

**Dieter Dohmen
Vera de Hesselle
Andreas Kunzler**

**Diskrepanz zwischen der demographischen
Entwicklung und der Entwicklung der
Kindergeldkinder i. S. d. § 32 Abs. 4 EStG**

**Gutachten im Auftrag
des Bundesministeriums der Finanzen
(Forschungsvorhaben fe 29/07)**

FiBS-Forum Nr. 43

Berlin, Januar 2009

ISSN 1610-3548



© 2009 Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Berlin

Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise – sowie Weitergabe bzw. Verkauf sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Verfasser gestattet.



**Forschungsinstitut für
Bildungs- und Sozialökonomie
Institute für Education and Socio-
Economic Research and Consulting**

Reinhardtstr. 31 – 10117 Berlin
Tel.: 030/8471223-0 – Fax: 030/8471223-29

E-mail: fibs@fibs.eu

URL: www.fibs.eu

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	9
1. Hintergrund und Zielsetzung	11
2. Familienleistungsausgleich im Hinblick auf die Berücksichtigung der Kindergeldkinder	12
2.1 Die Entwicklung des Familienleistungsausgleichs	12
2.2 Entwicklungstabelle des Kindergeldes	15
2.3 Persönlicher Anwendungsbereich des Familienleistungsausgleichs.....	15
2.4 Die Berücksichtigung von Kindern als sog. Kindergeldkinder	16
2.5 Minderjährige Kinder	17
2.6 Volljährige Kinder zwischen 18 und 25 Jahren	17
2.6.1 Kinder zwischen 18 und 21 Jahren	17
2.6.2 Kinder zwischen 21 und 25 (27) Jahren	17
2.6.3 Begriff der Berufsausbildung.....	18
2.7 Eigene Einkünfte des Kindes.....	19
2.7.1 Typische Unterhaltssituation.....	19
2.7.2 Berechnung der Einkünfte/Bezüge des volljährigen Kindes.....	20
2.8 Wohnsitz des Kindes.....	21
2.9 Übergangszeiten/ohne Ausbildungsplatz.....	21
3. Detaillierte Berechnung der einzelnen Bildungs- und Statusgruppen	22
3.1 Kindergeldkinder in schulischer oder beruflicher Ausbildung	22
3.1.1 Allgemeinbildende und (Vollzeit) berufsbildende Schulen	22
3.1.2 Übergangssystem.....	23
3.1.3 Duale Berufsbildung.....	25
3.1.4 Hochschulen	27
3.2 Kindergeldkinder außerhalb des Bildungssystems	34
3.2.1 Arbeitslose	34
3.2.2 Menschen mit Behinderung	36
3.2.3 Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr.....	37
3.3 Vorübergehend im Ausland lebende Kinder	37
3.4 Verlängerungstatbestände.....	38
3.5 Zusammenfassung der Ergebnisse.....	39
4. Berechnungen zur Zahl der Kindergeldkinder.....	42

5. Zusammenfassung der Ergebnisse zur Entwicklung der volljährigen Kindergeldkinder	53
6. Prognose der Kindergeldkinder bis 2013.....	56
6.1 Detaillierte Prognose der einzelnen Bildungs- und Statusgruppen	59
6.1.1 Kindergeldkinder in schulischer oder beruflicher Ausbildung.....	59
6.1.1.1 Hochschulen	59
6.1.1.2 Duale Berufsausbildung.....	63
6.1.1.3 Allgemein- und (Vollzeit) berufsbildende Schulen.	65
6.1.1.4 Übergangssystem	66
6.1.2 Kindergeldkinder außerhalb des Bildungssystems	67
6.1.3 Weitere Tatbestände.....	68
6.1.4 Zusammenfassende Darstellung der Prognose der Kindergeldkinder bis 2013	69
7. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	73
Literatur.....	76
8. Anhang.....	82
8.1 Anmerkungen und Erläuterungen zur Methodik.....	82
8.1.1 Verwendete Datengrundlagen und amtliche Statistiken	82
8.1.2 Kombinationen von Tatbeständen	87
8.1.3 Erfassung von Übergängen.....	88
8.2 Berechnung statusgruppenspezifischer Jahresdurchschnittswerte.....	89

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zusammenfassende Darstellung der Entwicklung der Statusgruppen und (potenziell) Kindergeldberechtigten zwischen 1996 und 2006	41
Abbildung 2: Entwicklung des Potenzials und der Zahl an volljährigen Kindergeldkindern 1996 bis 2006.....	52
Abbildung 3: Entwicklung des Potenzials und der Zahl an volljährigen Kindergeldkindern 1996 und 2006	54
Abbildung 4: Prognose der Kindergeldkinder innerhalb der Bildungs- und Statusgruppen von 2007 bis 2013	72
Abbildung 5: Anzahl der 18- bis 26-jährigen Kindergeldkinder nach Kalendermonaten im Jahr 2006.....	83
Abbildung 6: Berechnung der Altersverteilung anhand von schuljahrsbezogenen Bestandsdaten.....	90

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der gesetzlichen Regelungen zum Kindergeld seit 1995.....	14
Tabelle 2: Entwicklung des Kindergelds seit 1996.....	15
Tabelle 3: Entwicklung der Bemessungsgrenze sowie des maßgeblichen Bruttoeinkommens 1996 und 2006	20
Tabelle 4: Entwicklung volljähriger Schüler/innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen 1996 bis 2006	23
Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl der volljährigen Schüler/innen, die ein Berufsgrundbildungs- bzw. Berufsvorbereitungsjahr absolvieren zwischen 1996 und 2006.....	24
Tabelle 6: Entwicklung volljähriger Auszubildender zwischen 1996 und 2006.....	25
Tabelle 7: Entwicklung der Anzahl an Berufen und Auszubildenden, deren durchschnittliche Vergütung die Freigrenzen übersteigt, nach Ausbildungsjahren zwischen 1996 und 2006	27
Tabelle 8: Entwicklung der geschätzten kindergeldberechtigten Auszubildenden zwischen 1996 und 2006	27
Tabelle 9: Entwicklung der Studierendenzahlen nach Staatsangehörigkeit zwischen 1996 und 2006	28
Tabelle 10: Verteilung des eigenen Verdienstes der Studierenden	30
Tabelle 11: Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen sowie der Erwerbsquoten der sog. „Normalstudenten“ nach Alter zwischen 1996 und 2006	31

Tabelle 12: Entwicklung der 90 %--und 96 %-Quantilswerte des eigenen Verdienstes der sog. „Normalstudenten“ nach Alter zwischen 1996 und 2006	32
Tabelle 13: Entwicklung der ermittelten kindergeldberechtigten Studierenden zwischen 1996 und 2006.....	33
Tabelle 14: Entwicklung der bei der Bundesagentur gemeldeten Arbeitslosen nach Alter 1996 bis 2006	34
Tabelle 15: Entwicklung der ermittelten Bewerber/innen, denen kein Ausbildungsplatz angeboten werden konnte	35
Tabelle 16: Entwicklung der Anzahl der Jugendlichen, die aufgrund von Zulassungsbeschränkungen ein Studium verspätet aufnehmen (müssen).....	36
Tabelle 17: Entwicklung der im EU-Ausland bzw. der EFTA Studierenden zwischen 1996 und 2006.....	37
Tabelle 18: Männliche Besetzung ausgewählter Bildungsgruppen nach Alter zwischen 1996 und 2006.....	38
Tabelle 19: Entwicklung der Personen, die den Verlängerungstatbestand Grundwehr- bzw. Zivildienst erfüllen, zwischen 1996 und 2006	39
Tabelle 20: Zusammenfassende Übersicht zum Potenzial an volljährigen und minderjährigen Kindergeldkindern	40
Tabelle 21: Ausgaben für das Kindergeld insgesamt (BA und öffentlicher Dienst) nach Kindergeldstatistik der Familienkassen der BA-, BZSt- und BMF-Daten	43
Tabelle 22: Vergleich des Potenzials an Kindergeldkindern mit den Kindergeldkindern lt. BMF-Ausgabenstatistik	44
Tabelle 23: Zahl der Kindergeldkinder insgesamt nach BMF-Statistik (Verteilung Nachzahlungen: 25 % zugunsten von minderjährigen und 75 % zugunsten von volljährigen Kindern).....	45
Tabelle 24: Zahl der Kindergeldkinder insgesamt nach BMF-Statistik (Verteilung der Nachzahlungen zu 50 % auf minderjährige und 50 % auf volljährige Kinder)	46
Tabelle 25: Zahl der Kindergeldkinder insgesamt nach BMF-Statistik (Verteilung der Nachzahlungen zunächst auf die minderjährigen und anschließend per Differenzverfahren auf die volljährigen Kinder).....	47
Tabelle 26: Zahl der Kindergeldkinder insgesamt nach BMF-Statistik (Verteilung der Nachzahlungen analog zur Altersgruppenverteilung vor Nachzahlungen).....	48
Tabelle 27: Zahl der Kindergeldkinder entsprechend der „korrigierten“ Altersverteilung der BA-Familienkassen.....	49
Tabelle 28: Prognose der Studierwilligen sowie der zur Verfügung stehenden Studienplätze in den Jahren 2007 bis 2013.....	60
Tabelle 29: Prognose der Studierendenzahlen für die Jahre 2007 bis 2013	62
Tabelle 30: Prognose der Studierenden in relevanten Altersgruppen (18-bis 27-jährige bzw. 18- bis-25-jährige) für die Jahre 2007 bis 2013	62

Tabelle 31: Prognose der kindergeldberechtigten Studierenden zwischen 2007 und 2013	63
Tabelle 32: Prognose der kindergeldberechtigten Auszubildenden zwischen 2007 und 2013	65
Tabelle 33: Prognose volljähriger Schüler/innen an allgemein und berufsbildenden Schulen 2007 bis 2013.....	65
Tabelle 34: Prognose der Anzahl der volljährigen Schüler/innen im Übergangssystem 2007 bis 2013.....	67
Tabelle 35: Prognose der bei der Bundesagentur gemeldeten Arbeitslosen nach Alter für 2007 bis 2013.....	68
Tabelle 36: Prognose der Studierenden mit Verlängerungstatbestand nach Alter zwischen 2007 und 2013	69
Tabelle 37: Prognostizierte Kindergeldkinder zwischen 2007 und 2013.....	70
Tabelle 38: Prognostizierte Kindergeldausgaben 2007 bis 2013 in der Gegenüberstellung	71
Tabelle 39: Stichtage und Erhebungszeiträume der zur Personenerfassung verwendeten Statistiken ab 2001.....	85

Abkürzungsverzeichnis

BBiG	Berufsbildungsgesetz
BfF	Bundesamt für Finanzen
BFH	Bundesfinanzhof
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGR	Bildungsgesamtrechnung
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BT-Drs	Bundestags-Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
EStG	Einkommensteuergesetz
FamFördG	Familienförderungsgesetz
FR	Finanzrundschau
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
HBeglG	Haushaltsbegleitgesetz
HIS	Hochschul-Informationen-System GmbH
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
KAV	Kindergeld-Auszahlungsverordnung, Verordnung zur Auszahlung des Kindergeldes an Arbeitnehmer außerhalb des öffentlichen Dienstes
SGB	Sozialgesetzbuch
SVG	Soldatenversorgungsgesetz
VZ	Veranlagungszeitraum

Executive Summary

Die Studie untersucht die Hintergründe für die festgestellte Diskrepanz zwischen der demografischen Entwicklung und der Zahl der Kindergeldkinder. Während die für einen Kindergeldbezug grundsätzlich in Betracht kommende Wohnbevölkerung von 24,9 Mio. auf 23,6 Mio. gesunken ist, ist die Zahl der Kindergeldkinder auf der Basis der vom Bundesministerium der Finanzen ausgewiesenen Kindergeldausgaben von 17,9 Mio. auf 18,9 Mio. gestiegen.

Nach den Ergebnissen der vorliegenden Studie stieg die Anzahl der volljährigen Personen in den für einen Kindergeldbezug grundsätzlich relevanten Statusgruppen zwischen 1996 bis 2006 von 4,20 auf 4,94 Mio., während sich die Zahl der potenziellen Kindergeldkinder von 3,22 auf 4,33 Mio. erhöht hat. Demgegenüber stieg die Zahl der volljährigen Kindergeldkinder um knapp 1,81 Mio. von rund 2,58 Mio. auf 4,39 Mio. Die Abbildung auf der Rückseite gibt diese Entwicklung und die Prognose bis 2013 wieder.

Die zentralen Gründe für den festgestellten Anstieg der volljährigen Kindergeldkinder sind

- eine erhöhte Bildungsbeteiligung (ca. 41 %),
- ein gestiegene Zahl von Personen im Übergangssystem (6 %) sowie
- der Entwicklung der Freigrenzen bzw. der maßgeblichen Berechnungsgrundlagen (18 %).

Somit können die drei genannten Faktoren insgesamt zwei Drittel des gesamten Anstiegs an Kindergeldkindern erklären. Das fehlende Drittel kann durch mangelnde Abgrenzbarkeit bzw. Erfassung, u. a. auch im Rahmen dieser Studie ebenso begründet sein wie durch eine stärkere Beantragung aufgrund einer besseren Informationslage etc.

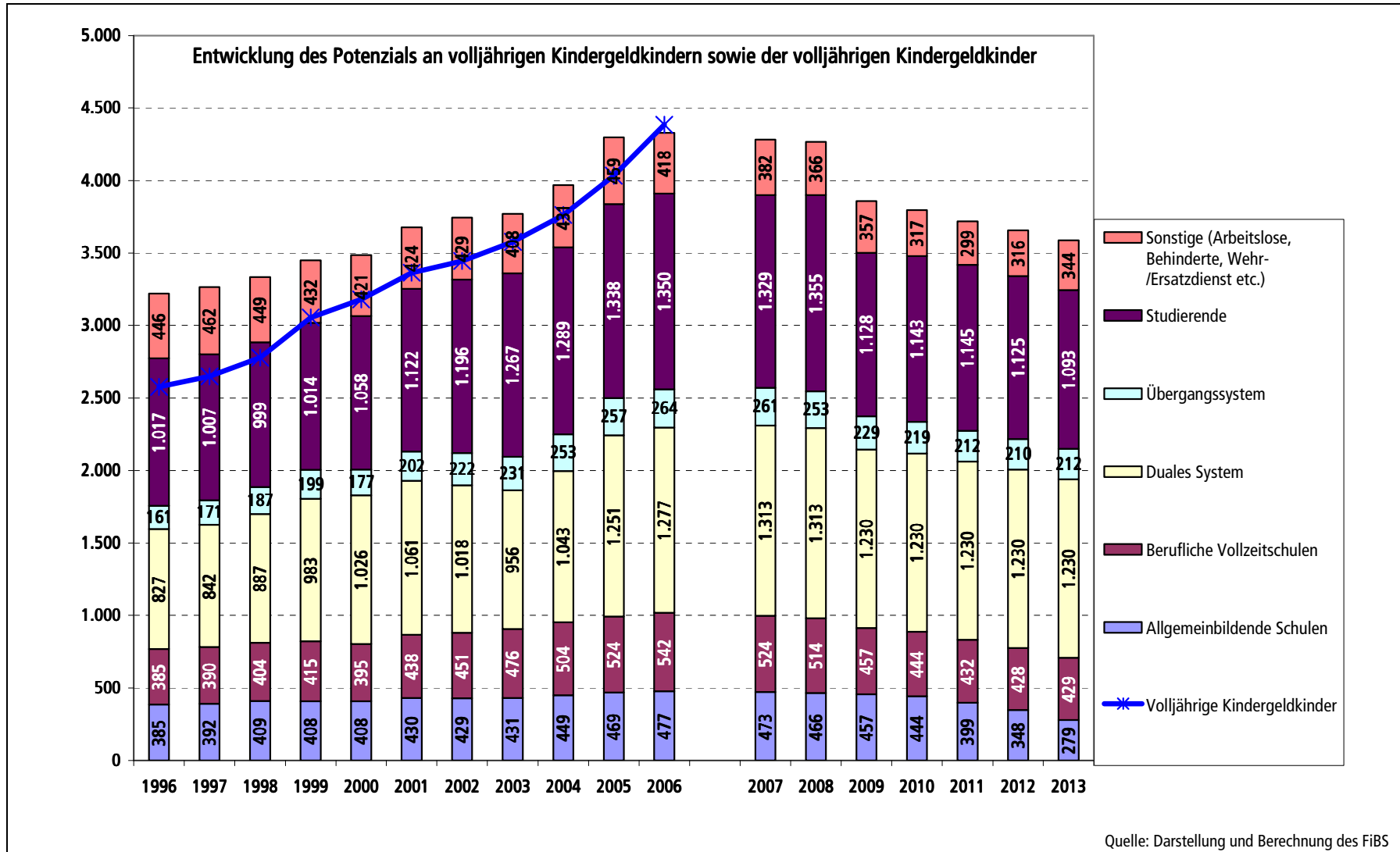
Für den Zeitraum 2008 bis 2013 ist ein Absinken der Zahl der Kindergeldkinder zu erwarten.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Minderjährige Bevölkerung	13.966	13.674	13.463	13.276	13.118	12.990	12.863
Volljährige Kindergeldkinder	4.282	4.267	3.858	3.796	3.718	3.658	3.587
Insgesamt	18.248	17.941	17.321	17.072	16.836	16.648	16.450

Quelle: Berechnungen des FiBS

Mit dieser Entwicklung geht ein Rückgang der Kindergeldausgaben von € 33,94 Mrd. in 2007 auf € 30,60 Mrd. in 2013 einher, sofern von unveränderten Annahmen hinsichtlich der Höhe des Kindergeldes und der Verteilung der Ordnungszahl gegenüber dem Status quo ausgegangen wird.

Abschließend sei darauf hinzuweisen, dass die statistischen Grundlagen zur Berechnung der Zahl der Kindergeldkinder als unbefriedigend anzusehen sind und nicht miteinander korrespondieren. Hier besteht erheblicher Verbesserungsbedarf. Die Verteilung der Kindergeldkinder auf minderjährige und volljährigen Kinder ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und stark der gewählten Datengrundlage sowie den zugrunde liegenden Verteilungsannahmen abhängig.



1. Hintergrund und Zielsetzung

Das 1954 in der Bundesrepublik eingeführte und bis heute in mehreren Stufen erhöhte und modifizierte Kindergeld bildet zusammen mit den Steuerfreibeträgen den Familienleistungsausgleich, der mit einem Finanzvolumen von insgesamt knapp € 35 Mrd. im Jahr 2006 der mit Abstand größte Posten der Familienförderung in Deutschland ist. Seit 1996 ist die ehemalige Sozialleistung „Kindergeld“ als Steuervergütung im Einkommensteuergesetz (EStG) verankert und soll die Steuerfreistellung des Existenzminimums der Kinder des Steuerpflichtigen gewährleisten. Während die kindbezogenen Leistungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ohne weitere Voraussetzungen gewährt werden, erfolgt die steuerliche Freistellung im Anschluss daran nur unter bestimmten Voraussetzungen und sofern die Einkünfte und Bezüge des Kindes bestimmte Grenzbeträge nicht überschreiten.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der Kindergeldkinder erhöht, obwohl unter demografischen Gründen mit einer Verringerung zu rechnen gewesen wäre. In Zahlen ergibt sich für die Jahre 1996 bis 2006 – unter Berücksichtigung der wesentlichen Tatbestände für eine über das vollendete 27. Lebensjahr hinausgehende verlängerte Auszahlung des Kindergelds, d. h. dem Wehr- und Zivildienst – ein Rückgang der Gruppe der bis 27-jährigen Frauen und der bis 28-jährigen Männer von 24,9 Mio. auf 23,6 Mio. Stattdessen ist nach den Ausschreibungsunterlagen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) für den gleichen Zeitraum eine Zunahme der Kindergeldkinder von 17,9 Mio. auf 18,9 Mio. festzustellen. Da Kindergeld bei den unter 18-Jährigen ohne weitere Voraussetzungen gewährt wird, liegt die Vermutung nahe, dass der Anstieg der Kindergeldkinder auf die volljährigen Kinder zurückzuführen ist.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) mit der Erstellung eines Gutachtens zur Klärung der dargestellten gegensätzlichen Entwicklung beauftragt. Vom Auftraggeber wurden dabei bereits zwei zu prüfende Erklärungsansätze genannt: Zum einen hat sich u. a. durch die Rechtsprechung eine Erhöhung der für die Freigrenzen maßgeblichen Einkünfte und Bezüge des Kindes ergeben, zum anderen wird vermutet, dass ein verändertes Bildungsverhalten junger Menschen zu einer zunehmenden Zahl an Kindergeldkindern führt. Darüber hinaus umfasst der Auftrag die Erstellung einer Prognose der Zahl der Kindergeldkinder bis zum Jahre 2013.

Der vorliegende Bericht ist wie folgt aufgebaut: Zu Beginn werden in Kapitel 2 der rechtliche Rahmen für den Kindergeldbezug sowie die relevanten Änderungen im Untersuchungszeitraum dargestellt. Dies erlaubt die Ableitung möglicher rechtlicher Ursachen für die veränderte Zahl an Kindergeldkindern. Notwendig ist dies insbesondere zur Identifizierung der als typische Unterhaltssituation

der Eltern zu bezeichnenden Tatbestände. Kapitel 3 untersucht detailliert anhand einer ausführlichen Analyse der für einen Kindergeldbezug in Frage kommenden „Statusgruppen“ die Veränderungen bei dem Personenkreis, der grundsätzlich für einen Kindergeldbezug nach Vollendung des 18. Lebensjahres in Betracht kommt. In Kapitel 1 wird dann die Entwicklung der Zahl der Kindergeldkinder insgesamt sowie differenziert nach minderjährigen und volljährigen Kindern untersucht und mit den Ergebnissen von Kapitel 3 verglichen. Diese Ergebnisse werden dann in Kapitel 0 zusammengefasst und interpretiert. Die Prognosen für den Zeitraum von 2008 bis 2013 werden in Kapitel 6 dargelegt. Kapitel 7 fasst die Gesamtergebnisse zusammen und leitet einige wenige Schlussfolgerungen ab. Einige Hinweise zum methodischen Vorgehen werden im Anhang in Kapitel 8 gegeben.

2. Familienleistungsausgleich im Hinblick auf die Berücksichtigung der Kindergeldkinder

2.1 Die Entwicklung des Familienleistungsausgleichs

Der Familienleistungsausgleich ist die Fortentwicklung des so genannten Familienlastenausgleichs, der aufgrund des „Kindergeldbeschlusses“ des BVerfG vom 29.05.1990 eine Neukonzeption erfuhr. Das Gericht forderte erstmals nachdrücklich die Freistellung des Existenzminimums der gesamten Familie, inklusive der Kinder, und nicht nur das des Steuerpflichtigen.¹ Bis zum Veranlagungszeitraum 1995 bestand der damals so genannte Familienlastenausgleich aus dem steuerlichen Kinderfreibetrag² und dem zusätzlich sozialrechtlich gewährten Kindergeld nach Maßgabe des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG). Durch das Jahressteuergesetz und Jahressteuerergänzungsgesetz 1996³ wurde § 32 EStG insgesamt neu gestaltet. Der gedankliche Ansatz war, das Kindergeld als staatliche steuerfreie Leistung zur Absicherung des Existenzminimums des Kindes zu gewähren.⁴

Das vorher geltende duale System⁵ zwischen Kindergeld nach BKGG und Kinderfreibetrag nach dem EStG wurde somit zugunsten eines gemischten Systems aufgegeben. Die ehemalige Sozialleistung „Kindergeld“ nach dem BKGG wurde in das Steuerrecht verlagert und damit zur Steuervergütung nach dem EStG.⁶ Mit dieser Steuervergütung wird das Existenzminimum eines Kindes bereits im

1 Vgl. Felix, Kindergeldrecht, Einf. Rn 6 m.w.N., BVerfGE 82, 60.

2 Die Höhe betrug 4.104 DM/Kind.

3 Art. 1 Nr. 28 JStG 1996 v. 11.10.1995, BGBl. I 1995, 1250.

4 Vgl. dazu Felix, Kindergeldrecht, Einf. Rn 6.

5 Vgl. dazu Jechnerer, in: Lademann, EStG, § 32 Rn. 2 ff.

6 Ursprünglich war beabsichtigt, spätestens ab 01.01.1997 ein echtes Wahlrecht für Kindergeld oder Kinderfreibetrag als Optionsmodell einzuführen. Dies ist jedoch dann aus Gründen von zusätzlichen Verwaltungskosten verworfen worden (BT-Drucksache 13/5952, 47 f.; Wendt in: Festschrift für Klaus Tipke, 61). Der Name Optionsmodell hat sich gleichwohl erhalten, obwohl für Eltern tatsächlich keine Option besteht, ob sie Kindergeld oder Kinderfreibetrag in Anspruch nehmen wollen.

laufenden Jahr steuerfrei gestellt. Dieser Wendepunkt im System des Kindergeldrechts trat am 01.01.1996 in Kraft.⁷ Verständnisprobleme zu Beginn der Reform führten zu Korrekturen in mehreren Schritten⁸:

VZ 1995	Das bis Ende 1995 geltende BKGG wird aufgehoben. ⁹
VZ 1996	<p>Statt des Jahresprinzips wurde für den Kinderfreibetrag das Monatsprinzip eingeführt (§ 32 Abs. 6 EStG), um eine Abstimmung mit dem Kindergeld zu gewährleisten.</p> <p>Das BKGG regelt seitdem nur noch die Kindergeldberechtigung bestimmter Personengruppen, z. B. bestimmter im Ausland lebender Personen oder die Kindergeldberechtigung von Vollwaisen, die Anspruch auf das sozialrechtliche Kindergeld haben.¹⁰ Für den weit überwiegenden Anteil aller Kindergeldberechtigten ist der Kindergeldanspruch nunmehr im EStG geregelt. Der Kinderfreibetrag beträgt im VZ 1996 nunmehr 6.264 DM;¹¹ die eigene Einkünftegrenze für volljährige Kinder liegt bei 12.000 DM.¹²</p> <p>Es werden auch Kinder berücksichtigt, die sich zwischen zwei Ausbildungsabschnitten befinden. Diese Zwischenzeiten dürfen jedoch nicht mehr als 4 Monate betragen und können auch in zwei Veranlagungszeiträume fallen.¹³</p>
VZ 1997	Anhebung des Kinderfreibetrags auf DM 6.912. ¹⁴
VZ 1998	Anhebung der Grenze für eigene Einkünfte für volljährige Kinder auf 12.360 DM. ¹⁵
VZ 1999	Ein über 18 Jahre altes Kind wird nicht berücksichtigt, wenn es Einkünfte und Bezüge von mehr als DM 13.020 hat. ¹⁶
VZ 2000	<p>Durch das FamFördG v. 22.12.1999¹⁷ wurde das Kindergeld für das erste und zweite Kind von DM 250 auf DM 270 erhöht und ein Betreuungsfreibetrag nach § 32 Abs. 6 S. 1 EStG für die sachliche Sicherung des Existenzminimums des Kindes eingeführt.</p> <p>Ein über 18 Jahre altes Kind wird berücksichtigt, wenn es Einkünfte und Bezüge von nicht mehr als DM 13.500 hat¹⁸ oder eine Behinderung nach dem 27. Lebensjahr</p>

7 Art. 1 Nr. 28 JStG 1996 v. 11.10.1995, BGBl. I 1995, 438 (448).

8 Vgl. ausführlich m.w.N. Felix, Kindergeldrecht, Einf. Rn 5, Oepen, FR 2000, 372.

9 Vgl. Art. 1 Nr. 28 JStG 1996 v. 11.10.1995, BStBl I 1995, 438 (448) sowie JStErg 1996 v. 18.12.1995, BStBl. I 1995, 786.

10 Vgl. Felix, Kindergeldrecht, Einf. Rn 5.

11 Vgl. Glanegger, in: Schmidt, 18. Auflage § 32 Rn. 4.

12 Vgl. Glanegger, in: Schmidt, 15. Auflage § 32 Rn. 28.

13 Vgl. Glanegger, in: Schmidt, 15. Auflage § 32 Rn 42.

14 Vgl. Glanegger, in :Schmidt, 18. Auflage § 32 Rn. 4.

15 Vgl. Glanegger, in: Schmidt, EStG 17. Auflage § 32 Rn 1.

16 Art. 1 und 2 des Steuerentlastungsgesetz 1999 v. 19.12.1998, BGBl. I 1998, 3779; Vgl. Glanegger, in: Schmidt, EStG, 17. Auflage § 32 Rn 51; Felix, Kindergeldrecht § 2 BKGG Rn. 9.

	eingetreten ist.
VZ 2002	<p>§ 31 EStG regelt bis heute als Grundvorschrift die einkommensteuerliche Berücksichtigung der Minderung der Leistungsfähigkeit durch Kinder entweder durch den Anspruch auf Kindergeld (VZ 2002: Angehoben auf € 154 bzw. DM 301,20) oder den Kinderfreibetrag (VZ 2002: € 1.824 bzw. DM 3.456) und den Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (VZ 2002: € 1.080)¹⁹. Die Kappung der Einkünfte und Bezüge von Kindern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird durch die Unschädlichkeitsgrenze der Einkünfte von Kindern, von € 7.179 auf € 7.188 festgesetzt.²⁰</p> <p>Hinsichtlich der Übergangszeiten im Sinne des § 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 2b EStG erkennt der Gesetzgeber ab VZ 2002 auch Wartezeiten zwischen Wehr- oder Zivildienst und Entwicklungshelfer- oder Dienstleistungszeiten im Ausland nach § 14 b des Zivildienstgesetzes an.²¹</p>
VZ 2003	Die Einkunftsgrenze für Kinder bleibt wie in VZ 2002 bei € 7.188.
VZ 2004	Für den VZ 2004 sind folgende Änderungen vorgenommen worden: Der Grenzbetrag der unschädlichen Einkünfte wurde auf € 7.680 angehoben.
VZ 2005/06	Die Einkunftsgrenze für Kinder bleibt wie in VZ 2004 bei € 7.680. Die Einkünfteberechnung erfuhr aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 11.1.2005 ²² eine fundamentale Veränderung.
ab VZ 2007	Die neueste Entwicklung ist die Herabsetzung der Altersgrenze für die Gewährung der Freibeträge bzw. des Kindergelds (§ 63 Abs. 1 S. 2 EStG) in § 32 Abs. 4 und 5 EStG von 27 auf 25 Jahre. Diese Änderung ist ab dem Veranlagungszeitraum 2007 in Kraft getreten. ²³

Tabelle 1: Entwicklung der gesetzlichen Regelungen zum Kindergeld seit 1995

17 BGBl I, 2552.

18 Vgl. Glanegger, in: Schmidt, EStG 19. Auflage § 32 Rn 28.

19 Vgl. Jachmann, in: K/S/M, EStG, § 31 Rn. A1.

20 Vgl. Glanegger, in: Schmidt, EStG, 21. Auflage § 32 Rn 1; Vgl. auch dazu EStG 2002.

21 Vgl. Glanegger, in: Schmidt, EStG, 21. Auflage § 32 Rn 42.

22 BVerfG v. 11.1.2005 – 2 BvR 167/02, BVerGE 112, 164.

23 Vgl. Loschelder, in: Schmidt, EStG, 26. Auflage § 32 Rn 2.

2.2 Entwicklungstabelle des Kindergeldes

Zum besseren Verständnis wird nachfolgend die Entwicklung des Kindergeldes seit 1996 tabellarisch nachgezeichnet. Die Umrechnungen in Euro in den Jahren vor 2002 dienen lediglich zum Zwecke der eventuellen statistischen Vergleichsberechnungen.

<u>Zeitraum</u>	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
01.01.1996 – 31.12.1996 ²⁴	DM 200 / € 102	DM 200 / € 102	DM 300 / € 153	DM 350 / € 179
01.01.1997 – 31.12.1998 ²⁵	DM 220 / € 112	DM 220 / € 112	DM 300 / € 153	DM 350 / € 179
01.01.1999 – 31.12.1999 ²⁶	DM 250 / € 128	DM 250 / € 128	DM 300 / € 153	DM 350 / € 179
01.01.2000 – 31.12.2001 ²⁷	DM 270 / € 138	DM 270 / € 138	DM 300 / € 154	DM 350 / € 179
ab 01.01.2002 ²⁸	€ 154	€ 154 €	€ 154	€ 179

Tabelle 2: Entwicklung des Kindergelds seit 1996

2.3 Persönlicher Anwendungsbereich des Familienleistungsausgleichs

Der Familienleistungsausgleich nach §§ 31 ff. EStG gilt für unbeschränkt Steuerpflichtige nach § 1 Abs. 1 und 2 EStG und ab VZ 1996 für sog. fiktiv unbeschränkt Steuerpflichtige (§ 1a EStG), die einen Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht nach § 1 Abs. 3 EStG gestellt haben.

Unbeschränkt Steuerpflichtige sind solche, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben (§ 1 Abs. 1 EStG) bzw. ohne einen inländischen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zu haben, in einem Dienstverhältnis zu einer juristischen Person des öffentlichen Rechts stehen (erweiterte unbeschränkte Steuerpflicht nach § 1 Abs. 2 EStG). Hierunter fallen insbesondere Staatsbedienstete mit diplomatischem/konsularischem Status oder auch Auslandslehrer, die an deutsche Auslandsschulen vermittelt wurden, nicht hingegen deutsche Beschäftigte internationaler Organisationen.

Beispiel:

Der deutsche Staatsangehörige A ist als Bundesbeamter im auswärtigen Dienste bei der deutschen Botschaft in Paris tätig. Er und seine minderjährigen Kinder leben in Paris in einem Haushalt. Er ist nach § 1 Abs. 2 EStG in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig und erhält Kindergeld.

²⁴ Vgl. Weber-Grellet, in Schmidt, EStG, 15. Auflage § 66 Rn 2; vgl. auch BMF, Datensammlung 2007, S. 59 http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_53848/DE/BMF__Startseite/Service/Broschuren__Bestellservice/Steuern/002__Datensammlung__zur__Steuerpolitik,property=publicationFile.pdf (letzter Aufruf 6.4.2008).

²⁵ Vgl. Weber-Grellet, in: Schmidt, EStG, 17. Auflage § 66 Rn 2; vgl. auch BMF, Datensammlung 2007, S. 59 (a.a.O.).

²⁶ Vgl. Weber-Grellet, in: Schmidt, EStG, 18. Auflage § 66 Rn 2; vgl. auch BMF, Datensammlung 2007, S. 59 (a.a.O.).

²⁷ Vgl. Weber-Grellet, in: Schmidt, EStG, 20. Auflage § 66 Rn 2; vgl. auch EStG 2000.

²⁸ Vgl. Weber-Grellet, in: Schmidt, EStG, 21. Auflage § 66 Rn 2; vgl. auch EStG 2002.

Fiktiv unbeschränkt Steuerpflichtige (§ 1a EStG – Grenzpendler) sind solche, die im Ausland wohnen und im Inland erwerbstätig sind. Durch Antrag nach § 1 III EStG werden sie beim Familienleistungsausgleich wie unbeschränkt Steuerpflichtige berücksichtigt.

EU- und EWR-Ausländer mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland erhalten Kindergeld. Andere Ausländer, die in Deutschland auf Dauer bleibeberechtigt sind, hier ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und die zusätzlichen Voraussetzungen des § 62 Abs. 2 EStG erfüllen,²⁹ erhalten in Deutschland ebenfalls Kindergeld. Ferner sind solche Arbeitnehmer und Selbständige kindergeldberechtigt, die nach der Verordnung (EWG) 1408/71³⁰ gleichgestellt sind.

2.4 Die Berücksichtigung von Kindern als sog. Kindergeldkinder

Die Berücksichtigung von Kindern ist in § 32 i.V.m. § 63 EStG abschließend geregelt. Nach § 63 Abs. 1 EStG werden als Kinder berücksichtigt:

- Kinder im Sinne des § 32 Abs. 1 EStG, d. h. verwandte Kinder ersten Grades (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 EStG) und Pflegekinder (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 EStG),
- vom Berechtigten in seinen Haushalt aufgenommene Kinder seines Ehegatten,
- vom Berechtigten in seinen Haushalt aufgenommene Enkel.

Die Gewährung von Kindergeld hängt nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 EStG grundsätzlich davon ab, dass der Berechtigte (Steuerpflichtige) seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Inland hat.³¹ Dieses Territorialitätsprinzip erhält durch § 63 Abs. 1 S. 3 EStG eine weitere Ausprägung, da nur solche Kinder berücksichtigt werden, die ihrerseits ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet, in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in einem Staat haben, auf den das EWG-Abkommen Anwendung findet.³²

Die Berücksichtigung erfolgt abweichend vom ertragssteuerlichen Jahressteuerprinzip nach dem Monatsprinzip, d. h. von Beginn des Monats, in dem das Kind geboren wurde, bis zum Ende des Monats, der als Zählmonat zu berücksichtigen ist.³³

29 Entweder mit Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt, vgl. Hartz/Meeßen/Wolf, ABC-Führer, Stichwort Kindergeld Rn. 11/1.

30 Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, Amtsblatt Nr. L 149 vom 5.7.1971

31 Vgl. hierzu auch DA 62.2 f. FamEStG, BStBl. I 2004, 742, 750.

32 Vgl. Felix, Kindergeldrecht, § 63 Rn. 160; Weber-Grellet, in: Schmidt, EStG, § 63 Rn. 4; DA 63.6 FamEStG, BStBl. I 2004, 742, 792.

33 Vgl. Loschelder, in: Schmidt, EStG, § 32 Rn. 20.

2.5 Minderjährige Kinder

Der Kindergeld-/Kinderfreibetragsanspruch minderjähriger Kinder wird nach § 32 Abs. 3 EStG ohne weitere Voraussetzungen gewährt. Insbesondere sind Einkünfte und Bezüge des Kindes im Gegensatz zu den Kindern nach Vollendung des 18. Lebensjahres ohne Bedeutung. In dem untersuchten Zusammenhang sind vor allem die Kindergeldzahlungen an volljährige Kinder zu betrachten, so dass die weitere Darstellung des Familienleistungsausgleichs für Steuerpflichtige mit minderjährigen Kindern unterbleibt.

2.6 Volljährige Kinder zwischen 18 und 25 Jahren

2.6.1 Kinder zwischen 18 und 21 Jahren

Ein Kind, das zu Beginn des jeweiligen Monats das 18. aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat, wird berücksichtigt, wenn es zumindest an einem Tag des Monats den Tatbestand des § 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 EStG erfüllt, d. h. wenn es nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und bei einer inländischen Agentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet ist.³⁴ Geringfügige Beschäftigungen, bei denen kein übliches Arbeitsentgelt, sondern neben der Hilfe zum Lebensunterhalt eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen des Hilfeempfängers gewährt wird, stehen der Berücksichtigung als Kindergeldkind nicht entgegen.³⁵

2.6.2 Kinder zwischen 21 und 25 (27) Jahren

Ein Kind, das das 21. aber noch nicht das 25. (27.) Lebensjahr vollendet hat, wird nur berücksichtigt, wenn es an einem Tag des Monats eine der Voraussetzungen des § 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 EStG erfüllt. Die Altersgrenze für die Gewährung der Freibeträge bzw. des Kindergelds (§ 63 Abs. 1 S. 2 EStG) in § 32 Abs. 4 und 5 EStG wurde durch das Steueränderungsgesetz 2007³⁶ von zuvor 27 auf nunmehr 25 Jahre gesenkt. Zur Vermeidung von Härten aufgrund der verkürzten Bezugsdauer hat der Gesetzgeber in § 52 Abs. 40 S. 4 EStG Übergangsregelungen geschaffen.

Für Kinder, die im Veranlagungszeitraum 2006 das 25. oder 26. Lebensjahr vollendet haben (bis 1.1.1982 einschließlich geboren), gilt die bisherige Bezugsdauer von 27 Jahren weiter. Für Kinder, die im Veranlagungszeitraum 2006 das 24. Lebensjahr vollendet haben (vom 2.1.1982 bis 1.1.1983 einschließlich geboren), gilt die Bezugsdauer von 26 Jahren. Nur für Kinder, die ab dem 2.1.1983 einschließlich geboren sind, gilt die neue Bezugsdauer von 25 Jahren.³⁷

34 Vgl. die weiteren Erläuterungen bei Heuermann, in: Blümlich, § 32 Rn. 66 ff.

35 DA 63.6 FamEStG, BStBl. I 2004, 742, 760 f.

36 StändG 2007 v. 19.7.2006, BStBl. I 2006, 1652.

37 Vgl. dazu Loschelder, in: Schmidt, EStG, § 32 Rn. 35.

Das Kind wird berücksichtigt, wenn es

- sich in einer Berufsausbildung befindet (§ 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Buchst. a EStG) oder
- sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten bzw. Ausbildung und Wehr- bzw. Ersatzdienst befindet (§ 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Buchst. b EStG), oder
- eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen kann (§ 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Buchst. c EStG), oder
- ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr bzw. einen EU-Freiwilligendienst (§ 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Buchst. d EStG) leistet, oder
- aufgrund einer vor dem 25. Lebensjahr eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten (§ 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 EStG).

2.6.3 Begriff der Berufsausbildung

Ein großer Teil der Kinder zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr gelten als berücksichtigungsfähige Kinder, weil sie in einem Beruf ausgebildet werden (§ 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Buchst. a EStG).

Der steuerliche Begriff der Ausbildung zu einem künftigen Beruf ist nicht identisch mit dem engen Berufsausbildungsbegriff des Bundessozialgerichts. Ferner gibt es auch innerhalb des Steuerrechts ein unterschiedliches Begriffsverständnis, weil dieser Begriff in den jeweiligen Bereichen unterschiedlichen Zwecken dient.³⁸ Die Berufsausbildung eines Kindes ist bei seinen Eltern grundsätzlich nach § 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Buchst. a EStG mindernd zu berücksichtigen, weil diesen Eltern typischerweise betrachtet hierdurch Unterhaltsaufwendungen entstehen, die ihre steuerliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Insoweit geht die Rechtsprechung davon aus, dass es sich bei der Berufsausbildung nicht um eine bloße Qualifizierungsmaßnahme handeln darf, sie aber alles umfasst, was aus Sicht der Eltern und des Kindes geeignet ist, die berufliche Stellung des Kindes zu verbessern, wie z. B. eine Promotion.³⁹ Die Abgrenzungskriterien zwischen Werbungskosten und Sonderausgaben im EStG sind dabei nicht maßgeblich, weder Angemessenheit noch Notwendigkeit werden verlangt.⁴⁰

In Berufsausbildung befindet sich, wer sein Berufsziel noch nicht erreicht hat, sich aber ernstlich darauf vorbereitet. Als Vorbereitung dienen alle Maßnahmen, bei denen es sich um den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen handelt, die als Grundlage für die Ausübung des angestrebten Berufs geeignet sind, wobei die Ausbildungsmaßnahme konkret berufsbezogen sein muss.

³⁸ Vgl. Heuermann, in: Blümlich, EStG § 32 Rn. 70; vgl. auch BFH v. 10.12.2003 –VIII B 151/03, BFHNV 2004, 929.

³⁹ BFH v. 10.12.2003 –VIII B 151/03, BFHNV 2004, 929; DA 63.3.2 Abs. 2 FamEStG, BStBl. I 2004, 742, 761.

⁴⁰ Vgl. Loschelder, in: Schmidt, EStG § 32 Rn. 26.

Zur Berufsausbildung zählen neben dem Besuch von Schulen wie Grund-, Haupt- und Oberschulen, Fachschulen, Hochschulen auch der Besuch eines berufsbezogenen betrieblichen oder schulischen Ausbildungsverhältnisses. Es ist nicht erforderlich, dass die Ausbildungsmaßnahme einem im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelten fest umrissenen Bildungsgang entspricht. Zur Berufsausbildung zählen auch die Weiterbildung im erlernten und ausgeübten Beruf, wenn diese dazu dient, zu einer höheren beruflichen Qualifikation zu gelangen, sowie die Ausbildung zu einem anderen Beruf.⁴¹

2.7 Eigene Einkünfte des Kindes

2.7.1 Typische Unterhaltssituation

Der Familienleistungsausgleich nach Maßgabe des § 31 EStG soll die durch den Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verfassungsrechtlich gebotene Steuerfreistellung des Existenzminimums der Kinder des Steuerpflichtigen gewährleisten.⁴²

Der Anspruch auf Kindergeld bzw. auch die Gewährung der Freibeträge nach § 32 Abs. 6 EStG steht unter dem Vorbehalt, dass die Einkünfte und Bezüge des Kindes nicht den Jahreshöchstbetrag nach § 32 Abs. 4 S. 2 EStG in Höhe von derzeit € 7.680 überschreiten. Dabei muss es sich um Einkünfte oder Bezüge handeln, die zur Bestreitung des Unterhalts oder der Berufsausbildung bestimmt oder geeignet sind.⁴³

Nach § 32 Abs. 4 S. 2 EStG sind die Grenzen, in denen den Eltern für ein Kind Kindergeld bzw. Freibeträge gewährt werden, als Freigrenze – nicht als Freibetrag – gestaltet. Dies bedeutet, dass die Eltern kein Kindergeld und keine Freibeträge erhalten, sofern das volljährige Kind eigene Einkünfte oder Bezüge von mehr als € 7.680 im Kalenderjahr erzielt. Tabelle 3 gibt die Entwicklung der Freigrenzen sowie die Entwicklung der maßgeblichen Grenzbeträge für das Bruttoeinkommen auf Monats- bzw. Jahresbasis im interessierenden Zeitraum wieder.

Die Berufsausbildung endet, wenn das Kind sein Berufsziel erreicht hat, mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses oder wenn es die Ausbildung nicht mehr ernsthaft betreibt. Dieser Grenzbetrag stellt auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland ab. Hat das Kind seinen Wohnsitz au-

⁴¹ Zur Berufsausbildung gehören auch die Ausbildung im Orden die Berufsausbildung als Offiziersanwärter, Berufspraktika zur staatlichen Anerkennung bei Berufen des Sozialwesens, nichtärztlichen medizinischen Hilfstätigkeiten im Anschluss an die schulische Ausbildung, die Hochschulausbildung sowie Aufbau- und Ergänzungsstudium als ordentliche Immatrikulation im In- und Ausland, nicht aber als Gasthörer und nicht bei einer Beurlaubung, Praktische Studiensemester oder Praktika im Studium aber auch um die Zugangsvoraussetzungen zum Studium zu erfüllen; Promotion; Sprachaufenthalt im Ausland, u. U. auch im Au-pair-Verhältnis; Tätigkeit als Arzt im Praktikum; Unterweisung in einem Anlernverhältnis; Volontariat mit Ausbildungscharakter; Vorbereitungsdienst bei der Polizei; Vorbereitungsdienst der Lehramts- und Rechtsreferendare; Studium neben Zivildienst; Freiwilliges soziales Jahr, Wehrdienst; Qualifizierungsmaßnahme nach § 3 SGB II; Auslandsaufenthalt mit College-Besuch; Leonardo-Stipendium; Fernunterricht.

⁴² Vgl. Jachmann, in: K/S/M, § 32 Rn. C 8.

⁴³ BVerfG v. 11.1.2005 – 2 BvR 167/02, BVerfGE 112, 164.

Berhalb der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Grenzbetrag an die Verhältnisse des Wohnsitzstaates des Kindes anzupassen, d. h. zu mindern (§ 32 Abs. 4 Satz 3 EStG). Die Minderung erfolgt dabei nach der vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen Ländergruppeneinteilung (Berücksichtigung ausländischer Verhältnisse).⁴⁴

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Freigrenze in €	6.135	6.135	6.319	6.657	7.178	7.188	7.188	7.188	7.680	7.680	7.680	7.680	7.680
Kalkulatorisches Jahresbruttoeinkommen für die Überschreitung der Freigrenze in €	7.179	7.179	7.363	7.701	8.222	8.232	8.232	8.232	8.600	10.723	10.697	10.617	10.914
Kalkulatorisches monatliches Bruttoeinkommen für die Überschreitung der Freigrenze in €	598	598	614	642	685	686	686	686	717	894	891	885	909

Quelle: Darstellung des FiBS

Tabelle 3: Entwicklung der Bemessungsgrenze sowie des maßgeblichen Bruttoeinkommens 1996 und 2006

2.7.2 Berechnung der Einkünfte/Bezüge des volljährigen Kindes

Von der bis Ende 1995 geltenden Regelung (§ 2 Abs. 2 S. 2 bis 4 BKG a.F.) unterscheidet sich § 32 Abs. 4 S. 2 ff. EStG im Wesentlichen in folgenden Punkten: Zunächst werden von der Regelung nunmehr alle Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechts sowie alle sonstigen Bezüge erfasst, während zuvor beispielsweise Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht „kindergeldschädlich“ waren. Der Wortlaut des Gesetzgebers „Einkünfte“ hat zudem zur Folge, dass nunmehr nicht mehr die Bruttoeinkünfte des Kindes ausschlaggebend, sondern Werbungskosten und Betriebsausgaben abzugsfähig sind.⁴⁵

Die Einkünfte und Bezüge des Kindes dürfen die Freigrenze von € 7.680 EUR pro Jahr nicht überschreiten. Dabei ist nach dem Monatsprinzip dieser Betrag um ein Zwölftel für jeden Monat zu kürzen, in dem die Voraussetzungen als Kindergeldkind nicht vorliegen (§ 32 Abs. 4 S. 6 EStG).

Der Begriff der Einkünfte entspricht grundsätzlich der Legaldefinition des § 2 Abs. 2 EStG.⁴⁶ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit wurden vom BFH in gefestigter Rechtsprechung als Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten definiert und nicht dem zu versteuernden Einkommen des § 2 Abs. 5 EStG gleichgesetzt. Insoweit wurden nach der Rechtsprechung bis 2004 die Sozialversicherungsbeiträge in die Bemessungsgröße für den Jahresgrenzbetrag nach § 32 Abs. 4 S. 2 EStG pauschal einbezogen, so dass der Betrag nicht mehr um die tatsächlich gezahlten Beiträge zur gesetzli-

⁴⁴ Zuletzt wurde die Liste mit Schreiben des BMF von 17. November 2003 – IV C 4 – S 2285 – 54/03 – (BStBl 2003 I, S. 637) herausgegeben.

⁴⁵ Vgl. Felix, Kindergeldrecht, § 63 EStG Rn. 99.

⁴⁶ Vgl. zur Verwaltungspraxis auch DA 63.4.2.1 Abs. 1 FamEStG, BStBl. I 2004, 742, 755.

chen Sozialversicherung zu mindern war.⁴⁷ Die Mittel des Kindes müssen zur Bestreitung von Unterhalt/Berufsausbildung bestimmt oder geeignet sein (§ 32 Abs. 4 S. 2 EStG). Nach Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2005 benachteiligt diese Regelung die unterhaltsverpflichteten Eltern von Kindern, die sozialversicherungspflichtige Einkünfte oberhalb der Freigrenze beziehen, gegenüber denjenigen, die keine Einkünfte oder Bezüge oder solche unterhalb der Freigrenze beziehen.⁴⁸ Daraus entwickelte sich ab dem Jahre 2005 eine erweiterte Berechnung der Einkünfte und Bezüge.

2.8 Wohnsitz des Kindes

Grundsätzlich muss das Kind, für das Kindergeld begehrt wird, in Deutschland, einem Mitgliedstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes leben. Ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes wird Kindergeld nur für Berechtigte nach § 1 Abs. 2 EStG gewährt. Kinder von Steuerpflichtigen, die im Ausland leben, zählen daher nur teilweise zu den sog. Kindergeldkindern. Dies gilt zunächst unabhängig davon, ob sie unbeschränkt oder beschränkt steuerpflichtig sind (§ 1 Abs. 1 und 4 EStG i.V.m. §§ 8, 9 AO).

Kinder, die zur Ausbildung ins Ausland gehen, behalten i. d. R. den inländischen Wohnsitz, wenn sie ihre ausbildungsfreie Zeit im Haushalt der Eltern verbringen, so dass auch das Kindergeld/der Kinderfreibetrag weiterhin geleistet wird.

2.9 Übergangszeiten/ohne Ausbildungsplatz

Nach § 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Buchst. b und c EStG werden auch Kinder als Kindergeldkinder berücksichtigt, die sich in der Übergangszeit von höchstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungslebensabschnitten befinden oder die eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen können. Der Zeitraum umfasst vier volle Monate.⁴⁹ Übergangszeiten ergeben sich als vom Kind nicht zu vertretende Zwangspausen, z. B. durch Rechtsvorschriften oder feste Einstellungstermine. Als Ausbildungsabschnitt gelten Teile einer Ausbildung sowie auch volle in sich geschlossene Ausbildungsgänge mit unterschiedlichem Berufsziel, also jeder Zeitraum, der nach § 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Buchst. a EStG als Berufsausbildung zu berücksichtigen ist.⁵⁰ Der Begriff setzt nicht voraus, dass es sich um eine einheitliche Ausbildung handelt. Auch eine Berufsfindungsphase ist zu berücksichtigen, wenn das Kind innerhalb der vier Monate einen weiteren Ausbildungsabschnitt beginnt.⁵¹ Die Über-

47 BFH v. 4. 11.2003 – VIII R 59/03, BStBl. II 2004, 584, 588.

48 BVerfG v. 11.1.2005 – 2 BvR 167/02, BVerfGE 112, 164, 176.

49 BFH v. 15.7.2003 – VIII R 105/01, BStBl. II 2003, 847.

50 Vgl. DA 63.3.3 FamEStG, BStBl. I 2004, 742, 767.

51 Pust, in: Littmann/Bitz/Pust, ESt, § 32 EStG Rn. 392 ff.

gangszeit endet mit dem Ausbildungsbeginn bzw. mit dem Zeitpunkt, in dem feststeht, dass kein weiterer Ausbildungsschritt nachfolgt.

Berücksichtigt werden auch Kinder, die mangels Ausbildungsplatz eine Berufsausbildung im In- oder Ausland nicht beginnen oder fortsetzen können. Durch die Regelung werden Eltern, deren Kinder keinen Ausbildungsplatz haben, mit den Eltern gleichgestellt, deren Kinder sich in einer Berufsausbildung befinden. In beiden Fällen wird typisierend eine Unterhaltssituation angenommen.⁵² Die Berücksichtigung als Kindergeldkind ist hierbei nicht auf vier Monate beschränkt – wie bei der Überbrückung von Übergangszeiten –, sondern kann darüber hinausgehen.⁵³

3. Detaillierte Berechnung der einzelnen Bildungs- und Statusgruppen

Das folgende Kapitel beschreibt neben der Entwicklung der Zahl der Kindergeldkinder in den einzelnen Bildungs- und Statusgruppen jeweils auch die verwendeten Berechnungsgrundlagen. Abschnitt 3.1 befasst sich mit Personen in schulischer und beruflicher Ausbildung. Aufgrund der hohen Relevanz der Auszubildenden (Abschnitt 3.1.3) sowie Studierenden (Abschnitt 3.1.4) für die Erklärung des Anstiegs der Kindergeldberechtigten werden diese Gruppen eingehender behandelt. In Abschnitt 0 geht es in erster Linie um arbeitslos gemeldete junge Erwachsene sowie Personen mit Behinderung, d. h. um Kindergeldberechtigte, die sich nicht in Ausbildung befinden. Abschließend werden in diesem Kapitel im Ausland lebende Kindergeldkinder (Abschnitt 3.3) sowie Männer, die den Grundwehr- bzw. Zivildienst abgeleistet haben (Abschnitt 3.4), betrachtet. Das anschließende Kapitel 0 stellt die Entwicklung der Jahre 1996 bis 2006 zusammenfassend dar.

Zur Rückführung der Kindergeldkinder auf die verschiedenen Bildungs- und Statusgruppen wurde ein Stichtagsverfahren gewählt. Eine ausführliche Erläuterung zum methodischen Vorgehen findet sich im Anhang (siehe Kapitel 8).

3.1 Kindergeldkinder in schulischer oder beruflicher Ausbildung

3.1.1 Allgemeinbildende und (Vollzeit) berufsbildende Schulen

Tabelle 4 stellt die Entwicklung der volljährigen Schüler/innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen von 1996 bis 2006 dar, wobei es sich bei allen hier betrachteten Schularten um Vollzeitschulen handelt. Es zeigt sich in dieser Gruppe insgesamt ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen von 770.000 auf 1,02 Mio., d. h. um knapp 230.000 bzw. rund ein Drittel. Abgesehen von den Schulen

⁵² BFH v. 15.7.2003 – VIII R 79/99, BStBl. II 2003, 843; Pust, in: Littmann/Bitz/Pust, ESt, § 32 EStG Rn. 421.

⁵³ Vgl. mehrere Beispiele insbesondere zur Überschreitung der Viermonatsfrist in DA 63.3.4 FamEStG, BStBl. I 2004, 742, 768 f.

des Gesundheitswesens zeigt sich in allen Bereichen, die der Sekundarstufe II zuzuordnen sind, eine deutliche Zunahme der Zahl der Schüler/innen. So stieg die Anzahl der Schüler/innen an allgemeinbildenden Gymnasien und Gesamtschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien sowie Fachschulen zwischen 1996 und 2006 um knapp 200.000 auf über 850.000. Im Sekundarbereich I zeigen sich hingegen nur marginale Veränderungen, die mit unter 30.000 Personen insgesamt von geringer Bedeutung sind.

Da mit diesen Bildungsgängen üblicherweise auch keine Ausbildungsvergütungen verbunden sind, kann angenommen werden, dass kein nennenswerter Anteil der Schülerschaft über eigenes Einkommen verfügt, das über die jeweils geltenden Freigrenzen hinausgeht (Tillmann/Meier 2004). Es wird ferner auch davon ausgegangen, dass sich allenfalls ein marginaler Anteil der volljährigen Schüler/innen das gesamte Schuljahr im Ausland befindet (siehe Abschnitt 5.3). Damit können alle an allgemein- und (Vollzeit) berufsbildenden Schulen gemeldeten volljährigen Schüler/innen als Kindergeldkinder angesehen werden.

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Haupt-, Real-, Sonderschulen											
Schüler/innen (in Tausend)	22	23	24	21	21	27	28	27	27	28	24
Gymnasien und Gesamtschulen											
Schüler/innen (in Tausend)	363	369	385	387	387	403	401	404	422	441	453
Berufsfachschule (vollqualifizierend)											
Schüler/innen (in Tausend)	105	116	127	133	108	120	127	140	153	159	167
Schulen des Gesundheitswesens											
Schüler/innen (in Tausend)	98	92	91	90	84	84	85	86	86	93	97
Fachschulen											
Schüler/innen (in Tausend)	60	59	57	57	57	95	91	93	95	100	98
Fachoberschulen/Fachgymnasien											
Schüler/innen (in Tausend)	122	123	129	135	146	139	148	157	170	172	180
Insgesamt											
Schüler/innen (in Tausend)	770	782	813	823	803	868	880	907	953	993	1.019

Quelle: Die Daten für 1996 bis 2000 beruhen auf der Bildungsgesamtrechnung des IAB. Die Zahlen für 2001 bis 2006 auf der Fachserie 11 Reihe 1 „Allgemeinbildende Schulen“ sowie der Fachserie 11 Reihe 2 „Berufliche Schulen“ des Statistischen Bundesamts

Tabelle 4: Entwicklung volljähriger Schüler/innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen 1996 bis 2006⁵⁴

Hinsichtlich einer möglichen Verlängerung des Kindergeldanspruchs im Alter von 27 bzw. 28 Jahren aufgrund eines geleisteten Grundwehr- bzw. Zivildiensts findet sich lediglich an berufsbildenden Schulen eine kleine Gruppe von ca. 7.000 Schüler/innen, die in Abschnitt 3.4) zu untersuchen ist.

3.1.2 Übergangssystem

In enger Anlehnung an die Definition des Übergangssystems des nationalen Bildungsberichts (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 79) werden unter einem beruflichen Übergangssystem (Aus-)Bildungsangebote verstanden, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen. Bei derartigen Angeboten steht die Ver-

⁵⁴ Die Schülerdaten werden zu Beginn des Schuljahrs erhoben. Die Alterseinteilung erfolgt zum 31.12. eines Jahres.

besserung der individuellen Kompetenzen zur Aufnahme einer Ausbildung/Beschäftigung im Vordergrund. Im Einzelnen zählen hierzu

- das Berufsgrundbildungs- bzw. Berufsvorbereitungsjahr,
- die Berufsfachschulen, soweit sie keinen beruflichen Abschluss vermitteln,⁵⁵ sowie
- Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle 5 zeigt insgesamt einen beträchtlichen Anstieg an volljährigen Schüler/innen, die an einer dieser drei Arten von Maßnahmen teilnehmen. Waren 1996 rund 160.000 Schüler/innen in diesem Bildungssegment, so stieg die Anzahl bis 2006 auf 264.000; d. h. um 64 %, daran hatten die Berufsfachschulen, die größtenteils keinen Abschluss vermitteln, den wesentlichen Anteil. Bei ihnen zeigt sich ein Anstieg von 105.000 auf 167.000, d. h. um 60 %. Bei den Maßnahmen der BA zeigt sich ein Anstieg von 41.000 auf 66.000 und beim Berufsgrundbildungs- bzw. Berufsvorbereitungsjahr von 15.000 auf 31.000.

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufsgrund- und Berufsvorbereitungsjahr											
Schüler/innen (in Tausend)	15	16	17	17	18	25	29	30	32	32	31
Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit											
Schüler/innen (in Tausend)	41	39	43	49	51	57	66	61	68	66	66
Berufsfachschule (teilqualifizierend)											
Schüler/innen (in Tausend)	105	116	127	133	108	120	127	140	153	159	167
Übergangssystem Insgesamt											
Schüler/innen (in Tausend)	161	171	187	199	177	202	222	231	253	256	264

Quelle: Die Daten für 1996 bis 2000 beruhen auf der Bildungsgesamtrechnung des IAB. Die Zahlen für 2001 bis 2006 liegen als Sonderauswertung vor.

Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl der volljährigen Schüler/innen, die ein Berufsgrundbildungs- bzw. Berufsvorbereitungsjahr absolvieren zwischen 1996 und 2006

Dieser Befund ist nicht überraschend und verweist darauf, dass die Wege in Berufsausbildung und Erwerbsarbeit insbesondere für Hauptschüler/innen und Personen ohne Schulabschluss in den letzten Jahren zunehmend komplizierter geworden sind (vgl. auch BMBF 2007).

Für die vorliegende Untersuchung ist dies unter mindestens zwei Aspekten von Interesse. So führt ein steigender Anteil an Jugendlichen, die nach Ende der Schulpflicht eine längere Abfolge von Qualifizierungsschritten absolvieren, nicht nur zu älteren Auszubildendenkohorten. Vielmehr führt dies auch zu einem Anstieg der insgesamt zu absolvierenden Übergänge, was eine Erhöhung der Übergangszeiten im Lebenslauf erwarten lässt. Verschärfend kommt hinzu, dass Zeiten im Übergangssystem

⁵⁵ Da eine differenzierte Betrachtung der Schüler/innen an voll- und teilqualifizierenden Berufsfachschulen für den Zeitraum von 2002 bis 2006 relativ konstante Anteilswerte in beiden Bereichen ergeben hat, wurde dies vereinfachend für den gesamten Betrachtungszeitraum unterstellt. Diese vereinfachende Annahme hat keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis der Untersuchung, sondern allenfalls auf die Verteilung der Schüler/innen zwischen Übergangssystem und berufsbildenden Vollzeit-Schulen.

tem nicht automatisch zu einer nachfolgenden Berufsausbildung führen. Von einer positiv zu bewertenden erhöhten Bildungsbeteiligung kann insofern keine Rede sein.⁵⁶

Ursächlich für diesen Anstieg sind einerseits unzureichende Kapazitäten insbesondere im dualen Ausbildungssystem und andererseits unzureichende Vorkenntnisse, die eine berufliche Qualifizierung verhindern bzw. erschweren (vgl. Beicht/Friedrich/Ulrich 2007). Ein Hinweis auf die nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Ausbildungskapazitäten und damit implizit auch auf steigende Übergangszeiten sowie eine insgesamt steigende Verweildauer im Ausbildungssystem ist in den sich stetig erhöhenden Zahlen der Altbewerber/innen (Personen, die sich bereits für einen früheren Ausbildungsbeginn als den des jeweils aktuellen Ausbildungsjahrs beworben haben) zu sehen. Für das Jahr 2006 gelten auf Basis der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2006 40 % aller gemeldeten Bewerber auf einen Ausbildungsplatz als Altbewerber/innen. 2004 waren es noch 36 %. Es ist davon auszugehen, dass Altbewerber/innen zunehmend länger im Übergangssystem verbleiben.

3.1.3 Duale Berufsbildung

Die Auszubildenden, die nach den Studierenden die größte Bildungsgruppe darstellen, werden anhand von Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts zu Schüler/innen von Teilzeit berufsbildenden Schulen erfasst und in

- Auszubildende mit Ausbildungsvertrag und
- Auszubildende ohne Ausbildungsvertrag gegliedert.⁵⁷

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Auszubildende im dualen System											
Auszubildende (in Tausend)	1.148	1.171	1.210	1.265	1.293	1.337	1.292	1.263	1.259	1.264	1.291
mit Ausbildungsvertrag	1.100	1.124	1.162	1.213	1.238	1.277	1.228	1.199	1.193	1.199	1.224
ohne Ausbildungsvertrag	48	47	48	52	55	60	63	65	66	65	67

Quelle: Die Daten für 1996 bis 2000 stammen aus der Bildungsgesamtrechnung des IAB, die; Zahlen für 2001 bis 2006 aus der Fachserie 11 Reihe 2 „Berufliche Schulen“ des Statistischen Bundesamts.

Tabelle 6: Entwicklung volljähriger Auszubildender zwischen 1996 und 2006

Tabelle 6 zeigt die Entwicklung der Auszubildendenzahlen im relevanten Alter in den Jahren 1996 bis 2006. Auf den ersten Blick deuten diese Zahlen zunächst auf eine relativ geringe Dynamik hin.

⁵⁶ Die hier dargestellten Zahlen und Zuwachsraten gelten lediglich für volljährige Schüler/innen und weichen daher von den Gesamtbeständen des Übergangssystems erheblich ab, die keine derartig starke Dynamik aufweisen. (Für einen Überblick über die Entwicklung des Übergangssystems über alle Altersjahrgänge; vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 79).

⁵⁷ Das Statistische Bundesamt stellt die Zahlen der Auszubildenden lediglich bis zum Alter von 24 Jahren nach Alter differenziert zur Verfügung. Die Altersverteilung der über 24-Jährigen wird als Fortschreibung auf Basis der durch die BGR bekannten Altersverteilung der Auszubildenden aus dem Jahr 2000 ermittelt. So wird für ca. 30 % der Frauen und über 45 % der Männer ein Alter von über 26 Jahre in der Altersklasse „25 Jahre und älter“ angenommen. Die Anzahl der aufgrund des Alters ausgeschlossenen Auszubildenden schwankt zwischen 22.000 im Jahr 2002 und 37.000 im Jahr 2006.

Anders als bei vielen anderen Gruppen des Bildungssystems ist die Entwicklung der Ausbildungsvergütungen von größerer Bedeutung (vgl. BIBB 2007), da sie eine regelmäßige und (tarif)vertraglich vereinbarte Vergütung darstellen, deren Höhe zur Überschreitung der Freigrenze führen kann. Eine zentrale Aufgabe dieses Abschnitts ist daher die Abschätzung der Anzahl an Auszubildenden des dualen Systems, deren Ausbildungsvergütung die Freigrenze übersteigt. Diese Abschätzung erfordert eine differenziertere Betrachtung nach wesentlichen Ausbildungsberufen.

Das BIBB veröffentlicht dabei lediglich tarifliche Vergütungsdurchschnitte aufgrund branchen- und regionalspezifischer Tarifregelungen (BIBB 2007). Nicht tarifliche Leistungen wie ein 13. Monatsgehalt sind demnach nicht mit einbezogen. Für 2006 liegen bspw. sämtliche ausgewiesenen Vergütungsdurchschnitte mit Ausnahme der Binnenschiffer/in in beiden Teilen Deutschlands unterhalb der monatlichen Freigrenze von € 891; lediglich in 19 Ausbildungsberufen liegt die durchschnittliche Vergütung im dritten Lehrjahr darüber. Auch wenn die gezahlte Vergütung im Einzelfall deutlich vom Vergütungsdurchschnitt abweichen kann – in nicht tarifgebundenen Betrieben kann die Vergütung laut Rechtsprechung maximal 20 % vom tariflichen Wert abweichen –, ist eher von einer Abweichung nach unten als von einer Abweichung nach oben auszugehen.⁵⁸ Abweichungen nach oben sind insbesondere auch aufgrund von nicht-tariflichen Leistungen wie einem 13. Monatsgehalt möglich. Hierzu liegen aber keine aufbereiteten Daten vor. Zur Schätzung der Anzahl der Auszubildenden, deren Ausbildungsvergütung zur Überschreitung der Freigrenze führt, wird angenommen, dass sich branchen- und regionalspezifische Abweichungen von den durchschnittlichen Vergütungen der Berufsgruppen über alle Berufsgruppen hinweg ausgleichen. D. h. die durchschnittliche Vergütung wird als tatsächliche Vergütung für alle Auszubildenden im jeweiligen Beruf angenommen. Kleinere tarifliche Änderungen können daher zu Sprüngen in der ermittelten Zahl der Auszubildenden, deren Vergütung oberhalb der Grenzen liegt, führen.

Tabelle 7 gibt die Anzahl der Ausbildungsberufe sowie der jeweiligen Auszubildenden, deren durchschnittliche Vergütung oberhalb der Freigrenze liegt, wieder. Dabei wird auch eine Differenzierung nach Lehrjahren vorgenommen. Insgesamt ist im Zeitablauf eine starke Abnahme der nicht kindergeldberechtigten Auszubildenden festzustellen. Die Entwicklung ist jedoch über die Jahre nicht kontinuierlich, sondern sinkt jeweils bei Anhebung der Freigrenze sprunghaft. Besonders deutlich ist dieser Abfall im Jahr 2005, als erstmals die Sozialabgaben vom zugrunde zu legenden Einkommen abgezogen werden konnten.

⁵⁸ Eine Ausnahme ist lediglich in den Bereichen zu erwarten, in denen Auszubildende stark umworben sind. Da dies aber von begrenzter Bedeutung sein dürfte – und wenn, dann die tarifliche Vergütung nur in begrenztem Umfang überschritten werden dürfte –, sei auf weitere Differenzierungen verzichtet.

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Für die Freigrenzen maßgebliches Bruttoeinkommen in €	598	598	614	642	685	686	686	686	717	894	891	885
1. Ausbildungsjahr (Auszubildende)	7.840	9.167	11.245	11.168	2.485	5.648	12.827	7.220	7.040	0	0	0
Berufe	14	16	14	14	9	10	11	11	10	0	0	0
2. Ausbildungsjahr (Auszubildende)	82.690	85.089	85.339	38.572	44.105	53.216	36.982	89.076	40.586	134	107	1
Berufe	41	54	55	43	33	33	35	81	38	1	1	1
3. Ausbildungsjahr (Auszubildende)	230.421	234.938	226.014	232.047	220.532	217.513	223.601	210.939	168.033	13.136	13.565	19
Berufe	109	107	113	110	98	99	102	107	84	20	19	19
Auszubildende, deren Vergütung oberhalb der Freigrenze liegt insgesamt	320.951	329.194	322.598	281.787	267.122	276.377	273.410	307.235	215.659	13.270	13.672	20

Quelle: Berechnungen des FiBS auf Basis der Datenbank Ausbildungsvergütung des BIBB sowie der Fachserie 11 Reihe 3 des Statistischen Bundesamtes

Tabelle 7: Entwicklung der Anzahl an Berufen und Auszubildenden, deren durchschnittliche Vergütung die Freigrenzen übersteigt, nach Ausbildungsjahren zwischen 1996 und 2006

Tabelle 8 gibt die geschätzte Anzahl der nicht kindergeldberechtigten Auszubildenden für den relevanten Zeitraum wieder. Dabei werden auch die Anteile der aufgrund hoher Vergütungen nicht kindergeldberechtigten Auszubildenden an der Gesamtgruppe der Auszubildenden mit Ausbildungsvertrag des entsprechenden Jahres angegeben. Bei Auszubildenden ohne Ausbildungsvertrag und Vergütung wird ganz allgemein eine Kindergeldberechtigung angenommen. Insgesamt ist über die vergangenen 10 Jahre eine Zunahme der Kindergeldkinder in dualer Ausbildung um 450.000 auf knapp 1,3 Mio. festzustellen.

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Auszubildende im dualen System											
Auszubildende (in Tausend)	1.148	1.171	1.210	1.265	1.293	1.337	1.292	1.263	1.259	1.264	1.291
mit Ausbildungsvertrag	1.100	1.124	1.162	1.213	1.238	1.277	1.228	1.199	1.193	1.199	1.224
ohne Ausbildungsvertrag	48	47	48	52	55	60	63	65	66	65	67
Auszubildende mit einer Vergütung oberhalb der Freigrenzen (in Tausend)	321	329	323	282	267	276	273	307	216	13	14
Anteil an allen Auszubildenden mit AV	29%	29%	28%	23%	22%	22%	22%	26%	18%	1%	1%
Kindergeldberechtigte Auszubildende (in Tausend)	827	842	887	983	1.026	1.061	1.018	956	1.043	1.251	1.277

Quelle: Berechnungen des FiBS auf Basis der Datenbank Ausbildungsvergütung des BIBB sowie der Fachserie 11 Reihe 3 „Berufliche Bildung“ des Statistischen Bundesamtes

Tabelle 8: Entwicklung der geschätzten kindergeldberechtigten Auszubildenden zwischen 1996 und 2006

Abschließend sei angemerkt, dass die sich im EU-Ausland bzw. der Schweiz, Norwegen oder Island in Ausbildung befindenden Deutschen in einem eigenständigen Abschnitt betrachtet werden (siehe Abschnitt 3.3).

3.1.4 Hochschulen

Die Anzahl der an Hochschulen eingeschriebenen volljährigen Studierenden hat in den Jahren zwischen 1996 und 2006 sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen kontinuierlich zugenommen. Insgesamt waren in den vergangenen Jahren im Wintersemester jeweils knapp 2,0 Mio. Studierende eingeschrieben, von denen knapp 1,4 Mio. einen Kindergeldanspruch haben können, da

sie in die relevante Altersgruppe fallen. Sie stellen damit die größte der hier betrachteten Bildungsgruppen.

Wie auch bei den Auszubildenden empfiehlt es sich für die Studierendengruppe, differenziertere Analysen durchzuführen. In diesem Abschnitt gilt es

- den Anteil der ausländischen Studierenden, der keinen Kindergeldanspruch hat, sowie
- den Anteil an Studierenden, der ein die Freigrenzen übersteigende Einkünfte und Bezüge erzielt, herauszurechnen.⁵⁹

Tabelle 9 stellt die Entwicklung der Studierendenzahlen an Universitäten und Fachhochschulen sowie an Hochschulen insgesamt dar.⁶⁰ Da für die Gewährung des Kindergeldes weniger die Nationalität des Kindes als vielmehr der Wohnsitz des/der Steuerpflichtigen, d. h. in der Regel der Eltern, von Bedeutung ist (siehe Kapitel 2), sind für beide Hochschularten die Studierenden differenziert nach Deutschen und Bildungsinländer/innen, d. h. ausländischen Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben, sowie sonstigen ausländischen Studierenden dargestellt. Für die gesamte Gruppe der Bildungsinländer/innen wird hier angenommen, dass auch deren Eltern ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.⁶¹

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Fachhochschulen											
Studierende (in Tausend)	260	259	264	277	296	324	352	381	393	397	401
Universitäten											
Studierende (in Tausend)	805	796	786	791	822	874	915	970	986	1.005	1.000
Hochschulen (gesamt)											
Deutsche Studierende sowie Bildungsinländer (in Tausend)	1.032	1.022	1.015	1.032	1.072	1.106	1.193	1.269	1.287	1.310	1.310
ausländische Studierende (in Tausend)	33	33	35	37	46	92	74	82	92	92	91

Quelle: Die Daten für 1996 bis 2000 beruhen auf der Bildungsgesamtrechnung des IAB. Die Zahlen für 2001 bis 2006 auf der Fachserie 11 Reihe 4.1 „Studierende an Hochschulen“ des Statistischen Bundesamts.

Tabelle 9: Entwicklung der Studierendenzahlen nach Staatsangehörigkeit zwischen 1996 und 2006

Tabelle 9 zeigt, dass die Anzahl volljähriger deutscher Studierender sowie Bildungsinländer/innen im Alter bis 27 Jahre zwischen 1996 und 2006 von gut 1,0 Mio. auf über 1,3 Mio., also um gut 280.000 Personen angestiegen ist. Ursächlich hierfür ist die gestiegene Bildungsbeteiligung. Vor Prü-

⁵⁹ Die im EU-Ausland bzw. der Schweiz studierenden Deutschen (siehe Abschnitt 3.3) sowie die aufgrund von Grundwehr- bzw. Zivildienst verlängert Kindergeldberechtigten (siehe Abschnitt 3.4) werden jeweils in einem eigenständigen Abschnitt diskutiert.

⁶⁰ Die teilweise negative Entwicklung bis 2000 an Universitäten ist, wie anhand der Anteile zur altersgleichen Bevölkerung gut ersichtlich, demografisch bedingt. Die relativen Angaben zur altersgleichen Bevölkerung sind nicht mit dem in verschiedenen Publikationen verwendeten Bildungsindikator (vgl. bspw. OECD 2007) der Jahrgangs-Studierendenquote gleichzusetzen.

⁶¹ Die Hochschulstatistik (vgl. Fachserie 11 Reihe 4.1 „Studierende an Hochschulen“ des Statistischen Bundesamts) weist den Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung nicht nach Alter gegliedert aus. Die Gruppe der Bildungsinländer/innen schwankt in den betrachteten Jahren leicht um 60.000 Personen.

fung der Einkommenssituation der Studierenden stellen diese Zahlen das Potenzial kindergeldberechtigter Studierender dar.

Einkommenschätzung der Studierenden

Zur Ermittlung der kindergeldberechtigten Studierenden gilt es, die Anzahl an Studierenden zu ermitteln, deren Einkünfte und Bezüge oberhalb der Freigrenze liegen. Hierzu sind neben dem eigenen Verdienst auch die Zuschussleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu berücksichtigen. Der BAföG-Zuschuss beläuft sich bei Studierenden auf 50 % der Förderung.

Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks erhebt im Abstand von drei Jahren u. a. die Einkommenssituation der Studierenden (Schnitzer et al. 1998; Schnitzer/Isserstedt/Middendorff 2001; Isserstedt et al. 2004; Isserstedt et al. 2007). Die veröffentlichten Daten zum eigenen Verdienst sowie zum BAföG beziehen sich dabei bis einschließlich der Erhebung des Jahres 2003 (17. Sozialerhebung) auf Deutsche und ab 2006 auf Deutsche und Bildungsinländer/innen. Des Weiteren werden seit der 14. Sozialerhebung 1994 des Deutschen Studentenwerks nur sog. „Normalstudenten“, d. h. ledige, sich im Erststudium befindende, nicht im Haushalt der Eltern wohnende Studierende, die rund zwei Drittel aller Studierenden repräsentieren, in den Analysen berücksichtigt (vgl. bspw. Isserstedt et al. 2007, S. 16). Für die Berechnung der verbleibenden Studierenden wird daher auch auf frühere Sozialerhebungen sowie den Konstanzer Studierendensurvey (Simeaner et al. 2007) zurückgegriffen.

Die Daten der Sozialerhebungen deuten darauf hin, dass – wenn überhaupt – nur ein sehr geringer Anteil an erwerbstätigen BAföG-Empfänger/innen Einkünfte und Bezüge erzielt, die die Freigrenze übersteigen. Von allen in den Sozialerhebungen betrachteten Studierenden haben lediglich etwa 13 % der BAföG-Bezieher/innen auch Einkünfte aus Erwerbstätigkeit. Sowohl die Erwerbsquote (1997: 57 %; 2000: 56%; 2003: 53 %; 2006: 50 %) als auch der durchschnittliche Verdienst (1997: € 184; 2000: € 194; 2003: € 203; 2006: € 200) liegt unterhalb der Vergleichsgruppe von Nicht-BAföG-Empfänger/innen. Als Begründung für diese Abweichung werden in den Berichten zu den Sozialerhebungen die Auswirkungen des Verdiensts auf den Förderbetrag genannt (vgl. bspw. Isserstedt et al. 2004, S. 200). Der Freibetrag stieg von € 176 1996 auf € 215 im Jahr 2006. Zur Ermittlung des anrechnungsfreien Einkommens sind Werbungskosten sowie eine feste Sozialversicherungspauschale (§ 21 Abs. 2 Nr. 1 BAföG) zu berücksichtigen (vgl. Köhler 2005). Die anrechnungsfreien Einkommen liegen damit zwischen knapp € 310 (1996) und € 350 (2006). Damit ist festzustellen, dass selbst bei Erhalt des BAföG-Höchstsatzes und des maximalen anrechnungsfreien eigenen Einkommens die für das Kindergeld relevanten Freigrenzen in keinem der betrachteten Jahre überschritten werden.

Für die Jahre 1997, 2000 und 2003 liegen Verteilungen zum eigenen Verdienst, d. h. dem für die Einhaltung der Freigrenzen wesentlichen Erwerbseinkommen, der Studierenden vor. Tabelle 10 stellt

die Verteilung des eigenen Verdienstes für die Jahre der Erhebungen sowie die in den Jahren jeweils geltenden Freigrenzen dar. Dabei sind auch die kumulierten Prozente abgetragen.

Eigener Verdienst in Euro	1997		2000		2003	
		kumuliert		kumuliert		kumuliert
bis 100	23%	23%	20%	20%	23%	23%
101-200	22%	45%	22%	42%	21%	44%
201-300	22%	67%	20%	62%	18%	62%
301-400	11%	78%	15%	77%	15%	77%
401-500	8%	86%	8%	85%	7%	84%
501-600	4%	90%	4%	89%	5%	89%
601-700	3%	93%	2%	91%	3%	92%
über 700	7%	100%	9%	100%	3%	95%
über 800					6%	100%
Freigrenze	598 €		662 €		686 €	

Quelle: DSW Sozialerhebung

Tabelle 10: Verteilung des eigenen Verdienstes der Studierenden⁶²

Die fett dargestellten kumulierten Prozentzahlen geben den Anteil der Studierenden an, die durch ihre Erwerbstätigkeit ein Einkommen erzielen, das unterhalb der geltenden Freigrenze liegt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass etwa 10 % der erwerbstätigen Studierenden ein Einkommen erzielen, das oberhalb der Freigrenze liegt. Wie etwas weiter oben dargestellt, erscheint die Annahme berechtigt, dass unter diesen 10 % „Spitzenverdiener/innen“ – wenn überhaupt – nur ein geringer Anteil an Personen ist, der zugleich BAföG bezieht.

Um die Werte auf die Studierenden übertragen zu können, die nicht mehr kindergeldberechtigt sind, müssen noch verschiedene Korrekturen vorgenommen werden. Im Einzelnen gilt es die Erwerbsquote der Studierenden, die Altersstruktur innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen, die Studierenden, die nicht zur Kategorie „Normalstudierende“ gezählt wurden, zu berücksichtigen sowie die nicht erhobenen Jahrgänge zu schätzen.

Die in der 15., 16., 17. und 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ermittelte Erwerbsquote der „Normalstudenten“ lag 1997 bei 65 %, 2000 bei 67 %, 2003 bei 68 % und 2006 bei 63 % und erweist sich damit als relativ konstant. Darüber hinaus liegen altersspezifische Erwerbsquoten vor. Da, wie noch zu zeigen ist, die Verteilung des eigenen Verdienstes mit dem Alter der Studierenden ansteigt, werden die Erwerbsquoten ebenfalls altersspezifisch berechnet.

Die Berichte zu den Sozialerhebungen weisen nach Alter gegliedert lediglich den durchschnittlichen, durch Arbeit erzielten Einkommensanteil sowie die entsprechenden Erwerbsquoten aus. Tabelle

⁶² Festzuhalten ist, dass nicht alle Studierenden auch einen eigenen Verdienst erzielen. Dementsprechend sind Studierende, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, in der Verteilung nicht enthalten.

11 stellt die altersrelevante Entwicklung des Einkommens sowie den Anteil des eigenen Verdiensts für das gesamte den Studierenden zur Verfügung stehende Einkommen im relevanten Zeitraum dar.

Alter	1997			2000			2003			2006		
	Einnahmen in Euro	Anteil des eigenen Verdiensts an den Einnahmen (in %)	Erwerbstätigenquote	Einnahmen in Euro	Anteil des eigenen Verdiensts an den Einnahmen (in %)	Erwerbstätigenquote	Einnahmen in Euro	Anteil des eigenen Verdiensts an den Einnahmen (in %)	Erwerbstätigenquote	Einnahmen in Euro	Anteil des eigenen Verdiensts an den Einnahmen (in %)	Erwerbstätigenquote
bis 21 Jahre	587	12	42	617	15	47	683	12	50	681	10	45
22 und 23 Jahre	645	20	61	672	22	62	729	19	63	727	17	60
24 und 25 Jahre	692	28	70	707	28	66	761	26	69	781	25	67
26 und 27 Jahre	725	35	75	746	35	72	823	33	75	836	30	73

Quelle: Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks; eigene Berechnungen des FiBS

Tabelle 11: Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen sowie der Erwerbsquoten der sog. „Normalstudenten“ nach Alter zwischen 1996 und 2006

Eine Abschätzung der Zahl, der die Freigrenze überschreitenden Studierenden innerhalb der entsprechenden Altersgruppen, ist nur auf Basis einer Verteilungsannahme möglich. Hierzu wird die Annahme getroffen, dass sich der eigene Verdienst innerhalb aller interessierenden Altersgruppen der unter 27-Jährigen entsprechend der bekannten Einkommensverteilung für alle erwerbstätigen Studierenden verteilt (siehe Tabelle 10).

Da die Verdienstverteilung der Studierenden lediglich klassiert vorliegt, können zur Abschätzung der Streubreite nur Klassenverhältnisse gebildet werden.

- Im Jahr 2003 betrug das Verhältnis von Mittelwert zum 90 %-Quantil, d. h. dem Wert, ab dem die 10 % der Studierenden mit den höchsten Verdiensten zu finden sind, 2.
- Zum 95 %-Quantil, d. h. dem Wert, ab dem die 5 % der Studierenden mit den höchsten Verdiensten zu finden sind, betrug das Verhältnis ca. 3.
- Für die Jahre 1997 und 2000 konnte lediglich das 90 %-Quantil geschätzt werden (1997: Mittelwert zum 90 %-Quantil 1,9; 2000: Mittelwert zum 90 %-Quantil 2). Für die Schätzung der 5 % der Studierenden mit den höchsten Einkommen wurde daher der Wert von 2003 angenommen.

Überträgt man dieses Verhältnis auf die vorliegenden altersspezifischen Mittelwerte, so zeigt sich das in Tabelle 12 wiedergegebene Bild.⁶³ Liegen die altersspezifischen Quantile oberhalb der Freigrenze des entsprechenden Jahres, sind die Werte grau hinterlegt.

Wie bereits bei der Gruppe der Auszubildenden zeigt sich auch hier sehr deutlich, dass der Anstieg der Freigrenzen bzw. der maßgeblichen Berechnungsgrundlage zu einem überproportionalen Absinken der Studierendenzahl führt, deren Einkommen oberhalb der Freigrenzen liegt. Im Jahre 2006 liegt der eigene Verdienst bei weniger als 5 % der unter 26-jährigen Studierenden oberhalb der Freigrenze;

⁶³ Innerhalb der einzelnen Klassenbreiten wurde eine Gleichverteilung angenommen.

die Einkommen aller anderen Studierenden liegen darunter. Im Jahr 2003 wurde die Freigrenze bereits von 5 % der ab 24 Jahre alten Studierenden und 1997 und 2000 bereits für 5 % der mindestens 21-jährigen Studierenden überschritten. Zudem überschritten die Einkommen von insgesamt 10 % der mindestens 26 Jahre alten Studierenden die Freigrenze. Dies bedeutet, dass die Anhebung der Freigrenze sowie die Veränderung der Berechnungsvorschriften dazu geführt hat, dass sich der Anteil an Studierenden, die keinen Kindergeldanspruch mehr gehabt haben (dürften), erheblich verringert hat. Umgekehrt hat sich die Zahl der kindergeldberechtigten Studierenden im Zeitablauf deutlich erhöht. Es zeigt sich somit die gleiche Entwicklung wie bei den Auszubildenden im dualen System.

Alter	1997			2000			2003			2006		
	Mittelwert	90%-Quantil	95%-Quantil	Mittelwert	90%-Quantil	95%-Quantil	Mittelwert	90%-Quantil	95%-Quantil	Mittelwert	90%-Quantil	95%-Quantil
bis 21 Jahre	168	319	503	198	396	595	163	326	489	151	303	454
22 und 23 Jahre	212	402	635	238	477	715	220	440	660	208	415	623
24 und 25 Jahre	277	526	831	302	604	906	287	574	860	294	587	881
26 und 27 Jahre	338	642	1.014	365	730	1.095	365	729	1.094	344	687	1.031
Freigrenzen		598			685			686			891	

Quelle: Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks; eigene Berechnungen des FiBS

Tabelle 12: Entwicklung der 90 %--und 96 %-Quantilswerte des eigenen Verdienstes der sog. „Normalstudenten“ nach Alter zwischen 1996 und 2006

Für die Schätzung der Studierenden, deren Einkommen oberhalb der Freigrenzen liegt, wird altersgruppenspezifisch die halbe Quantilstärke berücksichtigt. Anders ausgedrückt, wird die Freigrenze von weniger als 5 % der Studierenden einer Altersgruppe überwunden (der angenommene 95 %-Quantils-Wert liegt unterhalb der Freigrenze), werden 2,5 % der Studierenden der Altersgruppe veranschlagt. Wird die Freigrenze von weniger als 10 % aber von mehr als 5 % der Studierenden überschritten, werden 7,5 % der Altersgruppe berücksichtigt. Für die Jahre 1996 bis 2004 wird davon ausgegangen, dass mehr als 10 % der 26-jährigen Studierenden, die einen eigenen Verdienst haben, die Freigrenze überschreiten. Für diese Jahre werden pauschal 15 % der Gruppe veranschlagt.

Seit der 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, die 1994 durchgeführt wurde, wird lediglich die Gruppe der sog. Normalstudenten betrachtet. Mit 22,8 % 2006 (2003: 21,6 %; 2000: 21,1 %; 1997: 21,5 %) stellt dabei die Teilgruppe der bei den Eltern lebenden Studierenden den größten Anteil der übrigen Studierenden, d. h. quasi der Nicht-„Normalstudenten“. Der Anteil an Studierenden, die noch bei den Eltern wohnen, nimmt mit zunehmendem Alter deutlich ab. Auf Basis der Altersverteilung dieser Studierendengruppe lässt sich eine Hochrechnung auf Deutschland insgesamt vornehmen.⁶⁴ Für die hier interessierenden Jahre von 1996 bis 2006 schwankt die Zahl der ermittelten Studierenden bis einschließlich 26 Jahre, die bei den Eltern wohnen, zwischen 250.000 und

⁶⁴ Die Berechnung basiert auf der in den Sozialerhebungsberichten ermittelten, nach Alter gegliederten Verteilung der Studierenden nach Wohnformen. Demnach leben bspw. 33 % der bis 21-Jährigen bei ihren Eltern. Da die Verteilung der Studierenden nach Alter vorliegt (vgl. Fachserie 11 Reihe 4.1 „Studierende an Hochschulen“ des Statistischen Bundesamts), kann die Gruppenstärke leicht ermittelt werden.

330.000. Für die Jahre, für die noch differenziertere Auswertungen vorgenommen wurden (Schnitzer/Isserstedt/Leszczynsky 1989; Schnitzer et al. 1992), liegen die erzielten durchschnittlichen Einkommen der erwerbstätigen „Elternwohner“ unterhalb derjenigen der erwerbstätigen „Normalstudenten“ (1988: Elternwohner € 173, Normalstudenten € 210; 1991 in den alten Bundesländern: Elternwohner € 204, Normalstudenten € 235). Da die Studierenden, die bei den Eltern wohnen, im Durchschnitt jünger sind als Normalstudenten, d. h. tendenziell einer Altersgruppe angehören, deren eigener Verdienst hinreichend gering ist, wird für die gesamte Teilgruppe angenommen, dass ein Kindergeldanspruch seitens der Eltern besteht.

In Bezug auf verheiratete Studierende oder Studenten/innen im Zweit- bzw. Promotionsstudium, ist von einem erheblichen Alterseffekt auszugehen, was den Korrekturbedarf gering erscheinen lässt, da hier lediglich die bis 27-Jährigen zu betrachten sind. Ca. 5 % der Studierenden sind nach den Sozialerhebungsdaten des Jahres 2006 und des Konstanzer Studierendensurveys verheiratet (vgl. Simeaner et al. 2007). Zwar fällt die Unterhaltspflicht im Falle der Eheschließung von den Eltern auf den/die Ehepartner/in, doch kann der Anspruch fortbestehen, wenn die Eltern für den Unterhalt des Kindes aufgrund eines geringen Nettoeinkommens des/der Ehegatten/in aufkommen. Da knapp zwei Drittel der Ehepartner/innen von Studierenden selbst in Ausbildung oder nicht erwerbstätig sind (2006: 74 % bei verheirateten Männern, 56 % bei verheirateten Frauen; 2003: 70 % bzw. 57 %; für 2000 und 1997 liegen keine Daten vor), kann für diese Teilgruppe davon ausgegangen werden, dass für einen großen Anteil ein Kindergeldanspruch seitens der Eltern besteht. Die Schätzung erfolgt anhand der ermittelten Quoten der „Normalstudenten“.

Die Einkommensverteilung wird aus den erhobenen in die nicht erhobenen Jahre fortgeschrieben. Dabei wird stets angenommen, dass die Verteilung ein Jahr vor bzw. nach der Erhebung der Verteilung des Erhebungsjahres entspricht.

Tabelle 13 gibt die geschätzte Zahl der kindergeldberechtigten Studierenden wieder. Dabei werden auch die hier diskutierten Teilgruppen angegeben.

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Hochschulen											
Bildungsinländer/innen (in Tausend)	51	55	57	62	61	63	64	66	60	59	58
Bei den Eltern wohnende Studierende (in Tausend)	286	284	282	250	262	279	291	309	315	329	332
„Normalstudent/in“ sowie Verheiratete und Studierende im Zweit- bzw. Promotionsstudium (in Tausend)	701	688	678	718	750	797	844	893	912	918	926
Darunter Studierende mit eigenem Verdienst oberhalb der Freigrenzen (in Tausend) (abzuziehen)	53	52	50	51	53	56	47	49	50	28	29
Ermittelte kindergeldberechtigte Studierende (in Tausend)	985	975	967	979	1.020	1.083	1.152	1.219	1.237	1.278	1.287

Quelle: Eigene Berechnungen des FiBS

Tabelle 13: Entwicklung der ermittelten kindergeldberechtigten Studierenden zwischen 1996 und 2006

Insgesamt ist zwischen 1996 und 2006 ein Anstieg der kindergeldberechtigten Studierenden um über 300.000 auf knapp 1,3 Mio. festzustellen. Im Gegensatz zu den Auszubildenden ist dieser Anstieg vor allem auf eine erhöhte Bildungsbeteiligung zurückzuführen. Die Zahl der Studierenden, für die ein Einkommen oberhalb der Freigrenzen angenommen wird, ist in der interessierenden Altersgruppe verhältnismäßig gering.

3.2 Kindergeldkinder außerhalb des Bildungssystems

3.2.1 Arbeitslose

In Anlehnung an das EStG sind zwei Gruppen von Arbeitslosen getrennt zu betrachten, da hierfür unterschiedliche Regelungen gelten. Arbeitslos gemeldete Jugendliche, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind ohne weitere Einschränkungen – abgesehen von der Freigrenze – generell kindergeldberechtigt (siehe Kapitel 2). Tabelle 14 gibt die Entwicklung differenziert nach Arbeitslosen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr sowie bis zum vollendeten 27. Lebensjahr wieder, wobei letztere zunächst lediglich als Potenzialgruppe anzusehen sind, da bei ihnen das mangelnde Ausbildungsplatzangebot als ergänzende Voraussetzung überprüft werden muss. In beiden Altersgruppen ist ein starker Anstieg insbesondere zwischen den Jahren 2002 und 2005 festzustellen.⁶⁵

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Arbeitslose und jünger als 21											
Arbeitslose MZ/BA (in Tausend)	165	178	170	159	156	167	170	145	163	191	151
Arbeitslose mindestens 21 Jahre alt											
Arbeitslose im Dezember (BA) (in Tausend)	615	639	592	539	531	591	648	609	687	692	547

Quelle: Die Daten für 1996 bis 2000 beruhen auf der Bildungsgesamtrechnung des IAB. Die Zahlen für 2001 bis 2006 auf Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit sowie Berechnungen des FiBS.

Tabelle 14: Entwicklung der bei der Bundesagentur gemeldeten Arbeitslosen nach Alter 1996 bis 2006

Für die Altersgruppe der über 21-jährigen Arbeitslosen muss nunmehr in einem weiteren Schritt nach dem Grund der Arbeitslosigkeit differenziert werden. Auf Basis der Beratungsstatistik der BA und des BIBB sind verschiedene Annäherungen an diese Gruppe denkbar. Zum einen weist die BA den Bestand an unversorgten bzw. nicht vermittelten Ausbildungsbewerber/innen für das jeweilige Berichtsjahr der Berufsberatung von Oktober bis September nach Monaten gegliedert aus (vgl. bspw. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2006). Die Anzahl der nicht vermittelten Bewerber/innen schwankt dabei zwischen 355.000 im Jahr 1997 und ca. 280.000 im Jahr 2006. Durchschnittlich liegt der Anteil an nicht vermittelten Bewerber/innen, die mindestens 21 Jahre alt sind, bei 20 %. Es ist anzumerken, dass sich die Anzahl der nicht vermittelten Bewerber/innen im Jahresverlauf stark ver-

⁶⁵ Die Daten stellen eigene Berechnungen basierend auf den von der BA veröffentlichten Daten zu den unter 20-jährigen und unter 25-jährigen Arbeitslosen dar. In der Gruppe der unter 25-Jährigen ist dabei im Jahr 2002 ein starker Anstieg der Arbeitslosenquote von 9,1 % auf 9,7 % festzustellen.

ändert (vgl. bspw. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2007), da die arbeitslos gemeldeten, nicht vermittelten Bewerber/innen sukzessive in das Übergangssystem einmünden oder bspw. erneut eine Schule besuchen bzw. den Wehr- oder Zivildienst vorziehen und daher nicht mehr als unversorgte Ausbildungsplatzbewerber/innen gelten.⁶⁶ Das hier verwendete Stichtagsverfahren (siehe Anhang) erfordert dennoch die Erfassung des gesamten Bestandes des Monats Dezember, unabhängig von dem weiteren Bildungsweg der Bewerber/innen im Jahresverlauf. Tabelle 15 stellt die Entwicklung der ermittelten Bewerber/innen dar, denen kein Ausbildungsplatz angeboten werden konnte. Diese Gruppe hat über die interessierenden Jahre von ca. 70.000 auf 55.000 leicht abgenommen.

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Bewerber/innen auf einen Ausbildungsplatz im Dezember (mindestens 21 Jahre)	62,5	71,0	67,9	66,6	61,8	59,8	58,9	59,1	58,6	59,1	55,7

Bei den Werten für 1996 handelt es sich um die Durchschnittswerte der Jahre 1997 bis 2006
Quelle: Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt sowie zur Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des FiBS

Tabelle 15: Entwicklung der ermittelten Bewerber/innen, denen kein Ausbildungsplatz angeboten werden konnte

Auch junge Erwachsene, die ein gewünschtes Studium nicht aufnehmen können, sind als Kindergeldkinder zu berücksichtigen. Anhand des Studierendensurveys der Universität Konstanz lässt sich das Potential dieser Gruppe abschätzen. So geben zwischen 10 % und 15 % der Studierenden an, zwischen Erwerb der Hochschulreife und Studium eine Wartezeit gehabt zu haben. Seit 2002 erfragt das HIS in Rahmen des Studienberechtigten-Panels (Heine/Spangenberg/Sommer 2006; Heine/Spangenberg/Willich 2007) auch die Gründe für eine verzögerte Studienaufnahme. Zulassungsbeschränkungen sind dabei „von unverändert hoher Bedeutung“ (Heine/Spangenberg/Sommer 2006, S. 15). 36 % der Praktikant/innen und 27 % der Schulabgänger/innen des Jahres 2004, die ein halbes Jahr nach Abschluss Übergangstätigkeiten wie Jobben, Au-Pair-Aufenthalt, einen Auslandsaufenthalt oder ein Freiwilliges Soziales Jahr machten, gaben Zulassungsbeschränkungen als einen Grund für die „Überbrückungstätigkeit“ an.⁶⁷ Die Anteile liegen auf dem Niveau der Schulabgänger/innen des Jahres 2002. Für eine erste Schätzung wird daher angenommen, dass ca. ein Drittel der Praktikant/innen bzw. Jugendlichen in Übergangstätigkeiten aufgrund von Zulassungsbeschränkungen kindergeldberechtigt sind.⁶⁸ Dies entspricht einer Gruppe von 5 bis 7 % der Hochschulzugangsberech-

⁶⁶ Die Berufsberatungsstatistik weist für alle Bewerber/innen auch deren Verbleib aus. Bewerber/innen, die erneut eine Schule besuchen oder ein Studium aufnehmen, stellen zwischen 1997 und 2005 mit 27 % die größte Gruppe dar. Ca. 20 % der Bewerber/innen münden in den Arbeitsmarkt bzw. bleiben erwerbstätig und weitere 15 % nehmen eine Berufsvorbereitungsmaßnahme auf. Nur etwa 10 % werden am Ende des Berichtsjahrs als nicht vermittelt gemeldet. In den Statistiken der entsprechenden Institutionen werden sie allerdings erst im Folgejahr aufgenommen.

⁶⁷ Bei dieser Frage war eine Mehrfachnennung möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass Zulassungsbeschränkungen den wesentlichen Grund darstellen.

⁶⁸ Der Anteil der Hochschulzugangsberechtigten, der aufgrund von Zulassungsbeschränkungen nicht im gleichen Jahr ein Studium aufnimmt, ist nicht mit den Übergangsquoten der Hochschulzugangsberechtigten gleichzusetzen. Die auch anhand des Erwerbsjahrs

tigten. Für das Jahr 2006 würde sich bei ca. 415.000 Studienberechtigten eine Anzahl von ca. 25.000 ergeben. Tabelle 16 gibt die Entwicklung der Zahl der aufgrund von Zulassungsbeschränkungen geschätzten kindergeldberechtigten Studienberechtigten an, die von 16.000 auf 21.000 angestiegen ist. Insgesamt hat die Gruppe von 87.000 im Jahre 1997 auf 76.000 im Jahre 2006 abgenommen.

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Studienberechtigte (in Tausend)	315	323	327	340	348	343	361	369	387	399	415
Kindergeldberechtigte auf eine Studienzulassung wartende Jugendliche (5% der Studienberechtigten) (in Tausend)	15,8	16,2	16,4	17,0	17,4	17,2	18,1	18,5	19,3	20,0	20,8

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 11 Reihe 4.3.1. „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“

Tabelle 16: Entwicklung der Anzahl der Jugendlichen, die aufgrund von Zulassungsbeschränkungen ein Studium verspätet aufnehmen (müssen)

3.2.2 Menschen mit Behinderung

Wie bereits in Kapitel 2 erläutert, ist ein Kind, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, auch dann kindergeldberechtigt, wenn es wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Voraussetzung ist allerdings, dass die Behinderung bereits vor Vollendung des 25. Lebensjahrs eingetreten ist. Dies ist damit die einzige Berechtigtengruppe, für die keine Altersgrenze festgelegt ist.

Die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit gliedern die kindergeldberechtigten Kinder u. a. nach Alter. Dabei wird die Gruppe der 30-jährigen Kindergeldkinder, d. h. Personen auf die lediglich der hier diskutierte Tatbestand zutreffen kann, im Jahr 2006 mit ca. 5.500 und die Gruppe der über 30-Jährigen mit insgesamt ca. 100.000 angegeben. In Bezug auf die deutlich höher ausfallenden Zahlen zu den durch die Versorgungsämter anerkannten schwerbehinderten Personen ist anzumerken, dass bei weitem nicht alle der dort aufgeführten Personen von den Eltern unterhalten werden müssen und deshalb ein Kindergeldanspruch begründen können. Zur Schätzung wird in einem ersten Schritt angenommen, dass die Gruppengröße im Zeitverlauf konstant ist und das gleiche Verhältnis von Familienkassen zu öffentlichen Arbeitgebern gilt, wie bei den Kindergeldkindern insgesamt (4,6 zu 1). Darüber hinaus wird angenommen, dass behinderte Menschen im Alter zwischen 18 und 26 größtenteils bereits über Bildungs- und Statusgruppen erfasst wurden. Es werden demnach insgesamt 140.000 Kindergeldkinder nach § 32 Abs. 4 S. 3 EStG veranschlagt.⁶⁹

der Hochschulzugangsberechtigung und des Jahres der Studienaufnahme differenzierten Übergangsquoten (vgl. bspw. Gabriel/von Stuckrad 2007; Statistisches Bundesamt 2007g) sind nicht auf spezifische Gründe wie Zugangsbeschränkungen für die verspätete Aufnahme eines Studiums beschränkt.

⁶⁹ Wird hingegen angenommen, dass die hier interessierende Gruppe über die Bildungs- und Statusgruppen nicht erfasst ist, ist eine Anzahl kindergeldberechtigter behinderter Menschen von 205.000 anzunehmen. Die das Potenzial möglicher Kindergeldkinder darstellende **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** basiert auf dieser höheren Berechnung.

3.2.3 Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr

Für die Anzahl an Jugendlichen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr leisten, liegen seit 2004 Daten vor. Zwischen 2004 und 2006 stieg die Zahl derjenigen, die ein derartiges Jahr leisteten, von knapp 5.000 auf knapp 10.000. Die Gruppe ist damit von nachrangiger Bedeutung und wird hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

3.3 Vorübergehend im Ausland lebende Kinder

Wie in Kapitel 2 dargestellt, besteht ein Kindergeldanspruch grundsätzlich auch dann, wenn das Kind vorübergehend im Ausland (EWG/EU bzw. der Schweiz, Norwegen oder Island (EFTA)) lebt. Von Interesse für die vorliegenden Berechnungen sind die Schüler/innen bzw. Studierenden, die mindestens ein Jahr im Ausland verbleiben, da in diesem Fall keine Rückmeldung an der heimischen Schule bzw. Hochschule zu Beginn des Schul- oder Studienjahres erfolgt und die entsprechende Person somit nicht in der Schul- bzw. Hochschulstatistik erfasst würde. Die für diesen Sachverhalt in Frage kommenden Personengruppen sind in erster Linie Schüler/innen im Auslandsschuljahr oder Studierende, die ihr Studium (ganz oder teilweise) im Ausland absolvieren.

Statistiken und Informationen verschiedener Organisatoren längerfristiger Auslandsaufenthalte belegen, dass ein Auslandsschuljahr üblicherweise nach der 10. Klassenstufe absolviert wird und die Austauschschüler/innen somit in der Regel unter 18 Jahre alt sind (vgl. Lee 2008; Chang 2007; Padtberg 2005).

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung von 2005 sieht erstmalig eine Internationalisierung der beruflichen Ausbildung vor. In § 2 Abs. 2 BBiG ist nun die Möglichkeit verankert, zeitlich begrenzte Ausbildungsabschnitte im Ausland zu absolvieren. Dabei gilt, dass der Aufenthalt im Ausland die Ausbildung nicht unterbricht und der/die Auszubildende daher weiterhin im Inland und auch an inländischen Schulen als Auszubildende/r gezählt wird (Sondermann 2005).

Im Ausland studierende Deutsche werden von der Hochschulstatistik nach Aufenthaltsländern differenziert erfasst. Tabelle 17 gibt die in der EWG/EU sowie der in der EFTA Studierenden für den interessierenden Zeitraum 1996 bis 2006 in absoluten Zahlen wieder.

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Studierende im Ausland											
Studierende im Ausland (in Tausend)	32	32	32	35	38	39	44	48	52	60	63

Quelle: Fachserie 11 Reihe 4.1 „Studierende an Hochschulen“ des Statistischen Bundesamts.

Tabelle 17: Entwicklung der im EU-Ausland bzw. der EFTA Studierenden zwischen 1996 und 2006

Insgesamt ist über den betrachteten Zeitraum nahezu eine Verdopplung der hier zu berücksichtigenden und im Ausland studierenden Personen von 32.000 auf 63.000 festzustellen. Eine Differenzierung nach Alter liegt nicht vor. Sollten die Studierenden lediglich das Sommersemester im Ausland

verbringen, kann es hierbei zu Doppelzählungen kommen. Das Statistische Bundesamt prüft derzeit die Erfassung der im Ausland eingeschriebenen Studierenden. In einem ersten Schritt wird daher die gesamte Gruppe als kindergeldberechtigt angesehen.

3.4 Verlängerungstatbestände

Auch über das vollendete 27. Lebensjahr hinaus kann ein Kindergeldanspruch bestehen, wenn

- der gesetzliche Grundwehrdienst oder Zivildienst geleistet wurde oder
- an Stelle des gesetzlichen Grundwehrdiensts freiwillig für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet wurde oder
- eine vom gesetzlichen Grundwehrdienst oder Zivildienst befreiende Tätigkeit als Entwicklungshelfer/in im Sinne des § 1 Abs. 1 des Entwicklungshelfer-Gesetzes ausgeübt wurde.

Die Gruppe der Grundwehr- bzw. Zivildienstleistenden ist dabei die mit Abstand größte. Die Dauer der Verlängerung richtet sich nach der Dauer der Dienstzeit, die sich seit 1986 in mehreren Stufen verkürzt hat. Die Dauer des Grundwehrdienstes betrug in der Bundesrepublik von 1986 bis 1990 15 Monate und in der Deutschen Demokratischen Republik 18 Monate. Von 1990 bis 1995 galt eine Dauer von 12 Monaten, von 1996 bis 2001 von 10 Monaten und seit 2002 ist eine Dauer von 9 Monaten gültig. Der Zivildienst dauerte von 1986 bis 1990 20 Monate, von 1990 bis 1995 15 Monate, von 1995 bis einschließlich 2000 11 Monate, seit 2001 10 Monate und seit 2004 9 Monate.

Um das Potenzial der Verlängerungstatbestände abzuschätzen, wurden in einem ersten Schritt die 27- und 28-jährigen Männer nach Bildungsgruppen differenziert erfasst. Tabelle 18 gibt einen Überblick für den Zeitraum 1996 bis 2006.⁷⁰

Jahr	1996		1997		1998		1999		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006	
Alter	27	28	27	28	27	28	27	28	27	28	27	28	27	28	27	28	27	28	27	28	27	28
Auszubildende (in Tausend)	10	8	10	8	11	8	11	9	12	9	3	2	6	4	8	6	8	6	9	6	10	7
Schüler/innen an Fachschulen (in Tausend)	5	4	5	4	5	3	5	3	5	3	5	5	5	4	5	4	5	5	5	4	5	4
Deutsche Studierende (in Tausend)	86	74	76	69	72	60	63	56	57	49	58	46	58	46	62	47	62	47	61	47	61	46
Alle Bildungsgruppen (in Tausend)	104	89	94	84	91	73	82	70	77	62	66	53	70	55	76	58	76	59	76	58	77	58

Quelle: Die Daten für 1996 bis 2000 beruhen auf der Bildungsgesamtrechnung des IAB. Die Zahlen für 2001 bis 2006 auf der Fachserie 11 Reihe 2 „Berufliche Schulen“; Reihe 4.1 „Studierende an Hochschulen“ sowie Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts

Tabelle 18: Männliche Besetzung ausgewählter Bildungsgruppen nach Alter zwischen 1996 und 2006

Es zeigt sich, dass 80 % der hier interessierenden Altersgruppe der 27- oder 28-Jährigen auf das Hochschulsystem entfallen. Eine Schätzung der Verlängerungstatbestände erfolgt in einem ersten Schritt daher lediglich für diese Gruppe. Das Studienberechtigten-Panel des HIS erhebt die Art der

⁷⁰ Nicht angegeben wurden die Bildungsgruppen, in denen sich in den entsprechenden Jahren keine Besetzungen fanden (insbesondere allgemeinbildende Schulen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie Berufsgrundbildungs- bzw. Berufsvorbereitungsjahr).

ausgeübten Tätigkeit ein halbes Jahr nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung. So leisteten 51 % der Männer des Schulabschlussjahrgangs 1990, 62 % des Jahrgangs 1996, 68 % des Jahrgangs 1999, 60 % des Jahrgangs 2002 und 43 % des Jahrgangs 2004 Grundwehr- oder Zivildienst. Für eine erste Schätzung wird eine durchschnittliche Quote von 60 % angenommen, woraus sich zugleich für 60 % der ab 27-jährigen Studenten ein Verlängerungstatbestand ergibt. Ein derartiges Vorgehen beinhaltet auch die Annahme, dass kein wesentlicher Anteil der Studenten das Studium für den Grundwehr- bzw. Zivildienst unterbricht⁷¹ und der Anteil an Männern mit Hochschulzugangsberechtigung, die Wehr- oder Zivildienst geleistet haben, sich von Studierenden und anderen Gruppen nicht wesentlich unterscheidet. Auch für die restlichen Gruppen wird eine Quote von 60 % angenommen.⁷² Berücksichtigt wird hingegen die unterschiedliche Dauer von Grundwehr- und Zivildienst. Tabelle 19 gibt die Anzahl der Personen an, für die ein Verlängerungstatbestand angenommen wird. Insgesamt ist dabei ein Rückgang festzustellen.

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Personen, die den Verlängerungstatbestand (Grundwehr- und Zivildienst) erfüllen (in Tausend)	62	56	55	49	46	40	42	46	46	45	46

Tabelle 19: Entwicklung der Personen, die den Verlängerungstatbestand Grundwehr- bzw. Zivildienst erfüllen, zwischen 1996 und 2006

3.5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die vorstehenden Berechnungen führen zu den in der nachfolgenden Tabelle 20 bzw. Abbildung 1 ausgewiesenen Gesamtergebnissen. Danach ist zunächst die Zahl der volljährigen Personen, die sich in einer Statusgruppe befinden, die grundsätzlich einen Kindergeldanspruch begründen kann, von 4,195 Mio. im Jahr 1996 auf 4,936 Mio. in 2006 gestiegen, wobei die letztgenannte Zahl im Jahr 2005 mit 5,051 Mio. noch leicht überschritten wurde. Wird berücksichtigt, dass ein Teil dieser Personen aus verschiedenen Gründen (z. B. aufgrund von über der Freigrenze liegenden Einkünften und Bezügen) faktisch keinen Kindergeldanspruch hat, dann ist die Zahl der volljährigen Kinder, die als kindergeldberechtigt angesehen werden können, von 3,220 auf 4,328 Mio. gestiegen.

⁷¹ Nach den Daten der Sozialerhebungen unterbrechen weniger als 2 % der Männer das Studium aufgrund von Grundwehr- oder Zivildienst.

⁷² Festzustellen ist eine Verschiebung des Verhältnisses von Grundwehr- zu Zivildienst. Der seit 1983 im Rhythmus von zwei bis drei Jahren durchgeführte Studierenden survey der Universität Konstanz (Simeaner et al. 2007) erhebt verschiedene Aspekte des Übergangs von der Schule ins Studium, richtet sich aber nicht nur an Studienanfänger/innen. Es zeigt sich, dass sich das Verhältnis zwischen den beiden Dienstarten innerhalb der Gruppe der Studenten verschoben hat. So steigt der Anteil an Männern, die Zivildienst geleistet haben, von 13 % im Jahr 1987 auf 51 % im Jahr 2007, während der Anteil an Studenten, die Grundwehrdienst geleistet haben, von 41 % im Jahr 1987 auf 24 % im Jahr 2007 gesunken ist.

Zeile	Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
(1)	Relevante Wohnbevölkerung	25.243	24.907	24.592	24.425	24.329	24.323	24.279	24.182	24.012	23.819	23.571
(2)	Unter 18 Jahre alt	15.921	15.884	15.744	15.639	15.500	15.381	15.237	15.055	14.829	14.557	14.242
(3)	18 bis 26-Jährigen (Frauen) bzw. 27-Jährigen (Männer)	9.322	9.023	8.848	8.786	8.829	8.942	9.042	9.127	9.183	9.262	9.329
Zusammenfassung der Berechnungsergebnisse: Zahl der potenziellen volljährigen Kindergeldkinder												
(4)	Zahl der volljährigen Kinder in den relevanten Statusgruppen (in Tausend)	4.195	4.261	4.280	4.303	4.314	4.595	4.722	4.753	4.940	5.051	4.936
(5)	Zahl der volljährigen Kinder, die potenziell kindergeldberechtigt sind (in Tausend)	3.220	3.264	3.334	3.450	3.485	3.676	3.745	3.769	3.969	4.297	4.328
(6)	Zahl der potenziell kindergeldberechtigten Kinder insg.(in Tausend)	19.141	19.148	19.078	19.089	18.985	19.057	18.981	18.824	18.798	18.855	18.571

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 20: Zusammenfassende Übersicht zum Potenzial an volljährigen und minderjährigen Kindergeldkindern

Unter Einbeziehung der minderjährigen Kinder, deren Zahl im Betrachtungszeitraum von 15,921 Mio. auf 14,242 Mio. abgesunken ist, ergibt sich insgesamt ein Potenzial an minderjährigen und volljährigen Kindergeldkindern, das im Betrachtungszeitraum weitgehend kontinuierlich von 19,141 Mio. auf 18,571 Mio. abgesunken ist. Diesem Potenzial an Kindergeldkindern soll im Folgenden die Zahl an Kindergeldkindern gegenübergestellt werden, für die Kindergeld gezahlt wurde.

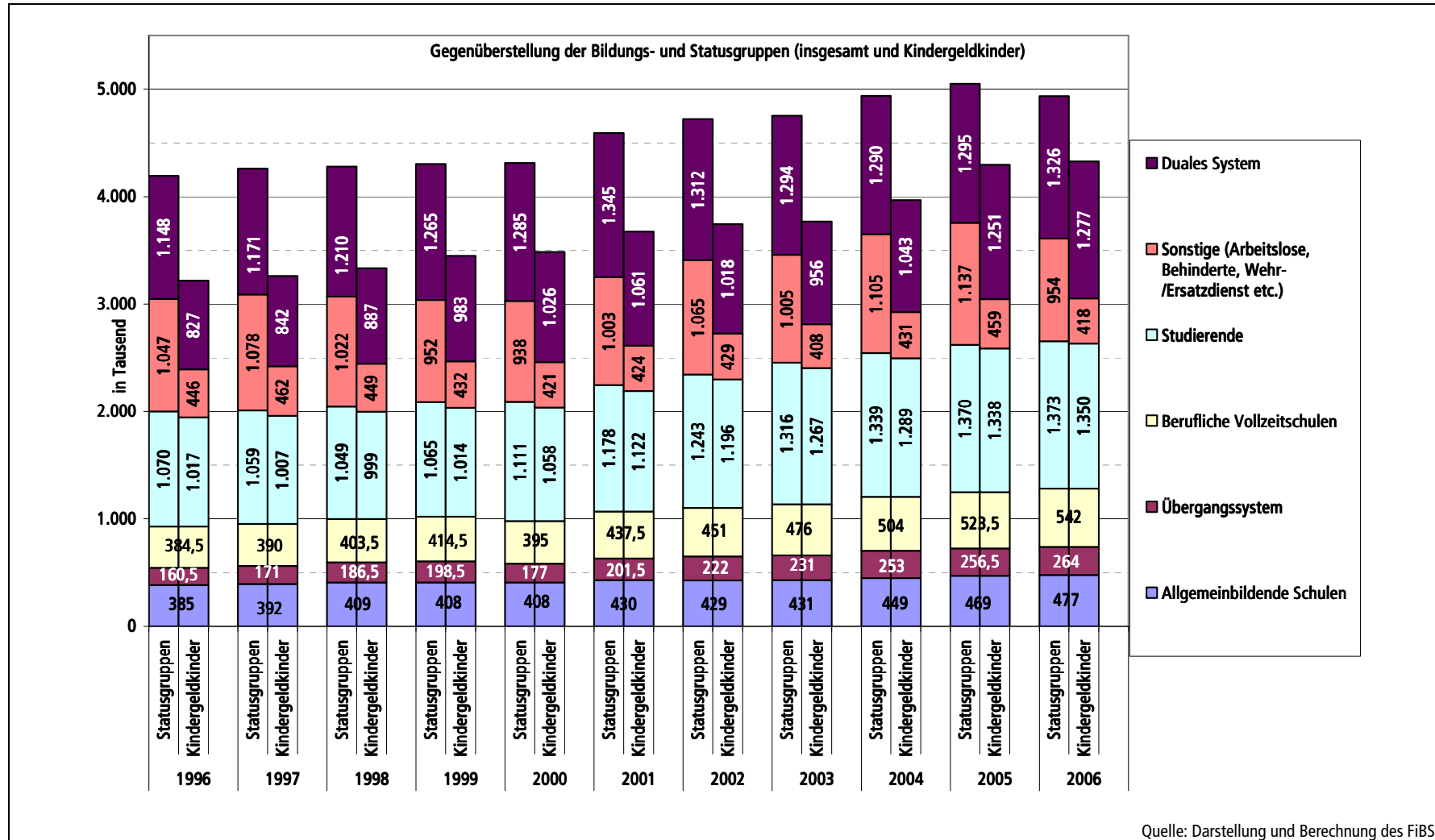


Abbildung 1: Zusammenfassende Darstellung der Entwicklung der Statusgruppen und (potenziell) Kindergeldberechtigten zwischen 1996 und 2006

4. Berechnungen zur Zahl der Kindergeldkinder

Kindergeld wird durch die an der Bundesagentur für Arbeit angesiedelten Familienkassen oder durch den Arbeitgeber ausgezahlt. Seit 1999 wird das Kindergeld nur noch im Falle von im öffentlichen Dienst Beschäftigten durch den Arbeitgeber direkt ausbezahlt. Zwischen 1996 und 1998 waren zudem die privaten Arbeitgeber, die mehr als 50 Beschäftigte hatten, in die Auszahlung des Kindergeldes eingebunden.

Daten zur Zahl der Kindergeldkinder und zu den Kindergeldausgaben liegen in unterschiedlichen Fassungen vor, die letztlich zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich der Zahl der Kindergeldkinder führen. Da jedoch die vom BZSt ausgewiesenen Daten nach Angaben des BMF die Zahl der Kindergeldkinder insbesondere für den öffentlichen Dienst untererfassen, wird in den nachfolgenden Berechnungen vor allem von den Angaben des BMF zu den Kindergeldausgaben ausgegangen. Auf der Basis des anhand der Rangzahlverteilung der Kinder ermittelten durchschnittlichen Kindergeldes (z. B. für 2006: 97,26 % erste bis dritte Kinder, 2,74 % vierte und weitere Kinder multipliziert mit den entsprechenden Kindergeldbeträgen⁷³) kann die daraus jeweils resultierende Zahl der Kindergeldkinder errechnet werden (siehe Tabelle 21).

Tabelle 21 zeigt die Ausgabenbeträge, die sich aus den BMF-Statistiken ergeben, und ermittelt auf dieser Grundlage die Zahl der Kindergeldkinder insgesamt. Nach dieser Statistik sind zunächst die Kindergeldausgaben von gut € 22,1 Mrd. im Jahre 1996 auf € 34,9 Mrd. im Jahre 2006 angestiegen.

Unter Zugrundelegung des in der Tabelle genannten jeweiligen durchschnittlichen Kindergeldes stieg die Zahl der Kindergeldkinder im Betrachtungszeitraum von 17,9 (1996) auf 18,8 Mio. (2006).⁷⁴

Stellt man diese Zahlenwerte dem in Tabelle 20 ausgewiesenem Potenzial an Kindergeldkindern gegenüber (siehe hierzu auch Tabelle 22), dann zeigt sich, dass die Zahl der Kindergeldkinder zwischen 1996 und 2005 unterhalb des ermittelten Potenzials an Kindergeldkindern liegt, im Jahr 2006 jedoch darüber hinausgeht. Die in Zeile 9 ermittelte „Ausschöpfungsquote“ ist dabei von 93,5 % auf 101,3 % angestiegen. Da die nachfolgenden Berechnungen zeigen werden, dass diese „Überausschöpfung“ im Jahre 2006 vor allem auf eine starke Steigerung bei der Zahl der volljährigen Kindergeldkinder zurückzuführen sein könnte, sei auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hin-

⁷³ Es sei ergänzend darauf hingewiesen, dass die Werte zur Berechnung der Durchschnittsbeträge jeweils nicht gerundet wurden. Es kann daher zu leichten Abweichungen kommen, wenn stattdessen von gerundeten Beträgen ausgegangen wird.

⁷⁴ Die vom BMF für 1996 ausgewiesenen Kindergeldausgaben liegen um knapp € 950 Mio. unter den korrespondierenden Angaben des BZSt; in allen anderen Jahren liegen die Ausgaben nach den Angaben des BMF deutlich über den Beträgen des BZSt. Da das BMF selbst von insgesamt 17,900 Mio. Kindergeldkindern ausgeht, wird diese Zahl im Folgenden zugrunde gelegt.

gewiesen, wonach die Sozialversicherungsbeiträge bei der Berechnung der für die Freigrenze maßgeblichen Einkünfte und Bezüge berücksichtigt werden müssen (siehe hierzu ausführlicher Kapitel 2.7). Dies könnte zu erheblichen Nachzahlungen geführt und somit die Zahl der Kindergeldkinder im Jahr 2006 überproportional erhöht haben. Ob diese Einschätzung zutreffend ist, kann sich erst beim Vergleich mit nachfolgenden Jahren zeigen. Nicht auszuschließen ist auch, dass Engpässe bei der Einmündung in die berufliche Ausbildung oder die Hochschulen stärker ins Gewicht fallen als in früheren Jahren.

In einem weiteren Schritt ist nun differenziert die Zahl der voll- und minderjährigen Kindergeldkinder zu ermitteln. Hierzu wird ein zweistufiges Verfahren gewählt. Ausgangspunkt sind dabei die in den BA- bzw. den BZSt-Daten ausgewiesenen Kindergeldkinder, die altersdifferenziert ausgewiesen werden. Da diese Daten jedoch die Nachzahlungen nicht enthalten, diese sich aber in den Ausgaben widerspiegeln, sind entsprechende Annahmen zur Verteilung der Nachzahlungen auf die voll- und minderjährigen Kinder zu treffen. Da keine konkreten Hinweise darüber vorliegen, wie sich die Nachzahlungen auf die beiden Gruppen verteilen, sind verschiedene Annahmen zu treffen.

Jahr	Kindergeldausgaben in Mio. €	Durchschnittliches Kindergeld	Zahl der Kindergeldkinder in Tsd.
1996	€ 22.140	€ 108,26	17.042
1997	€ 25.444	€ 117,67	18.020
1998	€ 25.554	€ 117,61	18.106
1999	€ 29.438	€ 131,50	18.655
2000	€ 30.939	€ 140,42	18.361
2001	€ 31.254	€ 140,40	18.550
2002	€ 34.518	€ 154,68	18.597
2003	€ 34.444	€ 154,67	18.558
2004	€ 34.506	€ 154,67	18.592
2005	€ 34.669	€ 154,66	18.681
2006	€ 34.896	€ 154,65	18.804

Quelle: Berechnungen FiBS auf Basis BA-, BZSt- und BMF-Statistik

Tabelle 21: Ausgaben für das Kindergeld insgesamt (BA und öffentlicher Dienst) nach Kindergeldstatistik der Familienkassen der BA-, BZSt- und BMF-Daten^{75 76}

Die Notwendigkeit zur Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen ist auch der Tatsache geschuldet, dass zunächst plausibel erscheinende Annahmen zu Ergebnissen führen, die ihrerseits nicht

⁷⁵ Siehe zur Erläuterung auch die vorhergehende Fußnote.

⁷⁶ Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Daten der Familienkassen der BA seit 1996 und die Daten des BZSt für die gleiche Gruppe erst ab 1999 vorliegen, dafür aber detaillierter sind. Zur vollständigen Erfassung des gesamten Zeitraums wird daher für den Zeitraum 1996 bis 1998 auf die BA-Statistik und ab 1999 auf die Daten des BZSt zurückgegriffen. Es ist nicht auszuschließen, dass es durch dieses Vorgehen zu kleineren Abweichungen kommen kann, die aber angesichts der oben beschriebenen, vergleichsweise begrenzten Größenordnungen als eher unproblematisch anzusehen sind, gleichwohl aber nahe legen, die ausgewiesenen Ergebnisse als Größenordnung anzusehen.

unbedingt plausibel erscheinen. Konkret wäre die Folge bei den beiden ersten der im Folgenden betrachteten Varianten, dass ein Teil der minderjährigen Kinder kein Kindergeld erhalten hätte; im Umkehrschluss hätte dies bedeuten können, dass die Anzahl an volljährigen Kindergeldkindern möglicherweise überschätzt würde. Das dritte Szenario führt zu einem sehr starken Anstieg an volljährigen Kindergeldkindern, was nicht unbedingt mit anderen Schätzungen korrespondiert.

Vorab sei aber der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass alle der im Folgenden dargestellten Szenarien hinsichtlich der Verteilung der Kindergeldkinder auf minderjährige bzw. volljährige Kinder nicht als exakte Berechnungen, sondern als Annäherung zu verstehen sind, da keine der vorliegenden Statistiken eine genaue Abbildung erlaubt. Für das Jahr 2006 führen sie ferner zu einer Zahl an Kindergeldkindern insgesamt, die leicht über dem entsprechenden Potenzial liegt.

Zeile	Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
(1)	Relevante Wohnbevölkerung	25.243	24.907	24.592	24.425	24.329	24.323	24.279	24.182	24.012	23.819	23.571
(2)	Unter 18 Jahre alt	15.921	15.884	15.744	15.639	15.500	15.381	15.237	15.055	14.829	14.557	14.242
(3)	18 bis 26-Jährigen (Frauen) bzw. 27-Jährigen (Männer)	9.322	9.023	8.848	8.786	8.829	8.942	9.042	9.127	9.183	9.262	9.329
Zusammenfassung der Berechnungsergebnisse: Zahl der potenziellen volljährigen Kindergeldkinder												
(4)	Zahl der volljährigen Kinder in den relevanten Statusgruppen (in Tausend)	4.195	4.261	4.280	4.303	4.314	4.595	4.722	4.753	4.940	5.051	4.936
(5)	Zahl der volljährigen Kinder, die potenziell kindergeldberechtigt sind (in Tausend)	3.220	3.264	3.334	3.450	3.485	3.676	3.745	3.769	3.969	4.297	4.328
(6)	Zahl der potenziell kindergeldberechtigten Kinder insg. (in Tausend)	19.141	19.148	19.078	19.089	18.985	19.057	18.981	18.824	18.798	18.855	18.571
Ermittelte Kindergeldkinder insgesamt nach BMF-Ausgabenstatistik												
(7)	Zahl der Kindergeldkinder insg.	17.900	18.020	18.106	18.655	18.361	18.550	18.597	18.558	18.592	18.681	18.804
(8)	Veränderung gegenüber Vorjahr		0,7%	0,5%	3,0%	-1,6%	1,0%	0,3%	-0,2%	0,2%	0,5%	0,7%
Kindergeldkinder im Verhältnis zum Potenzial an Kindergeldkindern												
(9)	Kindergeldkinder insg. (7):(6)	93,5%	94,1%	94,9%	97,7%	96,7%	97,3%	98,0%	98,6%	98,9%	99,1%	101,3%

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 22: Vergleich des Potenzials an Kindergeldkindern mit den Kindergeldkindern lt. BMF-Ausgabenstatistik

Variante 1: Verteilung der Nachzahlungen zu 75 % auf die volljährigen und zu 25 % auf die minderjährigen Kinder

Mit der Annahme, dass die Nachzahlungen zu 75 % den volljährigen und zu 25 % den minderjährigen Kindern zugerechnet werden, wird den Angaben der BA Rechnung getragen, dass die Nachzahlungen insbesondere auf volljährige Kinder entfallen.

Wie Tabelle 23 zeigt, führt diese Verteilungsannahme zu einem Ansinken der Zahl der minderjährigen Kindergeldkinder von 15,08 auf 13,88 Mio. Kinder, d. h. um rund 1,2 Mio. (Zeile 9) und die der volljährigen Kindergeldkinder von 2,82 auf 4,92 Mio. gestiegen (Zeile 11). Letzteres entspricht einem Anstieg um 2,1 Mio. bzw. knapp 75 %. Während ein Teil der minderjährigen Kindergeldkinder bei einer Verteilung der Nachzahlungen zu 75 % auf die volljährigen Kindergeldkinder kein Kindergeld bekommen würde (Zeile 14), würde das Potenzial bei den volljährigen Kindern ab 1999 zu über

100 % ausgeschöpft (Zeile 17); in der Spitze (2006) gar zu 113,7 %. Damit hätten fast 600.000 erwachsene Kinder Kindergeld erhalten, obwohl sie nach der vorliegenden Studie nicht zur Potenzialgruppe zu zählen wären. Dies würde im Prinzip bedeuten, dass nahezu alle Personen, die einer der Statusgruppen zuzurechnen sind, auch Kindergeld bekommen hätten.

Betrachtet man diese Ergebnisse genauer, dann erscheinen zwei Aspekte nur bedingt plausibel; der erste Punkt ist, dass nach diesen Zahlen für einen nicht unbeträchtlichen Teil der minderjährigen Kindergeldkinder kein Kindergeld gezahlt worden wäre, und der andere, dass die Anzahl an volljährigen Kindergeldkinder in den meisten Jahren erheblich über dem in dieser Studie ermittelten Potenzial liegen soll. Auch wenn eine „Unterausschöpfung“ z. B. durch die Überschätzung der relevanten Wohnbevölkerung („Karteileichen“ in den Melderegistern) bedingt sein kann, erscheint die Diskrepanz hier etwas sehr hoch, sodass im Folgenden weitere Annahmen hinsichtlich ihrer Folgen für die Verteilung des Kindergeldes auf minderjährige und volljährige Kinder untersucht werden sollen.⁷⁷

Zeile	Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
(1)	Relevante Wohnbevölkerung	25.243	24.907	24.592	24.425	24.329	24.323	24.279	24.182	24.012	23.819	23.571
(2)	Unter 18 Jahre alt	15.921	15.884	15.744	15.639	15.500	15.381	15.237	15.055	14.829	14.557	14.242
(3)	18- bis 26-Jährigen (Frauen) bzw. 27-Jährigen (Männer)	9.322	9.023	8.848	8.786	8.829	8.942	9.042	9.127	9.183	9.262	9.329
Zusammenfassung der Berechnungsergebnisse: Zahl der potenziellen volljährigen Kindergeldkinder												
(4)	Zahl der volljährigen Kinder in den relevanten Statusgruppen (in Tausend)	4.195	4.261	4.280	4.303	4.314	4.595	4.722	4.753	4.940	5.051	4.936
(5)	Zahl der volljährigen Kinder, die potenziell kindergeldberechtigt sind (in Tausend)	3.220	3.264	3.334	3.450	3.485	3.676	3.745	3.769	3.969	4.297	4.328
(6)	Zahl der potenziell kindergeldberechtigten Kinder insg. (in Tausend)	19.141	19.148	19.078	19.089	18.985	19.057	18.981	18.824	18.798	18.855	18.571
Ermittelte Kindergeldkinder insgesamt lt. BMF-Statistik												
(7)	Zahl der Kindergeldkinder insg.	17.900	18.020	18.106	18.655	18.361	18.550	18.597	18.558	18.592	18.681	18.804
(8)	Veränderung gegenüber Vorjahr		0,7%	0,5%	3,0%	-1,6%	1,0%	0,3%	-0,2%	0,2%	0,5%	0,7%
(9)	Zahl der minderjährigen Kindergeldkinder (in Tausend)*	15.078	15.102	15.053	14.954	14.671	14.613	14.771	14.514	14.351	13.991	13.881
(10)	Veränderung gegenüber Vorjahr		0,2%	-0,3%	-0,7%	-1,9%	-0,4%	1,1%	-1,7%	-1,1%	-2,5%	-0,8%
(11)	Zahl der volljährigen Kindergeldkinder (in Tausend)	2.822	2.917	3.053	3.701	3.690	3.937	3.825	4.044	4.241	4.689	4.923
(12)	Veränderung gegenüber Vorjahr		3,4%	4,6%	21,2%	-0,3%	6,7%	-2,8%	5,7%	4,9%	10,6%	5,0%
Kindergeldkinder an entsprechender Altersgruppe												
(13)	Kindergeldkinder insg.	70,9%	72,3%	73,6%	76,4%	75,5%	76,3%	76,6%	76,7%	77,4%	78,4%	79,8%
(14)	Minderjährige Kindergeldkinder	94,7%	95,1%	95,6%	95,6%	94,7%	95,0%	96,9%	96,4%	96,8%	96,1%	97,5%
(15)	Volljährige Kindergeldkinder	30,3%	32,3%	34,5%	42,1%	41,8%	44,0%	42,3%	44,3%	46,2%	50,6%	52,8%
Ausschöpfungsquoten												
(16)	Anteil volljährige Kindergeldkinder an Statusgruppen insgesamt (in Prozent) [Zeile (11) : (4)]	67,3%	68,5%	71,3%	86,0%	85,5%	85,7%	81,0%	85,1%	85,8%	92,8%	99,7%
(17)	Anteil volljährige Kindergeldkinder an Berechtigten insgesamt (in Prozent) [Zeile (11) : (5)]	87,7%	89,4%	91,6%	107,3%	105,9%	107,1%	102,2%	107,3%	106,9%	109,1%	113,7%

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 23: Zahl der Kindergeldkinder insgesamt nach BMF-Statistik (Verteilung Nachzahlungen: 25 % zugunsten von minderjährigen und 75 % zugunsten von volljährigen Kindern)

⁷⁷ Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass die Annahme, dass ein Teil der minderjährigen Kinder kein Kindergeld bezogen haben könnte, nicht generell ausgeschlossen werden kann.

Variante 2: Verteilung der Nachzahlungen je zur Hälfte auf volljährige und auf minderjährige Kinder

Werden die Nachzahlungen je hälftig auf die minderjährigen und volljährigen Kinder verteilt, zeigt sich das in Tabelle 24 wiedergegebene Bild. Danach würde die Zahl der minderjährigen Kindergeldkinder von 15,24 auf 14,29 Mio. sinken und die Zahl der volljährigen Kindergeldkinder von 2,76 auf 4,52 Mio. ansteigen. Letzteres entspricht einem Anstieg um 1,76 Mio. bzw. 64 %.

Zeile	Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
(1)	Relevante Wohnbevölkerung	25.243	24.907	24.592	24.425	24.329	24.323	24.279	24.182	24.012	23.819	23.571
(2)	Unter 18 Jahre alt	15.921	15.884	15.744	15.639	15.500	15.381	15.237	15.055	14.829	14.557	14.242
(3)	18- bis 26-Jährigen (Frauen) bzw. 27-Jährigen (Männer)	9.322	9.023	8.848	8.786	8.829	8.942	9.042	9.127	9.183	9.262	9.329
Zusammenfassung der Berechnungsergebnisse: Zahl der potenziellen volljährigen Kindergeldkinder												
(4)	Zahl der volljährigen Kinder in den relevanten Statusgruppen (in Tausend)	4.195	4.261	4.280	4.303	4.314	4.595	4.722	4.753	4.940	5.051	4.936
(5)	Zahl der volljährigen Kinder, die potenziell kindergeldberechtigt sind (in Tausend)	3.220	3.264	3.334	3.450	3.485	3.676	3.745	3.769	3.969	4.297	4.328
(6)	Zahl der potenziell kindergeldberechtigten Kinder insg. (in Tausend)	19.141	19.148	19.078	19.089	18.985	19.057	18.981	18.824	18.798	18.855	18.571
Ermittelte Kindergeldkinder insgesamt lt. BMF-Statistik												
(7)	Zahl der Kindergeldkinder insg.	17.900	18.020	18.106	18.655	18.361	18.550	18.597	18.558	18.592	18.681	18.804
(8)	Veränderung gegenüber Vorjahr		0,7%	0,5%	3,0%	-1,6%	1,0%	0,3%	-0,2%	0,2%	0,5%	0,7%
(9)	Zahl der minderjährigen Kindergeldkinder (in Tausend)*	15.241	15.264	15.222	15.338	14.988	14.984	15.044	14.827	14.674	14.446	14.287
(10)	Veränderung gegenüber Vorjahr		0,2%	-0,3%	0,8%	-2,3%	0,0%	0,4%	-1,4%	-1,0%	-1,6%	-1,1%
(11)	Zahl der volljährigen Kindergeldkinder (in Tausend)	2.659	2.756	2.883	3.317	3.373	3.566	3.553	3.731	3.917	4.235	4.517
(12)	Veränderung gegenüber Vorjahr		3,6%	4,6%	15,1%	1,7%	5,7%	-0,4%	5,0%	5,0%	8,1%	6,7%
Kindergeldkinder an entsprechender Altersgruppe												
(13)	Kindergeldkinder insg.	70,9%	72,3%	73,6%	76,4%	75,5%	76,3%	76,6%	76,7%	77,4%	78,4%	79,8%
(14)	Minderjährige Kindergeldkinder	95,7%	96,1%	96,7%	98,1%	96,7%	97,4%	98,7%	98,5%	99,0%	99,2%	100,3%
(15)	Volljährige Kindergeldkinder	28,5%	30,5%	32,6%	37,8%	38,2%	39,9%	39,3%	40,9%	42,7%	45,7%	48,4%
Ausschöpfungsquoten												
(16)	Anteil volljährige Kindergeldkinder an Statusgruppen insgesamt (in Prozent) [Zeile (11) : (4)]	63,4%	64,7%	67,4%	77,1%	78,2%	77,6%	75,2%	78,5%	79,3%	83,8%	91,5%
(17)	Anteil volljährige Kindergeldkinder an Berechtigten insgesamt (in Prozent) [Zeile (11) : (5)]	82,6%	84,4%	86,5%	96,2%	96,8%	97,0%	94,9%	99,0%	98,7%	98,6%	104,4%

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 24: Zahl der Kindergeldkinder insgesamt nach BMF-Statistik (Verteilung der Nachzahlungen zu 50 % auf minderjährige und 50 % auf volljährige Kinder)

Auch in diesem Fall würde das Potenzial der minderjährigen Kinder im Zeitraum von 1996 bis 2005 nicht vollständig (siehe Zeile 14), jedoch etwas besser ausgeschöpft als in der vorhergehenden Variante; lediglich im Jahr 2006 liegt die Zahl geringfügig über der minderjährigen Wohnbevölkerung, was aber aufgrund von Schwankungen im Jahresverlauf nicht unplausibel sein muss. Bei den volljährigen Kindergeldkindern würde die Ausschöpfungsquote im Zeitablauf steigen und dabei im Jahr 2006 mit 104,4 % über dem entsprechenden Potenzial liegen (siehe Zeile 17). In allen anderen Jahren würde die Ausschöpfungsquote unter 100 % liegen.

Da auch dieses Ergebnis zumindest hinsichtlich der nicht vollständigen Ausschöpfung der minderjährigen Kindergeldkinder – auch wenn sie durchgängig höher ist als in der vorhergehenden Variante – nicht abschließend beurteilt werden kann, wird eine dritte Annäherung versucht.

Variante 3: Verteilung der Nachzahlungen zunächst auf die minderjährigen Kinder und dann auf die volljährigen Kinder (Differenzverfahren)

Anders als in den beiden vorhergehenden Varianten wird nunmehr zunächst das Potenzial an minderjährigen Kindern dergestalt ausgeschöpft, dass die Zahl der minderjährigen Kindergeldkinder der minderjährigen Wohnbevölkerung gleichgesetzt wird. Die volljährigen Kindergeldkinder werden dann als Differenz zwischen der Zahl der Kindergeldkinder insgesamt und der minderjährigen Wohnbevölkerung, die annahmegemäß der Zahl der minderjährigen Kindergeldkinder entspricht, ermittelt. Dies führt in den meisten Fällen im Vergleich zu den vorhergehenden Berechnungen zu einer höheren Zahl an minderjährigen und zu einer geringeren Zahl an volljährigen Kindergeldkindern. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der volljährigen Kindergeldkinder im Jahr 1996 ausgesprochen niedrig erscheint.

Zeile	Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
(1)	Relevante Wohnbevölkerung	25.243	24.907	24.592	24.425	24.329	24.323	24.279	24.182	24.012	23.819	23.571
(2)	Unter 18 Jahre alt	15.921	15.884	15.744	15.639	15.500	15.381	15.237	15.055	14.829	14.557	14.242
(3)	18- bis 26-Jährigen (Frauen) bzw. 27-Jährigen (Männer)	9.322	9.023	8.848	8.786	8.829	8.942	9.042	9.127	9.183	9.262	9.329
Zusammenfassung der Berechnungsergebnisse: Zahl der potenziellen volljährigen Kindergeldkinder												
(4)	Zahl der volljährigen Kinder in den relevanten Statusgruppen (in Tausend)	4.195	4.261	4.280	4.303	4.314	4.595	4.722	4.753	4.940	5.051	4.936
(5)	Zahl der volljährigen Kinder, die potenziell kindergeldberechtigt sind (in Tausend)	3.220	3.264	3.334	3.450	3.485	3.676	3.745	3.769	3.969	4.297	4.328
(6)	Zahl der potenziell kindergeldberechtigten Kinder insg. (in Tausend)	19.141	19.148	19.078	19.089	18.985	19.057	18.981	18.824	18.798	18.855	18.571
Ermittelte Kindergeldkinder insgesamt lt. BMF-Statistik												
(7)	Zahl der Kindergeldkinder insg.	17.900	18.020	18.106	18.655	18.361	18.550	18.597	18.558	18.592	18.681	18.804
(8)	Veränderung gegenüber Vorjahr		0,7%	0,5%	3,0%	-1,6%	1,0%	0,3%	-0,2%	0,2%	0,5%	0,7%
(9)	Zahl der minderjährigen Kindergeldkinder (in Tausend)*	15.921	15.884	15.744	15.639	15.500	15.381	15.237	15.055	14.829	14.557	14.242
(10)	Veränderung gegenüber Vorjahr		-0,2%	-0,9%	-0,7%	-0,9%	-0,8%	-0,9%	-1,2%	-1,5%	-1,8%	-2,2%
(11)	Zahl der volljährigen Kindergeldkinder (in Tausend)	1.979	2.136	2.362	3.016	2.861	3.169	3.360	3.503	3.763	4.123	4.562
(12)	Veränderung gegenüber Vorjahr		7,9%	10,6%	27,7%	-5,1%	10,8%	6,0%	4,3%	7,4%	9,6%	10,6%
Kindergeldkinder an entsprechender Altersgruppe												
(13)	Kindergeldkinder insg.	70,9%	72,3%	73,6%	76,4%	75,5%	76,3%	76,6%	76,7%	77,4%	78,4%	79,8%
(14)	Minderjährige Kindergeldkinder	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
(15)	Volljährige Kindergeldkinder	21,2%	23,7%	26,7%	34,3%	32,4%	35,4%	37,2%	38,4%	41,0%	44,5%	48,9%
Ausschöpfungsquoten												
(16)	Anteil volljährige Kindergeldkinder an Statusgruppen insgesamt (in Prozent) [Zeile (11) : (4)]	47,2%	50,1%	55,2%	70,1%	66,3%	69,0%	71,2%	73,7%	76,2%	81,6%	92,4%
(17)	Anteil volljährige Kindergeldkinder an Berechtigten insgesamt (in Prozent) [Zeile (11) : (5)]	61,5%	65,4%	70,8%	87,4%	82,1%	86,2%	89,7%	92,9%	94,8%	95,9%	105,4%

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 25: Zahl der Kindergeldkinder insgesamt nach BMF-Statistik (Verteilung der Nachzahlungen zunächst auf die minderjährigen und anschließend per Differenzverfahren auf die volljährigen Kinder)

Konkret sinkt die Zahl der minderjährigen Kindergeldkinder – annahmepbedingt – entsprechend der entsprechenden Wohnbevölkerung, umgekehrt steigt die Zahl der volljährigen Kindergeldkinder von 1,98 Mio. (1996) auf 4,56 Mio. (2006). Dies ist ein Anstieg um 2,58 Mio. bzw. 130 %, was aufgrund der ausgesprochen starken Veränderung, aber auch aufgrund der vergleichsweise geringen Zahl an volljährigen Kindergeldkindern nicht uneingeschränkt plausibel erscheint.

Variante 4: Verteilung der Kindergeldkinder entsprechend ihres Anteils an den statistisch in der Kindergeldstatistik erfassten Zahl der Kindergeldkinder

In einer weiteren Annäherung wird unterstellt, dass die Nachzahlungen zu keiner Veränderung des Verhältnisses von minderjährigen und volljährigen Kindergeldkindern führt, sondern der in den BA- und BZSt-Statistiken ausgewiesenen Verteilung entspricht. Tabelle 26 zeigt die entsprechende Verteilung auf die beiden Altersgruppen.

Zeile	Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
(1)	Relevante Wohnbevölkerung	25.243	24.907	24.592	24.425	24.329	24.323	24.279	24.182	24.012	23.819	23.571
(2)	Unter 18 Jahre alt	15.921	15.884	15.744	15.639	15.500	15.381	15.237	15.055	14.829	14.557	14.242
(3)	18- bis 26-Jährigen (Frauen) bzw. 27-Jährigen (Männer)	9.322	9.023	8.848	8.786	8.829	8.942	9.042	9.127	9.183	9.262	9.329
Zusammenfassung der Berechnungsergebnisse: Zahl der potenziellen volljährigen Kindergeldkinder												
(4)	Zahl der volljährigen Kinder in den relevanten Statusgruppen (in Tausend)	4.195	4.261	4.280	4.303	4.314	4.595	4.722	4.753	4.940	5.051	4.936
(5)	Zahl der volljährigen Kinder, die potenziell kindergeldberechtigt sind (in Tausend)	3.220	3.264	3.334	3.450	3.485	3.676	3.745	3.769	3.969	4.297	4.328
(6)	Zahl der potenziell kindergeldberechtigten Kinder insg. (in Tausend)	19.141	19.148	19.078	19.089	18.985	19.057	18.981	18.824	18.798	18.855	18.571
Ermittelte Kindergeldkinder insgesamt lt. BMF-Ausgabenstatistik und Altersverteilung lt. BA- und BZSt-Statistik												
(7)	Zahl der Kindergeldkinder insg.	17.900	18.020	18.106	18.655	18.361	18.550	18.597	18.558	18.592	18.681	18.804
(8)	Veränderung gegenüber Vorjahr		0,7%	0,5%	3,0%	-1,6%	1,0%	0,3%	-0,2%	0,2%	0,5%	0,7%
(9)	Zahl der minderjährigen Kindergeldkinder (in Tausend)*	15.479	15.496	15.462	15.877	15.419	15.481	15.402	15.229	15.076	14.995	14.749
(10)	Veränderung gegenüber Vorjahr		0,1%	-0,2%	2,7%	-2,9%	0,4%	-0,5%	-1,1%	-1,0%	-0,5%	-1,6%
(11)	Zahl der volljährigen Kindergeldkinder (in Tausend)	2.421	2.523	2.643	2.778	2.942	3.070	3.194	3.329	3.515	3.685	4.054
(12)	Veränderung gegenüber Vorjahr		4,2%	4,8%	5,1%	5,9%	4,3%	4,1%	4,2%	5,6%	4,8%	10,0%
Kindergeldkinder an entsprechender Altersgruppe												
(13)	Kindergeldkinder insg.	70,9%	72,3%	73,6%	76,4%	75,5%	76,3%	76,6%	76,7%	77,4%	78,4%	79,8%
(14)	Minderjährige Kindergeldkinder	97,2%	97,6%	98,2%	101,5%	99,5%	100,6%	101,1%	101,2%	101,7%	103,0%	103,6%
(15)	Volljährige Kindergeldkinder	26,0%	28,0%	29,9%	31,6%	33,3%	34,3%	35,3%	36,5%	38,3%	39,8%	43,5%
Ausschöpfungsquoten												
(16)	Anteil volljährige Kindergeldkinder an Statusgruppen insgesamt (in Prozent) [Zeile (11) : (4)]	57,7%	59,2%	61,8%	64,6%	68,2%	66,8%	67,7%	70,0%	71,2%	73,0%	82,1%
(17)	Anteil volljährige Kindergeldkinder an Berechtigten insgesamt (in Prozent) [Zeile (11) : (5)]	75,2%	77,3%	79,3%	80,5%	84,4%	83,5%	85,3%	88,3%	88,6%	85,8%	93,7%

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 26: Zahl der Kindergeldkinder insgesamt nach BMF-Statistik (Verteilung der Nachzahlungen analog zur Altersgruppenverteilung vor Nachzahlungen)

Diese Verteilungsannahme führt dazu, dass die Zahl der minderjährigen Kindergeldkinder in den meisten Jahren vergleichsweise gut mit der entsprechenden Wohnbevölkerung korrespondiert; „grö-

Bere“ Abweichungen gibt es in den Jahren 1996 und 1997 sowie in den beiden letzten Jahren des Betrachtungszeitraums. Umgekehrt liegt die Zahl der volljährigen Kindergeldkinder kontinuierlich unter dem entsprechenden Potenzial an Kindergeldkindern. Damit verbunden ist ein Anstieg der volljährigen Kindergeld von 2,42 Mio. in 1996 auf 4,05 Mio. in 2006. Dieser Anstieg fällt mit 1,63 Mio. bzw. 67 % deutlich schwächer aus als beim vorhergehenden Differenzverfahren.

In der Gesamtbewertung dieser Variante ist daher die relativ gute Passfähigkeit von 1998 bis 2004 gegen die „etwas größeren“ Abweichungen in den anderen Jahren bezogen auf die minderjährigen Kindergeldkinder abzuwägen.

Variante 5: Verteilung der Kindergeldkinder entsprechend der „korrigierten“ Altersverteilung der Familienkassen der BA

Im Rahmen einer weiteren Annäherung werden die Nachzahlungen der Familienkassen der BA zunächst vollständig zugunsten der volljährigen Kindergeldkinder gewertet und anschließend die daraus ermittelte Altersverteilung auf die Gesamtkohorte der Kindergeldkinder, d. h. unter Einbeziehung der Kindergeldkinder des öffentlichen Dienstes, verteilt.

Zeile	Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
(1)	Relevante Wohnbevölkerung	25.243	24.907	24.592	24.425	24.329	24.323	24.279	24.182	24.012	23.819	23.571
(2)	Unter 18 Jahre alt	15.921	15.884	15.744	15.639	15.500	15.381	15.237	15.055	14.829	14.557	14.242
(3)	18- bis 26-Jährigen (Frauen) bzw. 27-Jährigen (Männer)	9.322	9.023	8.848	8.786	8.829	8.942	9.042	9.127	9.183	9.262	9.329
Zusammenfassung der Berechnungsergebnisse: Zahl der potenziellen volljährigen Kindergeldkinder												
(4)	Zahl der volljährigen Kinder in den relevanten Statusgruppen (in Tausend)	4.195	4.261	4.280	4.303	4.314	4.595	4.722	4.753	4.940	5.051	4.936
(5)	Zahl der volljährigen Kinder, die potenziell kindergeldberechtigt sind (in Tausend)	3.220	3.264	3.334	3.450	3.485	3.676	3.745	3.769	3.969	4.297	4.328
(6)	Zahl der potenziell kindergeldberechtigten Kinder insg. (in Tausend)	19.141	19.148	19.078	19.089	18.985	19.057	18.981	18.824	18.798	18.855	18.571
Ermittelte Kindergeldkinder insgesamt lt. BMF-Ausgabenstatistik und Altersverteilung lt. BA- und BZS-Statistik												
(7)	Zahl der Kindergeldkinder insg.	17.900	18.020	18.106	18.655	18.361	18.550	18.597	18.558	18.592	18.681	18.804
(8)	Veränderung gegenüber Vorjahr		0,7%	0,5%	3,0%	-1,6%	1,0%	0,3%	-0,2%	0,2%	0,5%	0,7%
(9)	Zahl der minderjährigen Kindergeldkinder (in Tausend)*	15.251	15.353	15.298	15.583	15.138	15.097	15.011	14.886	14.737	14.499	14.219
(10)	Veränderung gegenüber Vorjahr		0,7%	-0,4%	1,9%	-2,9%	-0,3%	-0,6%	-0,8%	-1,0%	-1,6%	-1,9%
(11)	Zahl der volljährigen Kindergeldkinder (in Tausend)	2.649	2.667	2.808	3.072	3.223	3.453	3.586	3.672	3.855	4.182	4.585
(12)	Veränderung gegenüber Vorjahr		0,7%	5,3%	9,4%	4,9%	7,1%	3,9%	2,4%	5,0%	8,5%	9,6%
Kindergeldkinder an entsprechender Altersgruppe												
(13)	Kindergeldkinder insg.	70,9%	72,3%	73,6%	76,4%	75,5%	76,3%	76,6%	76,7%	77,4%	78,4%	79,8%
(14)	Minderjährige Kindergeldkinder	95,8%	96,7%	97,2%	99,6%	97,7%	98,2%	98,5%	98,9%	99,4%	99,6%	99,8%
(15)	Volljährige Kindergeldkinder	28,4%	29,6%	31,7%	35,0%	36,5%	38,6%	39,7%	40,2%	42,0%	45,2%	49,1%
Ausschöpfungsquoten												
(16)	Anteil volljährige Kindergeldkinder an Statusgruppen insgesamt (in Prozent) [Zeile (11) : (4)]	63,1%	62,6%	65,6%	71,4%	74,7%	75,2%	75,9%	77,3%	78,0%	82,8%	92,9%
(17)	Anteil volljährige Kindergeldkinder an Berechtigten insgesamt (in Prozent) [Zeile (11) : (5)]	82,3%	81,7%	84,2%	89,0%	92,5%	93,9%	95,8%	97,4%	97,1%	97,3%	105,9%

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 27: Zahl der Kindergeldkinder entsprechend der „korrigierten“ Altersverteilung der BA-Familienkassen

Tabelle 27 zeigt mit einem Rückgang der minderjährigen Kindergeldkinder von 15,25 Mio. auf 14,22 Mio. eine in den meisten Jahren recht gute Annäherung an die Zahl der minderjährigen Kinder, wengleich der Ausschöpfungsgrad ausnahmslos etwas unter 100 % liegt. Es ist dabei nicht Aufgabe des Gutachtens zu beurteilen, inwieweit in einzelnen Jahren die Ausschöpfungsquote bzgl. der minderjährigen Kinder als zu niedrig anzusehen ist.

Hinsichtlich der volljährigen Kindergeldkinder zeigt sich im Betrachtungszeitraum ein Anstieg von 2,65 Mio. auf 4,59 Mio., d. h. um 1,94 Mio. bzw. 73 %. Damit wird das Potenzial an volljährigen Kindergeldkindern im Jahr 2006 mit 106 % überausgeschöpft.

In der Gesamtbewertung dieser Variante ist daher zu beurteilen, ob die vergleichsweise gute Passfähigkeit bezogen auf die minderjährigen Kindergeldkinder in den meisten Jahren – trotz nicht vollständiger Ausschöpfung – als hinreichend angesehen wird, auch wenn es wiederum einzelne Jahre gibt, in denen die Abweichung über 2,5 oder 3,0 % hinausgeht.

Zusammenfassung der Berechnungsergebnisse zur Zahl der Kindergeldkinder

In den vorangegangenen Arbeitsschritten wurden mehrere Varianten zur Zahl der minderjährigen bzw. volljährigen Kindergeldkinder berechnet. Dies war notwendig, da den vorliegenden Statistiken keine vollständigen Angaben in dieser Differenziertheit zu entnehmen sind. In den Statistiken der Familienkassen der BA sind die Nachzahlungen in der ausgewiesenen Zahl und dem Alter der Kindergeldkinder nicht enthalten, während die Ausgaben, die diese Nachzahlungen enthalten, keine weitergehenden Rückschlüsse über die Altersverteilung erlauben. Dies gilt auch hinsichtlich der Statistiken zum Kindergeld, das über die öffentlichen Arbeitgeber ausgezahlt wird. In der Folge können nur Annäherungen auf der Basis plausibler Annahmen vorgenommen werden, die in unterschiedlichem Umfang zu plausiblen Ergebnissen führen. So erscheint es einerseits wenig plausibel, dass für einen größeren Anteil der minderjährigen Kinder kein Kindergeld gezahlt worden sein soll; andererseits führt eine Differenzbetrachtung zu einem unplausibel starken Anstieg bei der Zahl der volljährigen Kindergeldkinder; verbunden mit einem hohen Anteil, der statistisch nicht erklärt werden kann. Jede der hier berechneten Varianten führt aber in unterschiedlichem Umfang zu einer der beiden Entwicklungen oder zu nicht unerheblichen Abweichungen in der Größe der einzelnen Teilkohorten, sodass es auch nicht angezeigt erscheint, einen Mittelwert zwischen den verschiedenen Berechnungen zu bilden.

Es erscheint daher am sinnvollsten, wenn die Ergebnisse aller Berechnungsvarianten zunächst in einer Grafik nebeneinander gestellt werden (siehe hierzu die Linien in Abbildung 2). Vergleicht man nun die fünf Linien mit dem in der vorliegenden Studie errechneten Potenzial an Kindergeldkindern, dann erscheint die als obere Linie dargestellte Variante 1, bei der 75 % der Nachzahlungen auf die volljährigen Kindergeldkinder verteilt wurden, als eher unwahrscheinlich, da sie fast ausnahmslos zu

einer Zahl an volljährigen Kindergeldkindern führen würde, die oberhalb des ermittelten Potenzials liegt. Alle anderen Varianten erscheinen im Rahmen des plausiblen Möglichkeiten zu liegen.

Da auch die Differenzbetrachtung mit einem sehr hohen Anstieg der volljährigen Kindergeldkinder verbunden wäre, wird auch diese Variante nicht weiter betrachtet. Zwei der verbleibenden in der Abbildung dargestellten Entwicklungsverläufe zur „Ist-Zahl“ der Kindergeldkinder führen dazu, dass im Jahr 2006 für mehr volljährige Kinder Kindergeld gezahlt worden wäre, als in der vorliegenden Studie an Potenzial ermittelt wurde.

Unabhängig von den unterschiedlichen Entwicklungen der Zahl der volljährigen Kindergeldkinder, die sich aus den unterschiedlichen Berechnungsvarianten ergeben, ist zu konstatieren, dass die auf der Basis der BMF-Ausgabenstatistik ermittelte Zahl der Kindergeldkinder im Jahre 2006 um 1,3 % über dem in dieser Studie ermittelten Potenzial an Kindergeldkindern insgesamt liegt. Diese „Überausschöpfung“ des Potenzials muss insbesondere aufgrund der Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge bei der Berechnung der für die Freigrenze maßgeblichen Einkünfte und Bezüge, die auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zurückgeht, und zu stärkeren Nachzahlungen im Jahre 2006 geführt haben kann, nicht unplausibel sein. Dies könnte auch den beträchtlichen Sprung in der Ausschöpfungsquote bzgl. der volljährigen Kindergeldkinder zwischen 2005 und 2006, der bis zu 10 Prozentpunkte beträgt erklären.

Neben diesem Erklärungsansatz kommt als mögliche Erklärung für diese Differenz einerseits auch in Betracht, dass ein Teil der volljährigen Kinder, die hier im Rahmen der detaillierten Betrachtungen als nicht kindergeldberechtigt eingestuft wurden, tatsächlich doch kindergeldberechtigt ist. In diesem Fall wäre das Potenzial an Kindergeldkindern tatsächlich größer als in der vorliegenden Studie ausgewiesen. Andererseits kann dies auch durch größere Engpässe beim Übergang in die berufliche Ausbildung oder die Hochschulen bedingt sein.

Es kann dabei auch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es zu einer Übererfassung der Zahl der Kindergeldkinder bzw. der zugrundeliegenden Ausgaben gekommen ist. Werden die Daten weiter disaggregiert, dann zeigt sich, dass die Diskrepanz vermutlich insbesondere im öffentlichen Dienst zu suchen wäre und hier erhebliche Schwankungen in der Erfassung zu verzeichnen sind. Hier zeigen sich über die meisten Jahre erhebliche Differenzen zwischen der BZSt- und der BMF-Statistik. Eine genauere Analyse dieser Differenzen ist jedoch nicht Aufgabe der vorliegenden Studie.

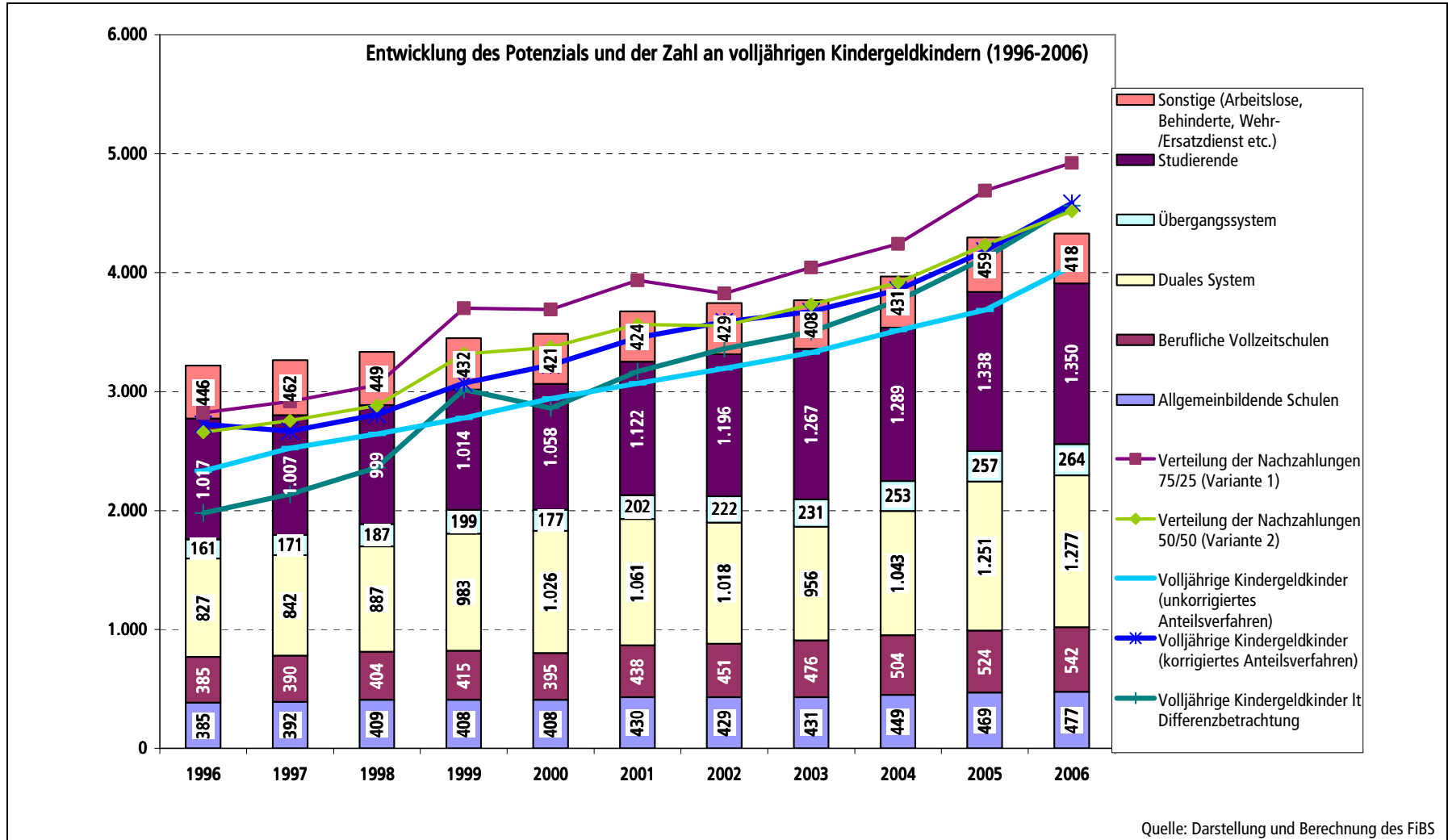


Abbildung 2: Entwicklung des Potenzials und der Zahl an volljährigen Kindergeldkindern 1996 bis 2006

5. Zusammenfassung der Ergebnisse zur Entwicklung der volljährigen Kindergeldkinder

Nach § 32 EStG ist der Bezug von Kindergeld für volljährige Kinder möglich, wenn das Kind

- sich in einer Berufsausbildung befindet (§ 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Buchst. a EStG) oder
- sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten bzw. Ausbildung und Wehr- bzw. Ersatzdienst befindet (§ 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Buchst. b EStG) oder
- eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen kann (§ 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Buchst. c EStG) oder
- ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr bzw. einen EU-Freiwilligendienst (§ 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Buchst. d EStG) leistet oder
- aufgrund einer vor dem 25. Lebensjahr eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten (§ 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 EStG) oder
- arbeitslos gemeldet ist und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (§ 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 EStG).

Insgesamt ist die Zahl der volljährigen Kinder, für die Kindergeld gezahlt wird, zwischen 1996 und 2006 deutlich gestiegen, wie alle in Abbildung 3 dargestellten Varianten aufzeigen. Unterschiedlich ist lediglich das Ausmaß des Anstiegs sowie die jeweilige Zahl an volljährigen Kindergeldkindern. Dies führt dazu, dass die in der vorliegenden Studie ermittelten Veränderungen des Potenzials an Kindergeldkindern den tatsächlichen Anstieg in unterschiedlichem Umfang erklären können.

Ausweislich der Erläuterungen im vorangegangenen Kapitel sind alle Berechnungsvarianten mit Einschränkungen hinsichtlich der Plausibilität der Ergebnisse verbunden, gleichwohl erscheinen drei Varianten plausibler als die anderen; sie werden daher für die Zusammenfassung zugrunde gelegt.

Verteilen sich die Nachzahlungen jeweils zur Hälfte auf minder- und volljährige Kinder, dann zeigt sich eine Erhöhung der Zahl der volljährigen Kindergeldkinder von 2,66 Mio. auf 4,52 Mio. und mithin ein Anstieg um 1,86 Mio. (hellblaue Linie). Werden die Nachzahlungen entsprechend ihrem Anteil an der ursprünglichen Verteilung an minderjährige bzw. volljährige Kindergeldkinder geleistet, dann zeigt die dunkelblaue Linie einen Anstieg von 2,42 Mio. auf 4,05 Mio., d. h. um 1,63 Mio. volljährige Kindergeldkinder. Auf der Basis einer leicht überwiegenden Verteilung der Nachzahlungen zugunsten der volljährigen Kindergeldkinder (korrigiertes Anteilsverfahren) zeigt sich ein Anstieg von 2,65 Mio. auf 4,59 Mio. d.h. um 1,94 Mio. Betrachtet man die Spannbreite der verschiedenen Berechnungen, dann zeigt sich ein Anstieg der Zahl der volljährigen Kindergeldkinder zwischen 1,63 und 1,94 Mio.

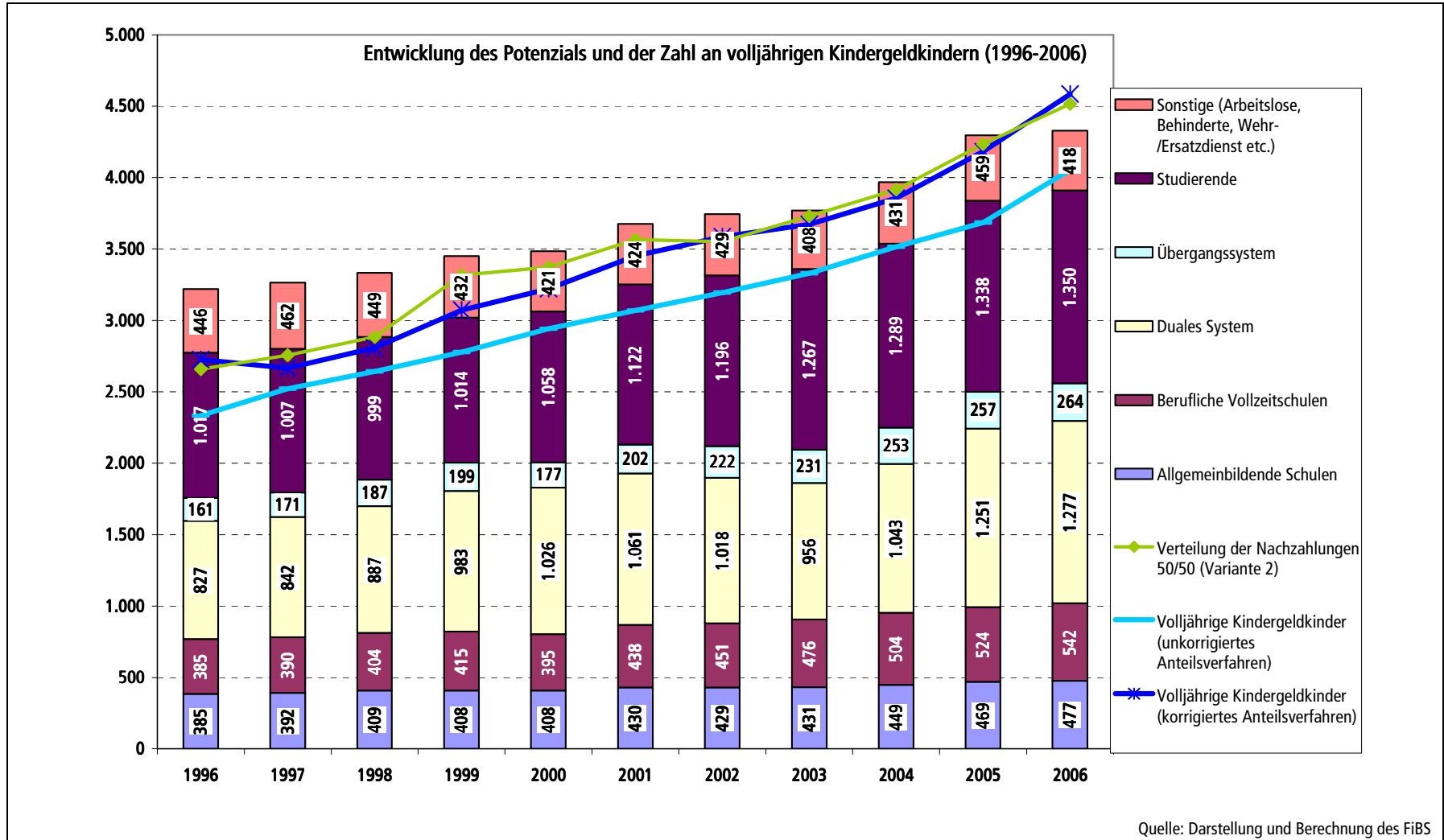


Abbildung 3: Entwicklung des Potenzials und der Zahl an volljährigen Kindergeldkindern 1996 und 2006

Die Berechnungen der vorliegenden Arbeit haben gezeigt, dass die Zahl an volljährigen Personen, die sich in einem Status befinden, der grundsätzlich einen Kindergeldanspruch begründen kann, zwischen 1996 und 2006 von 4,20 auf 4,94 Mio., d. h. um 0,74 Mio., angestiegen ist (siehe jeweils Zeile 4 in den Tabellen in Kapitel 4). In der Spitze waren es im Jahr 2005 5,05 Mio. Personen; dies entspricht einem Zuwachs von 0,85 Mio. in Bezug auf 1996. Diese Gruppe kann man als „Personen mit prinzipiellem Kindergeldstatus“ bezeichnen.

Berücksichtigt man in einem weiteren Schritt, dass nicht alle Personen dieser Statusgruppen auch tatsächlich kindergeldberechtigt sind (z. B. aufgrund eines die Freigrenze übersteigenden Einkommens), dann zeigt sich ein Anstieg der kindergeldberechtigten Personen von 3,22 auf 4,33 Mio., d. h. um 1,11 Mio. (siehe Zeile 5). Dies entspricht einem Anstieg um gut ein Drittel.

Schlüsselt man die Gründe für den Anstieg auf, so kommen vor allem drei Aspekte in Betracht:

- eine erhöhte Bildungsbeteiligung,
- die Erhöhung der Freigrenzen sowie insbesondere die Veränderung der Berechnungsvorschriften sowie
- ein verlängerter Aufenthalt im Übergangssystem.

Durch die gestiegene Bildungsbeteiligung kann ein Anstieg von 2,99 auf 3,72 Mio., d. h. um fast 0,75 Mio. Personen erklärt werden. Dies entspricht einem Erklärungsanteil von 39 bis 46 %. Ferner ist im Übergangssystem ein Anstieg von rund 100.000 Personen zu verzeichnen; hierdurch können somit weitere 5 bis 6 % des Anstiegs erklärt werden.

Als zweite Erklärung kann die Erhöhung und insbesondere die Veränderung der Berechnungsgrundlagen für die Freigrenze genannt werden, wodurch sich die Zahl der volljährigen Kindergeldkinder um weitere 330.000 erhöht. Somit können weitere 17 bis 20 % des Anstiegs erklärt werden. Den mit Abstand größten Anteil an dieser Entwicklung haben dabei die veränderten Berechnungsgrundlagen für die Freigrenze, durch die 2005 rund 200.000 Auszubildende einen Kindergeldanspruch bekommen haben, da ihre Ausbildungsvergütung nunmehr zu Einkünften unterhalb der Freigrenze führte. Bei den Studierenden ist die Zahl mit rund 20.000 deutlich geringer, ausgehend von einer vergleichsweise kleinen Basis.

Fasst man die Entwicklungsansätze zusammen, dann können durch sie insgesamt zwischen 61 und 72 % des Anstiegs durch die drei Erklärungsfaktoren erklärt werden; dies entspricht somit rund zwei Drittel des Anstiegs der Zahl der volljährigen Kindergeldkinder. Umgekehrt folgt daraus zugleich aber auch, dass für rund ein Drittel des Anstiegs – in absoluten Zahlen sind dies zwischen 450.000 und 755.000 – andere Gründe anzuführen sind, die sich zumindest nicht unmittelbar aus den vorstehenden Analysen bzw. Daten ableiten lassen.

Als Gründe kommen statistische Aspekte in Betracht, die einerseits bedeuten, dass sich einzelne Segmente der Statusgruppen nicht trennscharf von anderen abgrenzen lassen. Zu nennen sind hier beispielsweise Arbeitslose von mindestens 21 Jahren, für die nur dann Kindergeld gezahlt wird, wenn sie eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen können. Diese Gruppe wird aber statistisch nicht gesondert erfasst. Hier wurden die Arbeitslosen als „ausbildungssuchend“ einbezogen, die über die Statistiken der BA zum Ausbildungsstellenmarkt und zur Berufsberatung erfasst wurden.

Nicht erfasst werden ferner Personen, die ein Praktikum absolvieren, wie u. U. auch Personen, die einen Teil des Schul- oder Studienjahres im Ausland absolvieren, ebenso wie Personen in einer höchstens viermonatigen Übergangsphase zwischen zwei Ausbildungsabschnitten.

Neben diesen statistischen Gründen kommen auch andere Erklärungsansätze für eine Erhöhung der Zahl der Kindergeldkinder in Betracht. Hierzu zählen einerseits eine bessere Informationslage, sei es etwa durch die Nutzung von Ratgebern oder die Inanspruchnahme von Steuerberater/innen. Denkbar ist auch, dass sich positive Erfahrungen mit der Angabe von Kindern in einem anspruchsbegründenden Bildungsgang o. Ä. herumsprechen und andere zu einem ähnlichen Verhalten animieren.

Betrachtet man die Veränderungen bei den einzelnen Statusgruppen etwas differenzierter, dann hat sich die Zahl der volljährigen Personen in allgemeinbildenden Schulen von 385.000 auf 477.000 (+23,9 %) sowie in beruflichen Vollzeitschulen von 385.000 auf 542.000 (40,0 %) erhöht. Im Übergangssystem ist die hier interessierende Zahl von 160.000 auf knapp 265.000 angestiegen. Die Zahl der kindergeldberechtigten Studierenden hat sich von 1,02 auf 1,35 Mio. (+32,7 %) und die der Auszubildenden im dualen System von 0,83 auf 1,28 Mio. (+54,4 %) erhöht. Insbesondere bei der letztgenannten Gruppe ist das veränderte Berechnungsverfahren bzgl. der Freigrenze von Bedeutung.

6. Prognose der Kindergeldkinder bis 2013

Die Prognose der Kindergeldkinder bis 2013 folgt weitgehend dem bereits aus den vorherigen Abschnitten bekannten Vorgehen, bei dem zwischen verschiedenen Bildungs- und Statusgruppen differenziert wird. Das FiBS kann dabei auf ein eigenes Bildungsprognoseinstrument (EduSim) zurückgreifen. EduSim wurde zur Vorhersage der Anzahl an Schüler/innen und Studierenden in Bildungseinrichtungen im Anschluss an die allgemeinbildenden Schulen entwickelt. Dabei ist diese Entwicklung keinesfalls unabhängig von Entwicklungen innerhalb der allgemeinbildenden Schulen. In Abhängigkeit des Prognosezeitraums gilt es,

- die zukünftige demografische Entwicklung der Bevölkerung allgemein, die von Fertilität, Mortalität und Migration abhängig ist,

- die zukünftig erwartete(n) Bildungsneigung, Übergangsquoten, Verweildauer innerhalb des Bildungsbereichs der allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen, sowie
- die zukünftig erwartete(n) Übergangsquoten und Verweildauern in Bildungseinrichtungen im Anschluss an die allgemeinbildenden Schulen

zu ermitteln. Für die Modellrechnungen mit EduSim wurde dabei sowohl für die demografische Entwicklung als auch für die Entwicklungen innerhalb des Bildungsbereichs der allgemeinbildenden Schulen auf bereits bestehende Prognosen zurückgegriffen.⁷⁸ Damit werden in die Modellrechnung EduSim auch Annahmen aufgenommen, die zuvor auf einer anderen Ebene getroffen wurden (zu den in den einzelnen Prognosen getroffenen Festsetzungen vgl. Statistisches Bundesamt 2003, S. 10ff. sowie Kultusministerkonferenz 2007, S. 13ff.). Im Folgenden werden lediglich die für EduSim selbst vorgenommenen Annahmen bzw. Festsetzungen diskutiert. Darauf aufbauend werden jene Festsetzungen dargestellt, die zur Ermittlung der zukünftigen Kindergeldkinder notwendig waren.

Zentrale Annahme des Prognoseinstruments ist, dass die Anzahl der Personen innerhalb der einzelnen Bildungs- und Statusgruppen auch angebotsbestimmt ist, d. h. dass sich die Anzahl der Studienanfänger/innen, der Anfänger/innen einer dualen Ausbildung usw. nach der Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze richtet. Das Problem der Angebotsabhängigkeit der Nachfrage nach Plätzen im nachschulischen Bildungssystem mit einer Vielzahl von Interaktionen (für den Bereich der dualen Bildung vgl. bspw. Behringer/Ulrich 1997) wird in der aktuellen Fassung von EduSim dahingehend berücksichtigt, dass die maximale Anzahl der Anfänger/innen in einer Bildungsgruppe durch die Anzahl an zur Verfügung gestellten Plätzen begründet wird.

Ebenfalls zentral für das Rechenmodell ist die Annahme, dass sich die einzelnen Bildungsgruppen hierarchisch gliedern lassen und die jungen Erwachsenen bestrebt sind, den für sie höchstmöglichen Bildungsgang aufzunehmen. In der aktuellen Fassung werden in EduSim folgende nachschulische Bildungsgruppen differenziert: Studierende, Personen in dualer Ausbildung und junge Erwachsene im Übergangssystem.⁷⁹

⁷⁸ Die demografische Entwicklung basiert auf der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts (Statistisches Bundesamt 2003h), weil diese wiederum als Basis für die Prognosen der Schüler/innen der allgemein- und berufsbildenden Schulen der KMK herangezogen wurde. Da für die hier interessierende Altersgruppe die Abweichungen zwischen der 10. und 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung gering sind, erscheinen Anpassungen nicht notwendig. Die Entwicklung innerhalb des Bildungsbereichs der allgemeinbildenden sowie der berufsbildenden Schulen basiert auf der Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen der Kultusministerkonferenz bis 2020. Die Prognose der Kultusministerkonferenz nimmt keine Fortschreibung von Trends in den Prognosezeitraum vor. „Die Berechnungen beschreiben [damit], welche Entwicklung eintreten wird, wenn das zuletzt beobachtete Verhalten unverändert bleibt.“ (Kultusministerkonferenz 2007).

⁷⁹ Die Gruppe derjenigen, die in Vollzeit berufsbildende Schulen jenseits des Übergangssystems (Berufsgrundbildungs- und Berufsvorbereitungsjahr sowie Berufsfachschulen) übergehen, werden zum aktuellen Stand von EduSim noch nicht berücksichtigt. Für den hier interessierenden Zusammenhang stellt dies kein Hindernis dar, da Prognosen für Vollzeit berufsbildende Schulen von Seiten der KMK ebenfalls vorliegen.

Jenseits dieser beiden für die Logik des Modells zentralen Annahmen müssen verschiedene Annahmen zur Schätzung des Angebots sowie der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in den einzelnen Jahren getroffen werden. Dabei ist zu bedenken, dass in der amtlichen Statistik die Differenz zwischen Angebot und Nachfrage nach Bildungsplätzen nicht existiert, sondern stattdessen die realisierte Nachfrage, d. h. über die Summe der neu immatrikulierten Studierenden, der neu-abgeschlossenen Ausbildungsverträge usw., ermittelt wird.⁸⁰

Für die Abschätzung des Angebots an Plätzen im Bildungsbereich werden vier Annahmen getroffen.

- Die Zahl der verfügbaren Studienplätze wird über die im Hochschulpakt bis 2010 beschlossene Ausweitung des Angebots ermittelt, das für die nachfolgenden Jahre als konstant unterstellt wird.
- Die dualen Ausbildungsplätze werden auf dem Niveau der aktuellen Stichtagszahlen 2006 (599.000) fortgeschrieben.⁸¹ Dabei handelt es sich um einen Spitzenwert der vergangenen Jahre.
- Die Plätze im Übergangssystem (im hier verwendeten Sinne), die die Ausbildungsreife sicherstellen sollen, ergeben sich in erster Line durch das Übergangsverhalten der Jugendlichen und sind somit dynamisch (ausschlaggebend ist die Differenz zwischen der Zahl der Absolventen/innen allgemein bildender bzw. berufsbildender Schulen und der Zahl der verfügbaren Studienplätze sowie Ausbildungsstellen).
- Jugendliche in Arbeitslosigkeit werden als dynamische Restgruppe angesehen.

In Anlehnung an das Prognosemodell der Kultusministerkonferenz zu den Schüler- und Absolventenzahlen wurde zur Prognose der Nachfrage vom tatsächlichen Übergangsverhalten zwischen den Absolventengruppen (Absolventen/innen mit allgemeiner Hochschulreife, Absolventen/innen mit fachgebundener Hochschulreife, Absolventen/innen mit Realschulabschluss, Absolventen/innen mit Hauptschulabschluss, Abgänger/innen ohne Hauptschulabschluss) und den nachschulischen Bildungsgängen (Hochschule, duale Ausbildung, Übergangssystem) ausgegangen. Änderungen im Verhalten, die sich bis zum letzten Ist-Jahr feststellen lassen, werden in der Prognose berücksichtigt, gerade auch wenn ihre Auswirkungen in den Prognosezeitraum hineinreichen. Damit findet keine Übernahme von Trends in den Prognosezeitraum statt. „Das heißt, die Vorausberechnung ist eine Status-quo-Berechnung, die zwar Auswirkungen von Trendänderungen im Ist-Bereich berücksichtigt, im Progno-

⁸⁰ Eine Orientierung an der Kapazitätsordnung für Hochschulen ist aufgrund der erheblichen Überbelegungen, die im Durchschnitt bei 156 % an Universitäten und bei 178 % an Fachhochschulen liegt, nicht sinnvoll (vgl. Wissenschaftsrat 2005).

⁸¹ Als Berechnungsgrundlage für Ausbildungsplätze dienen hier die Daten des Statistischen Bundesamts zu beruflichen Schulen (bspw. Statistisches Bundesamt 2007c.). Im Gegensatz zu den Zahlen des BIBB werden die Zahlen zu einem Stichtag (ca. vier Wochen nach Beginn des Ausbildungsjahres; siehe Anhang) nahe dem 31.12. erhoben. Die Zahlen weichen leicht (599.000 zu 626.000) von den über das gesamte Ausbildungsjahr (bis September des Folgejahres) geschlossenen Ausbildungsverträgen ab, die das BIBB erhebt.

seizeitraum jedoch keine weiteren Annahmeänderungen vornimmt.“ (Kultusministerkonferenz 2007).⁸²

Für die Ermittlung der Kindergeldkinder wird zusätzlich angenommen, dass die Altersverteilung unter Berücksichtigung der Umstellung auf achtjährige Gymnasien innerhalb der Bildungs- und Statusgruppen dem des letzten Jahres entspricht, für das Daten vorliegen. Mit anderen Worten wird angenommen, dass die Altersverteilung der Ausbildungsanfänger/innen in den Jahren ab 2008 der Altersverteilung des Jahres 2007 entspricht. Zwei gegensätzliche Trends sind bezogen auf die Altersverteilung festzustellen: Zum einen nimmt das Durchschnittsalter leicht zu (vgl. Beicht/Friedrich/Ulrich, 2007), zum anderen ist eine leichte Verjüngung aufgrund des 8-jährigen Gymnasiums zu erwarten.

Darüber hinaus wird die Annahme getroffen, dass die Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor- und Masterstudiengänge zu einer Verkürzung der Studienzeiten führt (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2008).

Wie auch im Analyseteil dieses Berichts wird die Entwicklung und Berechnungsgrundlage der Zahl der Kindergeldkinder differenziert dargestellt.

6.1 Detaillierte Prognose der einzelnen Bildungs- und Statusgruppen

6.1.1 Kindergeldkinder in schulischer oder beruflicher Ausbildung

6.1.1.1 Hochschulen

Die Vorhersage der Zahl zukünftiger Studierenden erfolgt anhand des Angebots an neuen Studienplätzen, d. h. anhand der für Studierende im 1. Fachsemester zur Verfügung stehenden Studienplätze. Der Hochschulpakt sieht für die Jahre 2007 bis 2010 einen Ausbau der Studienplätze von ca. 358.000 (2007) auf 404.000 (2010) vor, die anschließend konstant gehalten wird. Der Anstieg ergibt sich auf der Basis eines sukzessiven Anstiegs unter Berücksichtigung der ggf. zusätzlich von den Ländern bereitgestellten Studienplätzen. Als Folge der o. g. Annahme eines konstanten Studienplatzangebots ab 2011 müssten pro Jahr insgesamt 46.000 zusätzliche Studienplätze finanziert werden. Für die Periode 2011 bis 2014 wären dies rund 184.000 Plätze. Inwieweit diese Pläne tatsächlich umgesetzt werden, bleibt fraglich, da der bisherige Ausbaustand deutlich hinter den Zielen zurückbleibt. Unter Beibehaltung der bisher bekannten Übergangsquoten von Jugendlichen mit allgemeiner Hochschul- bzw. Fachhochschulreife (für Absolventen/innen mit allgemeiner Hochschulreife wird von einer

⁸² Damit findet eine Unterschätzung statt, da lediglich die realisierte Nachfrage berücksichtigt wird (vgl. Behringer/Ulrich 1997).

Studierquote von 86,2% und bei Absolventen/innen mit Fachhochschulreife von 50,6 % ausgegangen (dies entspricht einer Gesamtquote von ca. 74 %) sowie der Verteilung der Studienanfänger/innen auf die Hochschularten (ca. zwei Drittel der Studienanfänger/innen studieren an Universitäten und ein Drittel an Fachhochschulen) wird im hier interessierenden Zeitraum ein Studienplatzmangel von bis zu 28.000 (im Jahr 2013) erwartet. Tabelle 28 stellt die erwarteten Studierwilligen sowie die anhand des Hochschulpakts erwarteten Studienplätze für den Prognosezeitraum dar.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Hochschulen							
Studienplätze laut Hochschulpakt (fortgeführt)	358	388	396	404	404	404	404
Prognostizierte Studierwillige auf Basis bekannter Übergangsquoten (in Tausend)		390	395	396	416	425	432
Studienplatzlücke (in Tausend)	0	2	-1	-8	12	21	28

Tabelle 28: Prognose der Studierwilligen sowie der zur Verfügung stehenden Studienplätze in den Jahren 2007 bis 2013

Für den hier interessierenden Tatbestand zukünftiger Kindergeldkinder wird angenommen, dass diejenigen, die ihrem Studienwunsch nicht nachgehen können, sich weiterhin um ein Studium bemühen und daher kindergeldberechtigt sind. Die Zahl der Studienberechtigten mit nicht erfülltem Studienwunsch addiert sich dabei über die Jahre von 2.000 im Jahr 2008 auf knapp 54.000 im Jahr 2013. Mit Ausnahme derjenigen Wartenden, die in das Beschäftigungssystem überwechseln, ist für die Ermittlung der Kindergeldkinder der exakte Status der Jugendlichen, die auf einen Studienplatz warten (bspw. Praktikum, Freiwilliges Soziales Jahr, Arbeitslosigkeit), von nachrangigem Interesse. Festzuhalten ist, dass die Übergangsquoten bereits für eine bedeutende Gruppe (14 % der Hochschulzugangsberechtigten bzw. 50 % der Fachhochschulberechtigten) alternative Bildungswege einrechnen. So könnte bspw. bei den anhand der Übergangsquoten ermittelten Fachhochschulberechtigten, die kein Studium aufgenommen haben, ebenfalls von einem Studienwunsch ausgegangen werden, dem aufgrund der damaligen Verfügbarkeit an Studienplätzen nicht nachgegangen werden konnte. Die hier als Studierwillige bezeichneten Personen sind daher vermutlich bereits zahlenmäßig unterschätzt (siehe auch Abschnitt 6.1.3.). Darüber hinaus gilt auch, dass die alternative Aufnahme einer dualen Ausbildung der hier in eine Studienplatzlücke fallenden Studienberechtigten aufgrund der Angebotsorientierung nicht zu Veränderungen der vorhergesagten Bestände führt, sondern lediglich zu einer Verdrängung von Jugendlichen mit niedrigeren Schulabschlüssen aus der dualen Ausbildung. Aus diesem Grund wird in die Prognose die Statusgruppe „auf einen Studienplatz wartend“ aufgenommen (siehe Tabelle 28).

Von besonders hoher Relevanz für die Voraussage der kindergeldberechtigten Studierenden ist die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge. Von der Einführung dieser Studiengänge sind zweierlei Effekte zu erwarten: Aufgrund der Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeiten verrin-

gert sich die Zahl der sich im Studium befindenden Personen. Gleichzeitig ändert das frühere Austreten von jungen Erwachsenen aus dem System „Hochschule“ auch die Altersstruktur der Studierenden. EduSim berücksichtigt dies durch separate Schätzungen für Bachelor-, Master- und sonstige Studiengänge. Im Einzelnen werden dabei folgende Annahmen getroffen:

- Dem FiBS wurden Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts zu prüfungsgruppenspezifischen Altersverteilung zur Verfügung gestellt. Demnach sind ca. 75 % der Bachelorstudent/in (inkl. Bachelor auf Lehramt) jünger als 25 und ca. 85 % jünger als 27 Jahre.⁸³ Deutlich geringer fällt der Anteil der volljährigen Studierenden unter 25 (ca. 14 %) bzw. unter 27 Jahren (ca. 37 %) eines Masterstudiengangs (inkl. Master auf Lehramt) aus. Für die zukünftige Altersverteilung wird angenommen, dass sich die bekannte Verteilung des Jahres 2006 fortschreibt.
- Die zukünftige Altersverteilung in sonstigen Studiengängen an Fachhochschulen (Diplom) und Universitäten (Diplom und Staatsexamen) entspricht der aus dem Jahr 2003 für alle Prüfungsgruppen bekannten Altersverteilung an den entsprechenden Hochschularten (der Anteil der 18- bis 25-Jährigen liegt bei ca. 50 %, der Anteil der 18- bis 27-Jährigen bei ca. zwei Dritteln).⁸⁴
- Für die Übergangsquote von Bachelor- zu Masterstudiengängen werden zwei Szenarien vorausgesetzt: Ein niedriges Szenario, das lediglich eine Übergangsquote von 20 % an Fachhochschulen und von 40 % an Universitäten annimmt, sowie ein hohes Szenario, in dem für Fachhochschulen eine Quote von 30 % und für Universitäten eine Quote von 60 % veranschlagt wird.
- Die durchschnittliche Studiendauer beträgt in Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen wie auch Universitäten 3,5 Jahre. Masterstudiengänge haben an Fachhochschulen eine durchschnittliche Dauer von 2, an Universitäten von 2,5 Jahren. Diplom-, Magister- und Lehramtsstudiengänge werden an Fachhochschulen durchschnittlich 5 Jahre, an Universitäten durchschnittlich 6,5 Jahre studiert.
- Die durchschnittliche Schwundquote beträgt in allen Studiengängen an Universitäten 5,5 % und an Fachhochschulen 5 % pro Jahr.
- Es wird davon ausgegangen, dass jährlich 15 % der Studiengänge auf ein BA/MA-Studium umgestellt werden. Dies entspricht der Entwicklung der letzten drei Jahre. Auch wird die Annahme getroffen, dass sich an Universitäten höchstens 95 % der Studienanfänger/innen in ein BA-Studium einschreiben, während dies an Fachhochschulen für alle Studienanfänger/innen möglich ist.

⁸³ Die aktuellsten Daten beziehen sich dabei auf das Wintersemester 2006/2007.

⁸⁴ Der Anteil der BA/MA-Studierenden lag 2003 bei lediglich 5 %, weshalb nur von einem geringen Effekt dieser Studierendengruppe auf die Altersverteilung aller Studierenden auszugehen ist. Eine Orientierung an den Zahlen von 2003 erscheint nicht sinnvoll, da durch den Aufbau von BA/MA-Studiengängen die Altersverteilung von Studiengängen wie Diplom und Lehramt aufgrund des zunehmenden Fehlens von Studienanfänger/innen verzerrt wird.

Ein letzter Effekt ergibt sich durch die verkürzte Gymnasialzeit, die sich auch auf die Altersstruktur der Studierenden auswirkt. Allerdings wird angenommen, dass dieser Effekt im Prognosezeitraum für die Vorhersage der Kindergeldkinder sehr gering ausfällt, da die jetzt jüngeren Schulabsolventen/innen allgemeinbildender Gymnasien im Prognosezeitraum noch nicht das für das Kindergeld kritische Alter von 25 Jahren erreichen.⁸⁵

Tabelle 29 stellt die erwartete Anzahl der Studierenden insgesamt, d. h. ohne Beschränkung auf bestimmte Altersjahrgänge, für die beschriebenen Szenarien des BA/MA-Übergangs dar. Wesentlich für die Entwicklung der Studierenden ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze für die Studienanfänger/innen, für die, wie in Tabelle 28 dargestellt, ab 2011 kein weiterer Ausbau vorhergesagt ist. Die Differenzen zwischen beiden Szenarien zeigen sich insbesondere in späteren Jahren, da die Anzahl der Bachelorabsolventen/innen aufgrund des fortschreitenden Ausbaus der Bachelor- und Masterstudiengänge zunimmt.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Studierende insgesamt							
BA/MA Übergang (gering)	1.952	1.941	1.919	1.882	1.849	1.802	1.754
BA/MA Übergang (hoch)	1.954	1.952	1.945	1.928	1.915	1.893	1.869

Tabelle 29: Prognose der Studierendenzahlen für die Jahre 2007 bis 2013

Die leichte Reduzierung ab 2011 ist auf das Auslaufen von Diplomstudiengängen, für die längere Studienzeiten veranschlagt sind, zurückzuführen. Diese Reduzierung fällt bei einer stärkeren Beschränkung der Masterstudiengänge höher aus.

Tabelle 30 gibt die Anzahl der Studierenden in den kindergeldrelevanten Altersgruppen wieder.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Studierende insgesamt im kindergeldrelevanten Alter							
BA/MA Übergang (gering)	1.389	1.414	1.158	1.172	1.171	1.147	1.108
BA/MA Übergang (hoch)	1.389	1.418	1.162	1.178	1.180	1.159	1.124

Tabelle 30: Prognose der Studierenden in relevanten Altersgruppen (18-bis 27-jährige bzw. 18- bis-25-jährige) für die Jahre 2007 bis 2013

Der deutliche Rückgang der Zahl der potenziell kindergeldberechtigten Studierenden in beiden Szenarien um über 350.000 ist insbesondere auf die ab 2009 wirksame Reduzierung der Altersgrenze des Kindergeldbezugs von 27 auf 25 Jahre zurückzuführen. Auch in der hier dargestellten Altersgruppe ist ab 2011 aufgrund des Auslaufens der Diplomstudiengänge mit sinkenden Studierendenzahlen zu rechnen.

Wie bereits im Analyseteil dieses Berichts dargestellt, gilt es, für die Studierendengruppe

⁸⁵ Effekte, die sich aus einer Erhöhung der Studienanfänger/innen aufgrund von Doppeljahrgängen ergeben, sind voll berücksichtigt.

- den Anteil der ausländischen Studierenden, der keinen Kindergeldanspruch hat, sowie
- den Anteil an Studierenden, der ein die Freigrenzen übersteigendes Einkommen erzielt, herauszurechnen.

Den Jahren 2005 und 2006 entsprechend wird angenommen, dass der Anteil der ausländischen Studierenden, der keinen Kindergeldanspruch hat, bei 6,5 % liegt. Ebenfalls fortgeschrieben wird die Einkommensverteilung der Studierenden. Es sei daran erinnert, dass das Einkommen einen starken Zusammenhang mit dem Alter des/der Studenten/in aufweist. Die Absenkung der Altersgrenze beim Kindergeld hat daher Effekte auf die Anzahl der Studierenden, deren Einkünfte oberhalb der Freigrenzen liegen. Für das Jahr 2006 wurde für alle Altersgruppen bis 25 Jahre von einem Anteil an Studierenden, deren Einkünfte oberhalb der Freigrenzen liegen, von 2,5 % ausgegangen, für ältere Studierende bis 27 Jahre von einem Anteil von 7,5 % (siehe Abschnitt 3.1.4). Zuletzt wird auch der Anteil der bei den Eltern Wohnenden aus dem Jahr 2006 fortgeschrieben. Er betrug bei den bis 25-jährigen Studierenden ca. 27 % und bei den zwischen 25- und 27-jährigen ca. 20 %.⁸⁶ Tabelle 31 stellt die vorausgesagten kindergeldberechtigten Studierenden für den Prognosezeitraum dar. Erneut werden dabei beide Szenarien abgetragen.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kindergeldberechtigte Studierende (in Tausend)							
BA/MA Übergang (gering)	1.266	1.289	1.062	1.074	1.074	1.051	1.016
BA/MA Übergang (hoch)	1.266	1.292	1.065	1.080	1.082	1.062	1.030

Tabelle 31: Prognose der kindergeldberechtigten Studierenden zwischen 2007 und 2013

Insgesamt ist mit einem Rückgang der kindergeldberechtigten Studierenden von knapp 1,3 Mio. auf gut 1,0 Mio. auszugehen. Die Unterschiede zwischen beiden Szenarien sind gering.

6.1.1.2 Duale Berufsausbildung

Die Prognose der Kindergeldkinder in dualer Berufsausbildung ist, wie auch bei den Studierenden, mit zwei zusätzlichen Schwierigkeiten behaftet. So sind Annahmen

- erstens über die Entwicklung der Ausbildungsvergütung und ggf. der Freigrenzen und
- zweitens über die veränderte Altersverteilung der Auszubildenden aufgrund der Einführung von 8-jährigen Gymnasien zu treffen.

In dem vorliegenden Bericht wird angenommen, dass die Entwicklung der Ausbildungsvergütung und der Freigrenzen parallel verläuft und daher der für 2006 ermittelte Anteil an Auszubildenden, der

⁸⁶ Die hier relevanten Alterskategorien stimmen mit der Altersklassifizierung der Berichte zur Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks nicht voll überein.

ein die Freigrenzen überwindendes Einkommen erzielt, fortgeschrieben werden kann. Auch wird angenommen, dass sich die Altersverteilung der Auszubildenden gegenüber 2007 nicht wesentlich verändert. Eine derartige Annahme scheint plausibel, da zum einen der Anteil an Auszubildenden, der eine Fach- bzw. Hochschulzugangsberechtigung hat, bei lediglich 15 % liegt. Dabei ist die Studierneigung unter Absolventen/innen mit allgemeiner Hochschulreife deutlich höher als unter Absolventen/innen mit Fachhochschulreife, und im Umkehrschluss nimmt ein höherer Anteil an Schüler/innen von bspw. Fachgymnasien, die keine Verkürzung auf acht Jahre erfahren, eine duale Ausbildung auf. Zum anderen ist zu erwarten, dass der Effekt einer Verjüngung der Auszubildendenkohorten aufgrund jüngerer Gymnasialabsolvent/innen durch eine Verlängerung der (Warte)zeit beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung, insbesondere bei Jugendlichen mit relativ schwachen Abschlüssen, konterkariert wird (vgl. Beicht/Friedrich/Ulrich 2007).

Wie bereits einleitend in diesem Kapitel dargestellt, verfolgt das FiBS zur Vorhersage der zukünftigen Zahl an Personen in den verschiedenen Bildungs- und Statusgruppen keinen rein nachfrageorientierten Ansatz. Im Gegensatz zur Kultusministerkonferenz, die aufgrund des zuletzt beobachteten Übergangsverhaltens in die duale Ausbildung einen Rückgang an Auszubildenden von 1,67 Mio. im Jahr 2007 auf 1,44 Mio im Jahr 2007⁸⁷ voraussagt (Kultusministerkonferenz 2007), was einem Rückgang der kindergeldberechtigten Auszubildenden von 1,31 Mio. auf 1,06 Mio. entspräche⁸⁸, wird hier angenommen, dass das Ausbildungsplatzangebot konstant bleibt und eine ausreichend hohe Nachfrage nach einem Ausbildungsplatz vorliegt. Damit wird für die Jahre 2007 und 2008 von 1,67 Mio. Auszubildenden ausgegangen. Für die Jahre bis 2009 wird entsprechend mit ca. 1,31 Mio. Kindergeldkindern, für die Jahre ab 2009 aufgrund der Reduzierung der Altersgrenze mit 1,23 Mio. Kindergeldkindern in dualer Ausbildung gerechnet. Tabelle 32 stellt die erwartete Zahl kindergeldberechtigter Auszubildender im interessierenden Zeitraum dar. Dabei wird auch die Zahl der Auszubildenden, die sich auf Basis der KMK-Prognose ergäben, angegeben, um einen Eindruck von der Differenz zwischen beiden Schätzungen zu vermitteln.

⁸⁷ Die Prognose bezieht sich auf Schüler/innen in der Berufsschule im dualen System (Teilzeit) und nicht auf Ausbildungsplätze im eigentlichen Sinne.

⁸⁸ Diese Zahl ergibt sich bei Fortschreibung des Verhältnisses von Auszubildenden mit Ausbildungsvertrag zu Auszubildenden ohne Ausbildungsvertrag von 95 % zu 5 % und Beibehaltung einer Quote von Auszubildenden mit einer Vergütung oberhalb der Freigrenzen von 1 %.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
In Ausbildung							
Auszubildende laut KMK (in Tausend)	1.325	1.307	1.192	1.149	1.108	1.081	1.069
mit Ausbildungsvertrag	1.259	1.241	1.132	1.091	1.053	1.027	1.016
ohne Ausbildungsvertrag	66	65	60	57	55	54	53
Anteil an Auszubildenden mit einer Vergütung oberhalb der Freigrenzen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
Kindergeldberechtigte Auszubildende laut KMK (in Tausend)	1.313	1.294	1.180	1.138	1.098	1.071	1.059
Fortschreibung der Auszubildenden auf Basis Dezember 2006 (in Tausend)	1.313	1.313	1.230	1.230	1.230	1.230	1.230

Tabelle 32: Prognose der kindergeldberechtigten Auszubildenden zwischen 2007 und 2013

Bereits an dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die hohe Schätzung an Auszubildenden, die sich 2013 auf ca. 171.000 junge Erwachsene beläuft, in anderen Bildungs- und Statusgruppen, konkret bei den Jugendlichen in Arbeitslosigkeit, zu berücksichtigen ist und sich dort mindernd auswirkt (siehe Abschnitt 6.1.3).

6.1.1.3 Allgemein- und (Vollzeit) berufsbildende Schulen.

Die Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz gibt für die Jahre bis 2012 die erwartete Zahl an Schüler/innen der Sekundarstufe II sowohl für allgemein bildende als auch (Vollzeit) berufsbildende Schulen wieder (siehe Fußnote 80). Unter der Annahme, dass die Altersverteilung innerhalb der Sekundarstufe II über die Jahre konstant ist, ist von der in Tabelle 33 ausgewiesenen Zahl an volljährigen Schüler/innen auf allgemeinbildenden und Vollzeit berufsbildenden Schulen auszugehen. Danach sinkt die Zahl der (potenziellen) Kindergeldkinder von gut 1,0 Mio. um fast 300.000 auf gut 700.000. Dies entspricht einem Rückgang von fast 30,0 %, wobei die Effekte achtjähriger Gymnasien hierin bereits berücksichtigt sind und sich anhand des Rückgangs an volljährigen Gymnasiasten/innen insbesondere ab 2011 zeigen.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Haupt-, Real-, Sonderschulen							
	32	31	31	31	30	30	30
Gymnasien und Gesamtschulen							
	447	441	432	419	375	324	256
Berufsfachschulen (vollqualifizierend)							
Schüler/innen (in Tausend)	166	160	138	130	124	122	123
Schulen des Gesundheitswesens							
Schüler/innen (in Tausend)	97	97	90	90	90	90	90
Fachschulen							
Schüler/innen (in Tausend)	102	101	81	80	80	80	80
Fachoberschulen/Fachgymnasien							
Schüler/innen (in Tausend)	160	156	149	144	139	137	137
Bildungsgruppen gesamt							
Schüler/innen (in Tausend)	1.004	986	920	894	838	782	714

Tabelle 33: Prognose volljähriger Schüler/innen an allgemein und berufsbildenden Schulen 2007 bis 2013

Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums führt zu einer Verkürzung der Sekundarstufe II um ein Jahr von drei auf zwei Jahre. Damit verändert sich auch die Altersverteilung in der Sekundarstufe II. Es wird angenommen, dass die Verkürzung sich in der Altersverteilung voll zu Lasten der ältesten Schüler/innen auswirkt.⁸⁹ Der starke Rückgang an volljährigen Gymnasiasten/innen in den Jahren 2011 bis 2013 begründet sich dadurch, dass in den entsprechenden Jahren jeweils ein großes Flächenland das achtjährige Gymnasium vollständig eingeführt haben wird (Schuljahr 2011/12 Bayern; Schuljahr 2012/13 Baden-Württemberg; Schuljahr 2013/14 Nordrhein-Westfalen). Insgesamt zeigt sich allerdings in allen hier dargestellten Schularten ein Rückgang an volljährigen Schüler/innen.

6.1.1.4 Übergangssystem

Im Vergleich zu den allgemein bildenden und Vollzeit berufsbildenden Schulen fällt der prognostizierte Rückgang im Übergangssystem mit ca. 50.000 Teilnehmer/innen deutlich geringer aus. Erneut wurde von einer im Vergleich zu 2006 konstanten Altersverteilung ausgegangen. Diese Annahme erscheint für das Übergangssystem gerechtfertigt, da der Anteil an Gymnasiasten/innen, deren Altersverteilung aufgrund der Einführung verkürzter Gymnasien Änderungen unterworfen ist, gering ist.⁹⁰ Für die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit wurde keine Schätzung vorgenommen, sondern es wurden die Zahlen der Jahre 2005 und 2006 fortgeschrieben. Festzuhalten ist allerdings, dass die Anzahl der Maßnahmen seit 2002 relativ konstant ist. Wie bereits einleitend dargestellt, wird das Übergangssystem hier weitgehend nachfrageorientiert bestimmt, d. h. die Zahl an Jugendlichen im Übergangssystem ergibt sich in erster Linie anhand der Differenz zwischen den Absolventenzahlen der allgemeinbildenden Schulen und dem Angebot an Ausbildungs- und Studienplätzen. Der Grundgedanke dabei ist, dass in diesem Bereich in erster Linie Nachqualifizierungen stattfinden, die als Mängel der Ausbildungsleistung allgemeinbildender Schulen anzusehen sind und damit in engem Zusammenhang mit diesen stehen.

⁸⁹ Ein Beispiel soll das Vorgehen verdeutlichen: Im Schuljahr 2006/07 waren in Baden-Württemberg 43.000 Schüler/innen der gymnasialen Oberstufe jünger als 18 Jahre und ca. 50.000 bereits volljährig. Es wird angenommen, dass die Verkürzung der Sekundarstufe II um ein Jahr zu einer Verringerung der Zahl der Schüler/innen um ein Drittel bzw. ca. 31.000 führt und dass es sich dabei um volljährige Schüler/innen handelt. Das Verhältnis von volljährigen zu minderjährigen Schüler/innen ändert sich demnach ab dem Jahr 2013, dem ersten Jahr, in dem in Baden-Württemberg lediglich Absolventen/innen des achtjährigen Gymnasiums abgehen, von 1,16 zu 1 auf 0,44 zu 1.

⁹⁰ Ein geringer Anteil an Gymnasiasten/innen ist aufgrund des Besuchs von Berufsfachschulen hier zu finden.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Berufgrundbildungs- und Berufsvorbereitungsjahr							
Schüler/innen (in Tausend)	28	27	25	23	22	23	23
relative Veränderung zum Vorjahr		-5,4%	-7,5%	-5,8%	-4,4%	0,4%	1,7%
Berufliche Vorbereitungsmaßnahmen							
Schüler/innen (in Tausend)	66	66	66	66	66	66	66
relative Veränderung zum Vorjahr		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Berufsfachschulen (teilqualifizierend)							
Schüler/innen (in Tausend)	166	160	138	130	124	122	123
relative Veränderung zum Vorjahr		-3,8%	-13,9%	-5,9%	-4,7%	-1,4%	0,7%
Übergangssystem insgesamt							
Schüler/innen (in Tausend)	261	253	229	219	212	210	212

Tabelle 34: Prognose der Anzahl der volljährigen Schüler/innen im Übergangssystem 2007 bis 2013

6.1.2 Kindergeldkinder außerhalb des Bildungssystems

In diesem Abschnitt werden jene Gruppen an kindergeldberechtigten jungen Erwachsenen betrachtet, die sich außerhalb des Bildungssystems befinden. Im Einzelnen handelt es sich dabei um

- Arbeitslose,
- Menschen mit Behinderung,
- Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr oder Freiwilliges Ökologisches Jahr absolvieren.

Für all diese Gruppen werden die Zahlen von 2006 weitgehend für die folgenden Jahre fortgeschrieben.

Im Falle der arbeitslosen Jugendlichen ist, wie bereits in Abschnitt 6.1.1.2 dargestellt, die prognostizierte Entwicklung bei der dualen Berufsbildung zu berücksichtigen. Die Fortschreibung des Angebots an Ausbildungsplätzen geht mit einer Senkung der Zahl der arbeitslosen Personen unter 21 Jahren bzw. der Zahl der auf eine Berufsausbildung wartenden arbeitslosen Jugendlichen zwischen 21 und 27 Jahren einher. Wie im Analyseteil angemerkt (siehe Abschnitt 3.1.3) sind ca. 80 % der auf eine Berufsausbildung wartenden Personen jünger als 21 Jahre. Die Differenz zwischen der Zahl an angenommenen Ausbildungsplätzen (Angebot) und den aus den bisher bekannten Übergangsquoten ermittelten Jugendlichen, die eine Ausbildung beginnen (Nachfrage), sollte daher weitgehend in der Gruppe der arbeitslosen Jugendlichen bis 21 Jahre veranschlagt werden. Bei einer Beibehaltung einer 80 %-Quote würde die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 21 Jahre ab 2012 auf Null sinken, was als unrealistisch anzusehen ist. Daher wird von einem Arbeitslosensockel von mindestens 25.000 ausgegangen.⁹¹ Für die Gruppe der 21- bis 27- (25)-jährigen Arbeitslosen ist auch die Herabsetzung der Altersgrenze ab 2009 zu berücksichtigen. Insgesamt wird die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen im

⁹¹ Festzuhalten ist, dass die Verteilung der zusätzlichen Ausbildungsplätze auf die Statusgruppen für die Voraussage der Kindergeldkinder nicht von Bedeutung ist.

Dezember 2007 für den Prognosezeitraum fortgeschrieben (121.000 arbeitslose Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren; 449.000 Arbeitslose von 21 bis 27 Jahren bzw. 340.000 bis 25 Jahre). Tabelle 35 stellt die prognostizierte Anzahl der arbeitslosen kindergeldberechtigten Personen nach relevanten Altersgruppen dar.

Für die Anzahl der Jugendlichen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr ableisten liegen, wie erwähnt, erst seit 2004 Daten vor, die einen starken Anstieg von 5.000 auf 10.000 auf niedrigem Niveau bis 2006 anzeigen. Der Hauptgrund, diese Entwicklung in der Prognose nicht fortzuschreiben, ist neben dem Fehlen langer Zeitreihen insbesondere die Einführung der Gruppe der „auf ein Studium Wartenden“. Gerade bei dieser Gruppe ist von einem hohen Anteil an Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert, auszugehen.

Die Fortschreibung der Anzahl von Menschen mit Behinderung in einer Größenordnung von 140.000 ist, da der Kindergeldbezug bei dieser Gruppe auch zukünftig keiner Altersbeschränkung unterliegt, unserer Ansicht nach plausibel.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Arbeitslose und jünger als 21							
Arbeitslose über BA geschätzt (abzüglich der Überhänge bei der dualen Ausbildung)	123	108	83	49	25	25	25
Arbeitslose mindestens 21 Jahre alt							
Arbeitslose auf eine duale Berufsausbildung wartende (abzüglich der Überhänge bei der dualen Ausbildung)	56	52	46	38	30	24	22
Insgesamt							
Arbeitslose (in Tausend)	179	161	129	87	55	49	47

Tabelle 35: Prognose der bei der Bundesagentur gemeldeten Arbeitslosen nach Alter für 2007 bis 2013

6.1.3 Weitere Tatbestände

Neben den vorübergehend im Ausland lebenden Kindern, die mit 63.000 ebenfalls auf dem Niveau von 2006 fortgeschrieben werden, gilt es insbesondere, die Verlängerungstatbestände und hierbei speziell das Ableisten des Grundwehr- bzw. Zivildienstes abzuschätzen, da sich mit Absenkung der Altersgrenze auf 25 Jahre der Anteil der in Betracht kommenden Personen erhöht. Die relevanten Bildungsgruppen sind dabei erneut Auszubildende sowie Student/innen. In zu vernachlässigendem Maße finden sich vereinzelt auch Schüler/innen an Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Fachgymnasien sowie Schüler/innen an Fachschulen. Im Jahr 2006 waren schätzungsweise 15.000 männliche Auszubildende 25 Jahre alt, was einem Anteil von 1,5 % entspricht.⁹² Im Analyseteil dieses Berichts

⁹² Das Statistische Bundesamt verfügt im Falle der Auszubildenden lediglich über eine nach Jahren gegliederte Altersverteilung bis zum Alter von 24 Jahren. Auszubildende ab einem Alter von 25 Jahren sind in einer Kategorie erfasst. Die Schätzung der 25-jährigen Aus-

wurde von einer durchschnittlichen Quote von 60 % an Männern, die Grundwehr- bzw. Zivildienst geleistet haben, für die Gruppe der Studierenden ausgegangen. Überträgt man diese Quote auf die Auszubildenden, wäre von ca. 10.000 jungen Männern, für die ein entsprechender Verlängerungstatbestand angenommen werden kann, auszugehen. Da das Prognoseinstrument EduSim eine differenzierte Schätzung für die verschiedenen Studienabschlüsse vornimmt, gilt es, auch diejenigen Studenten, die Grundwehr- bzw. Zivildienst geleistet haben, differenziert zu erfassen. Tabelle 36 gibt die entsprechenden Daten für den Prognosezeitraum wieder. Erneut werden dabei die Voraussagen für beide Szenarien dargestellt. Ab 2009 ist wegen der Absenkung der Altersgrenze auf 25 Jahre deutlich ein Anstieg von Studenten, die den Verlängerungstatbestand erfüllen, zu erkennen.⁹³ Auch zeigt sich hier eine größere Differenz zwischen dargestellten Szenarien, da der Anteil an 27.- bzw. 25.-Jährigen in Masterstudiengängen besonders hoch ist.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Studierende mit Verlängerungstatbestand insgesamt (Grundwehr- bzw. Zivildienst) (in Tausend)							
BA/MA Übergang (gering)	34	31	44	42	40	39	38
BA/MA Übergang (hoch)	38	39	62	65	67	69	71

Tabelle 36: Prognose der Studierenden mit Verlängerungstatbestand nach Alter zwischen 2007 und 2013

6.1.4 Zusammenfassende Darstellung der Prognose der Kindergeldkinder bis 2013

Wie bereits in Kapitel 3.5 sollen nachfolgend die in den verschiedenen Abschnitten dieses Kapitels dargestellten Entwicklungen zusammenfassend präsentiert werden. Abgebildet wird dabei ausschließlich die Gruppe der Kindergeldkinder, in die diejenigen Personen aufgenommen worden sind, die auch die Voraussetzungen für einen Kindergeldbezug innerhalb der Bildungs- und Statusgruppen erfüllen. Erneut werden auch in Abbildung 4 zwei Ereignisse gegenübergestellt. Die linke Säule stellt die Vorausberechnung der volljährigen Kindergeldkinder für das Szenario einer geringen Übergangsquote von Bachelorabsolventen in einen Masterstudiengang dar, während die rechte Säule das Szenario einer hohen Übergangsquote darstellt. Die prognostizierte Zahl an volljährigen Kindergeldkindern lässt sich an der Höhe der Säulen insgesamt ablesen (hierzu siehe auch Tabelle 37).

Insgesamt ist, unabhängig von dem verwendeten Szenario, mit einem Rückgang der Zahl der volljährigen Kindergeldkinder von ca. 4,3 Mio. auf ca. 3,6 Mio. zu rechnen. Den deutlichsten Effekt hat dabei die Absenkung der Altersgrenze von 27 auf 25 Jahre im Jahr 2009, die zu einer Reduzierung der volljährigen Kindergeldkinder um insgesamt 400.000 führt.

zubildenden erfolgt anhand des aus dem Jahr 2000 (BGR) bekannten Anteils der 25-jährigen an der Gruppe der über 24-jährigen männlichen Auszubildenden.

⁹³ Zur Ermittlung der relevanten Bezugsgrößen wird zum einen die Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts (Bachelor und Master) zum anderen die Altersverteilung der Studierenden des Jahres 2004 (Diplom u. a.) herangezogen.

Die geringen Dynamiken innerhalb der Gruppe der Studierenden sowie insbesondere der Auszubildenden ist auf die Angebotsorientierung von EduSim zurückzuführen. Im Gegenzug werden hierdurch starke Dynamiken bei den arbeitslos gemeldeten Jugendlichen sowie der Gruppe von Hochschulzugangsberechtigten, die auf einen Studienplatz warten, ausgelöst. Bis zum Jahr 2013 werden dabei bis zu 54.000 kindergeldberechtigte Jugendliche, für die die Tore der Hochschulen verschlossen bleiben, vorausgesagt.

Auch ersichtlich ist, dass sich die beiden Szenarien, die sich auf den Übergang von Bachelorabsolventen/innen in Masterstudiengänge beziehen, nur geringfügig auf die Gesamtanzahl an Kindergeldkindern auswirken (Differenz der beiden Szenarien im Jahr 2013: ca. 50.000).

Auf Basis der Prognose der volljährigen Kindergeldkinder zwischen 2007 und 2013 lassen sich auch die Kindergeldkinder **insgesamt** ermitteln. Hierzu wird die Annahme getroffen, dass minderjährige Kinder allgemein kindergeldberechtigt sind. Die 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts prognostiziert auch die minderjährige Bevölkerung bis 2050. Tabelle 37 stellt die von Seiten des Statistischen Bundesamts vorausberechnete minderjährige Bevölkerung sowie die vom FiBS prognostizierten volljährigen Kindergeldkinder zwischen 2007 und 2013 dar.⁹⁴

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Minderjährige Bevölkerung							
(in Tausend)	13.966	13.674	13.463	13.276	13.118	12.990	12.863
Volljährige Kindergeldkinder (hoher Übergang von BA zu MA)							
(in Tausend)	4.282	4.267	3.858	3.796	3.718	3.658	3.587
Insgesamt							
Kindergeldkinder (in Tausend)	18.248	17.941	17.321	17.072	16.836	16.648	16.450

Tabelle 37: Prognostizierte Kindergeldkinder zwischen 2007 und 2013

Insgesamt ist demnach zwischen 2007 und 2013 mit einem erheblichen Rückgang der Kindergeldkinder um ca. 1,8 Mio. von 18,2 auf 16,4 Mio. zu rechnen. Mit dieser Entwicklung einher geht ein Rückgang der Kindergeldausgaben von € 33,94 Mrd. auf € 30,60 Mrd., sofern von unveränderten Annahmen hinsichtlich der Höhe des Kindergeldes und der Verteilung der Ordnungszahl gegenüber dem Status quo ausgegangen wird.

Eine aktuelle Prognose der Kindergeldausgaben wurde auch im Rahmen der aktuellen Steuerschätzung vorgenommen. Danach sinken die Ausgaben von € 34,9 Mrd.(2006) auf € 31,5 Mrd. (2012) ab (siehe Tabelle 38); dies ist zwar jeweils bis zu gut € 0,5 Mrd. mehr als nach den hier angestellten Berechnungen. Rechnet man dieses auf die Zahl der Kindergeldkinder um, dann errechnet sich daraus eine Differenz von jeweils bis zu rund 300.000 zu den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit. Ange-

⁹⁴ Die Zahlen der minderjährigen Bevölkerung basieren auf der Annahme einer annähernd konstanten Geburtenhäufigkeit (bei 1,4) und einem Wanderungssaldo von 100.000 (Variante 1-W1) (vgl. Statistisches Bundesamt 2006i).

sichts der mit solchen Prognosen verbundenen Unsicherheiten erscheint es jedoch vertretbar, von vergleichbaren Ergebnissen zu sprechen.

Kindergeldausgaben in Mio. Euro	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
FiBS-Prognose	33.942	33.370	32.217	31.755	31.314	30.965	30.596
Prognose der Steuerschätzung Mai 2008	34.182	33.350	32.500	32.150	31.850	31.500	-
Differenz	240	-20	283	395	536	535	-

Tabelle 38: Prognostizierte Kindergeldausgaben 2007 bis 2013 in der Gegenüberstellung

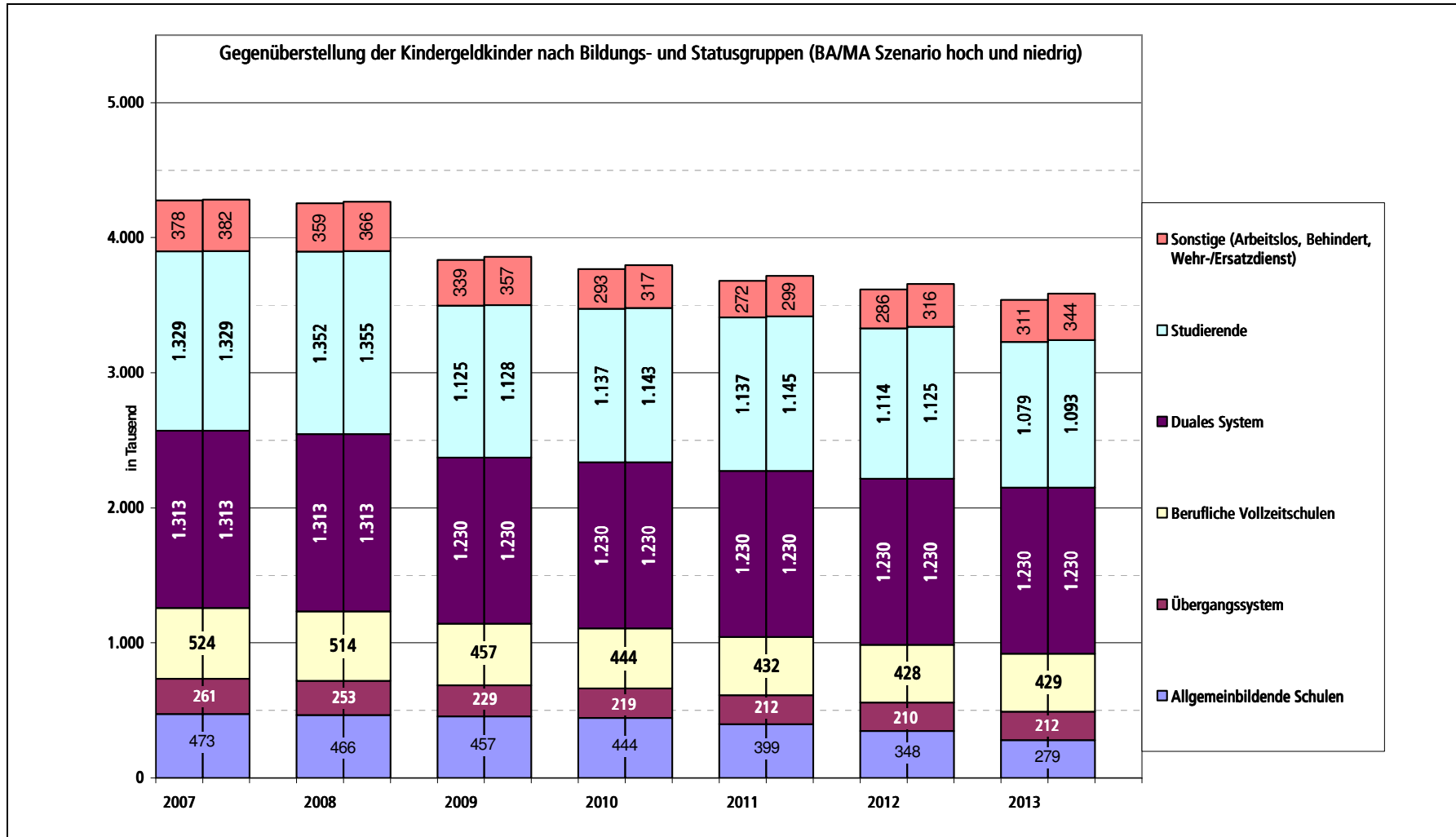


Abbildung 4: Prognose der Kindergeldkinder innerhalb der Bildungs- und Statusgruppen von 2007 bis 2013

7. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die vorliegende Studie untersucht die Hintergründe für die festgestellte Diskrepanz zwischen der demografischen Entwicklung und der Zahl der Kindergeldkinder. Während die für einen Kindergeldbezug grundsätzlich in Betracht kommende Wohnbevölkerung von 24,9 Mio. auf 23,6 Mio. gesunken ist, ist die Zahl der Kindergeldkinder auf der Basis der vom Bundesministerium der Finanzen ausgewiesenen Kindergeldausgaben von 17,9 Mio. in 1996 auf 18,8 Mio. in 2006 gestiegen.⁹⁵

Nach den Berechnungen der vorliegenden Arbeit stieg die Anzahl der volljährigen Personen, die sich in Statusgruppen befinden, die für einen Kindergeldbezug grundsätzlich in Betracht kommen, im Betrachtungszeitraum 1996 bis 2006 von rund 4,20 auf 4,94 Mio., d. h. um knapp 18 %. Da ein Teil von ihnen, z. B. wegen eines zu hohen Einkommens oder aus anderen Gründen keinen Kindergeldanspruch hat, ist die Zahl der „potenziellen“ Kindergeldkinder niedriger; sie hat sich von 3,22 auf 4,33 Mio. (+34,4 %) erhöht. Sollen diese Potenzialzahlen nun mit der Zahl derer verglichen werden, die auch tatsächlich Kindergeld erhalten haben (dürften), dann ist zunächst zu berücksichtigen, dass die vorliegenden Statistiken die Zahl und Altersverteilung der Kindergeldkinder unvollständig erfassen; so werden z. B. bei der Familienkasse der BA die Nachzahlungen nicht mehr in der Ausweisung der Zahlfälle erfasst. Dies bedeutet, dass die Verteilung der Nachzahlungen nur anhand von mehr oder minder plausiblen Annahmen geschätzt werden kann. Hierbei ist nun u. a. das Phänomen zu verzeichnen, dass die Zahl der minderjährigen Wohnbevölkerung nur dann vollständig Kindergeld erhält, wenn recht restriktive Verteilungsannahmen zu ihren Gunsten getroffen werden. Es wurden daher verschiedene Varianten berechnet, die von unterschiedlichen Verteilungsszenarien ausgehen, die überwiegend zu einem Anstieg der Zahl der volljährigen Kindergeldkinder von rund 1,80 Mio. führen.

Die zentralen Gründe für den festgestellten Anstieg der volljährigen Kindergeldkinder sind

- eine erhöhte Bildungsbeteiligung (sie erklärt je nach Variante 39 - 46 % des Anstiegs),
- eine gestiegene Zahl junger Menschen im Übergangssystem (5 - 6 %) sowie
- die Anhebung der Freigrenzen bzw. Veränderung der maßgeblichen Berechnungsgrundlagen (17 - 20 %).

Damit kann insgesamt rund zwei Drittel des gesamten Anstiegs an Kindergeldkindern erklärt werden. Das verbleibende Drittel kann durch mangelnde Abgrenzbarkeit bzw. Erfassung ebenso begründet sein wie durch eine stärkere Beantragung aufgrund einer besseren Informationslage.

Für den Zeitraum 2008 bis 2013 ist ein Absinken der Zahl der Kindergeldkinder zu erwarten.

⁹⁵ Die Zahl der Kindergeldkinder für 1996 ist unplausibel niedrig und wird daher hier nicht weiter ausgewiesen.

Mit dieser Entwicklung geht ein Rückgang der Kindergeldausgaben von € 33,94 Mrd. in 2007 auf € 30,60 Mrd. in 2013 einher, sofern von unveränderten Annahmen hinsichtlich der Höhe des Kindergeldes und der Verteilung der Ordnungszahl gegenüber dem Status quo ausgegangen wird.

Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Berechnung – bzw. vielleicht besser Abschätzung – der „tatsächlichen“ Zahl der Kindergeldkinder mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist. Die in den jeweiligen Statistiken ausgewiesenen Zahlen liegen – mit Ausnahme des Jahres 1996 – regelmäßig unter denen, die sich auf Basis der korrespondierend angegebenen Ausgaben ergeben. Dies erscheint zwar aufgrund der Nichterfassung der Nachzahlungen, die nach Aussage der BA regelmäßig über den Rückforderungen liegen, plausibel und nachvollziehbar. Allerdings bedeutet dies auch, dass die Verteilung der Nachzahlungen auf die einzelnen Teilgruppen, sei es auf minderjährige oder volljährige Kinder oder deren Rangzahl, die wiederum Einfluss auf das zugrunde liegende durchschnittliche Kindergeld haben kann, nur anhand von Plausibilitätsüberlegungen erfolgen kann.

So liegen z. B. keine konkreten Hinweise darüber vor, wie sich die Nachzahlungen auf minderjährige und volljährige Kindergeldkinder verteilen. Es mussten daher Plausibilitätsannahmen über die Verteilung getroffen werden, die zu erheblichen Abweichungen in den Ergebnissen führen, wie die Berechnungen in Kapitel 4 gezeigt haben. Damit verbunden sind auch beträchtliche Unterschiede in der Entwicklung der Zahl der minderjährigen bzw. volljährigen Kindergeldkinder. Wenn aber Zahl und Entwicklung der volljährigen Kindergeldkinder abhängig ist von solchen Verteilungsannahmen, dann gehen damit zugleich auch unterschiedliche Erklärungsanteile der Berechnungen bzw. Ergebnisse der vorliegenden Studie einher. So schwankt der Anstieg der Zahl der volljährigen Kindergeldkinder zwischen 1,6 und 1,9 Mio., je nachdem, von welchen Verteilungsannahmen bzgl. der Nachzahlungen ausgegangen wird.⁹⁶

Wenn ferner auch die Rangzahlverteilung der Kinder, für die Kindergeld nachgezahlt wurde, von der in der Kindergeldstatistik erfassten und ausgewiesenen Zahl abweichen kann, so hat dies unmittelbar Einfluss auf das durchschnittliche Kindergeld, das seinerseits herangezogen wurde, um die Zahl der Kinder zu schätzen, für die Kindergeld gezahlt wurde. Es erscheint dabei durchaus plausibel, dass Kindergeldnachzahlungen überproportional an Familien mit mehreren Kindern geleistet werden, weil dort häufiger – z. B. für volljährige Kinder – Nachweise über den Kindergeldanspruch beizubringen sind, die dann dazu führen, dass das gesamte Kindergeld für alle Kinder nachgezahlt wird. Damit wäre aber wiederum davon auszugehen, dass das durchschnittliche Kindergeld bei den Familien, die Nachzahlungen erhalten, höher ist als bei den Familien, die das Kindergeld im jeweiligen Monat er-

⁹⁶ Weitere Berechnungsvarianten, die u. E. allerdings eher unwahrscheinlich sind, kommen zu einem Anstieg von bis zu 2,6 Mio. (siehe Kapitel 4).

halten. Gleichmaßen erscheint es daher plausibel, dass der Anteil volljähriger Kinder bei den Nachzahlungen höher ist; zwingend ist dies allerdings nicht.

Die unterschiedlichen Ergebnisse, die sich in den einzelnen Berechnungen unter Zugrundelegung verschiedener Annahmen im Rahmen des hier durchgeführten Projekts ergeben (haben), verweisen darauf, dass die Ermittlung und Ausweisung der „tatsächlichen“ Zahl an volljährigen und/oder minderjährigen Kindergeldkindern mit gewissen Unsicherheiten verbunden ist. Es stellt sich somit fast zwangsläufig die Frage, wie valide bzw. passfähig die einzelnen Datengrundlagen sind. So kann nach unserer Auffassung einerseits nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die BMF-Ausgabendaten zu einer überhöhten Zahl an Kindergeldkindern zumindest im Jahr 2006 führen. Andererseits kann der starke Anstieg insbesondere bei den volljährigen Kindergeldkindern zwischen 2005 und 2006 auch auf die Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge bei der Bemessung der für die Freigrenze maßgeblichen Einkünfte und Bezüge zurückgeführt werden, wenn es dadurch im Jahre 2006 zu verstärkten Nachzahlungen gekommen sein sollte. Weitere Erklärungsansätze sind insbesondere Ungenauigkeiten in der Abgrenzung bzw. Ermittlung des Potenzials an Kindergeldkindern, z. B. weil die Gruppe der berechtigten Arbeitslosen, die mindestens 21 Jahre alt sind, statisch nur unzureichend erfasst ist oder weil erhebliche unterjährige Schwankungen bei den volljährigen Kindergeldkindern statistisch nicht erfasst werden können. Ferner ist auch nicht völlig auszuschließen, dass nicht berechnete Bezugspersonen Kindergeld erhalten. Die vorliegende Studie kann die Frage nach den konkreten Ursachen für die aufgezeigten Divergenzen nicht abschließend beantworten. Festzuhalten bleibt lediglich, dass nach den bisherigen Berechnungen im Rahmen der durchgeführten Studie alle (plausibel erscheinenden) Annahmen zur Verteilung der Nachzahlungen bzw. der im Vergleich zu den Ausgaben untererfassten Kindergeldkindern zu Ergebnissen führen, die an der einen oder anderen Stelle nicht ganz plausibel erscheinen.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich naheliegender Weise der Gedanke, dass die Datengrundlagen zum Kindergeld verbessert und stärker aufeinander abgestimmt werden sollten. So könnte z. B. darüber nachgedacht werden, ob und wie die Nachzahlungen in die ausgewiesene Zahl der Kindergeldkinder einfließen könnten. Dies erscheint insofern vordringlich, als gewisse Unsicherheiten bei der Ermittlung der Zahl der Kindergeldkinder insgesamt, wie auch bei den verschiedenen Teilgruppen, verbleiben werden, solange dies nicht der Fall ist.

Die Ausführungen in der vorliegenden Arbeit liefern keine Hinweise darüber, ob die Zuständigkeiten für die Statistiken verändert werden sollten, da immer die Arbeit an der „Basis“, d. h. bei den Familienkassen der BA bzw. des öffentlichen Dienstes, erforderlich erscheint. Betrachtet man die Unterschiede zwischen der ausgewiesenen Zahl der Kindergeldkinder und den korrespondierenden Ausgaben, dann scheinen die Diskrepanzen bei den Familienkassen des öffentlichen Dienstes größer zu sein als bei den Familienkassen der BA.

Literatur

- Behringer, Friederike, Joachim Ulrich (1997), Die Angebotsabhängigkeit der Nachfrage nach Ausbildungsstellen als Problem bei der Vorausschätzung der zukünftigen Nachfrage, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 30, (3), S. 612-619.
- Beicht, Ursula, Michael Friedrich, Joachim Ulrich (2007), Deutlich längere Dauer bis zum Ausbildungseinstieg, BIBB Report. Forschungs- und Arbeitsergebnisse, 2/2007, BIBB, Bonn.
- BIBB (2007), Datenbank Ausbildungsvergütungen, Bonn, Fundstelle: <http://www.bibb.de/de/783.htm> (eingesehen am 15.03.2008).
- Bundesagentur für Arbeit (2008), Wichtige statistische Hinweise zur Interpretation, Nürnberg, Fundstelle: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000000/html/start/interpretation.html> (eingesehen am 11.02.2008).
- Bundesministerium der Finanzen (2007), Datensammlung zur Steuerpolitik 2007, Steuern, Bundesministerium der Finanzen, Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2007), Berufsbildungsbericht 2007, Berlin.
- Felix, Dagmar (2005), Kindergeldrecht Kommentar, München.
- Gabriel, Gösta, Thimo von Stuckrad (2007), Die Zukunft vor den Toren. Aktualisierte Berechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis 2020, 100, CHE Centrum für Hochschulentwicklung, Gütersloh.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (1996), BAföG 97, 14, Marburg.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (1999), BAföG 2000, 17, Marburg.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (1999), BAföG 99, 16, Marburg.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (2001), BAföG 2001/02, 18, Marburg.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (2002), BAföG 2002/03, 19, Marburg.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (2005), BAföG 06, 20, Marburg.
- Greite, Walter (2006), Vollzeitwerbstätigkeit des Kindes und Kindergeldberechtigung, NWB Fach 3, 14061.
- Hartz, Wilhelm, Josef Meeßen, Niels Wolf (Hrsg.) (2007), ABC-Führer Lohnsteuer, Loseblatt, 81. Ergänzungslieferung zur 4. Auflage (Dez. 2007), Stuttgart.
- Heine, Christoph, Heike Spangenberg, Dieter Sommer (2004), Studienberechtigte 2002 ein halbes Jahr nach Schulabgang. Ergebnisse der ersten Befragung der Studienberechtigten 2002 und Vergleich mit den Studienberechtigten 1990, 1994, 1996 und 1999. Eine vergleichende Länderanalyse, Kurzinformati- on, A 1/2004, Hochschul-Informationssystem, Hannover.
- Heine, Christoph, Heike Spangenberg, Dieter Sommer (2006), Studienberechtigte 2004. Übergang in Studium, Ausbildung und Beruf, Ergebnisse der Befragung der Studienberechtigten 2004 ein halbes Jahr nach Schulabgang im Länder- und Zeitvergleich, Kurzinformati- on, A 5/2006, Hochschul-Informationssystem, Hannover.
- Heuermann, Bernd (Hrsg.) (2007), Blümich. EStG KStG GewStG Kommentar, 96. Ergänzungslieferung (Sep. 2007), München
- Hochschulrektorenkonferenz (2008), Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Sommersemester 2008, Statistiken zur Hochschulpolitik, 1/2008, Hochschulrektorenkonferenz, Bonn.
- Isserstedt, Wolfgang, Elke Middendorff, Gregor Fabian, Andrä Wolter (2007), Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin.

- Isserstedt, Wolfgang, Elke Middendorff, Steffen Weber, Klaus Schnitzer, Andrä Wolter (2004), Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003. 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin.
- Kirchhof, Paul, Hartmut Söhn, Rudolf Mellinghoff (Hrsg.) (2007), Einkommensteuergesetz Kommentar, Loseblatt, 181. Aktualisierung (Nov. 2007), Heidelberg
- Köhler, Gerd (Hrsg.) (2005), BAföG 2006, GEW-Handbuch für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten mit Gesetzestexten, Musterbriefen, Berechnungsbeispielen und vielen Tipps 20, Marburg.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006), Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Bielefeld.
- Littmann, Eberhard, Horst Bitz, Hartmut Pust (2008), ESt, Das Einkommensteuerrecht, Loseblatt, 78. Ergänzungslieferung (Feb. 2008), Stuttgart.
- OECD (2007), Bildung auf einen Blick 2007. OECD-Indikatoren, Paris.
- Oepen, Wilhelm (Hrsg.) (2000), Verständnisprobleme beim Familienleistungsausgleich oder mehr? Woher rühren die Schwierigkeiten? FR 2000, 372.
- Padtberg, Carola (2005), Schritt für Schritt. So klappt's mit dem Austausch, in: Spiegel Online, Fundstelle: <http://www.spiegel.de/schulspiegel/ausland/0,1518,373497,00.html> (eingesehen am 28.03.2008).
- Quinke, Hermann, Susanne Maidorn (2008), Kindergeldkinder 2002 bis 2012, Bericht des Fraunhofer Instituts für Angewandte Informatik – FIT (unveröffentl.).
- Schmidt, Ludwig (1997), Einkommensteuergesetz Kommentar, 16. Auflage, München.
- Schmidt, Ludwig (1998), Einkommensteuergesetz Kommentar, 17. Auflage, München.
- Schmidt, Ludwig (1999), Einkommensteuergesetz Kommentar, 18. Auflage, München.
- Schmidt, Ludwig (2005), Einkommensteuergesetz Kommentar, 24. Auflage, München.
- Schmidt, Ludwig (2007), Einkommensteuergesetz Kommentar, 26. Auflage, München.
- Schnitzer, Klaus, Wolfgang Isserstedt, Irene Kahle, Michael Leszczensky, Jochen Schreiber (1992), Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bonn.
- Schnitzer, Klaus, Wolfgang Isserstedt, Michael Leszczensky (1989), Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. 12. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bonn.
- Schnitzer, Klaus, Wolfgang Isserstedt, Elke Middendorff (2001), Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2000. 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin.
- Schnitzer, Klaus, Wolfgang Isserstedt, Peter Müßig-Trapp, Jochen Schreiber (1998), Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (2007), Vorausrechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2005 bis 2020, Statistische Veröffentlichungen

- der Kultusministerkonferenz, 182, Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- Simeaner, Hans, Sebastian Dippelhofer, H. Bargel, Michael Ramm, Tino Bargel (2007), Studiensituation und Studierende an Universitäten und Fachhochschulen. Datenalmanach Studiensusurvey 1983 - 2007, Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung, 51, Universität Konstanz, Arbeitsgruppe Hochschulforschung, Konstanz.
- Sondermann, Thomas (2005), Das Berufsbildungsreformgesetz von 2005: Was ist neu und anders?, in: BWP - Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 2005, (2), S. 5-8.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2006), Arbeitsmarkt in Zahlen, Ausbildungsvermittlung, Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2007), Arbeitsmarkt in Zahlen, Ausbildungsstellenmarkt - Bewerber und Berufsausbildungsstellen - 2007, Nürnberg.
- Statistisches Bundesamt (1997c), Berufliche Schulen 1996/97, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 2, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (1998a), Berufliche Bildung 1996, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 3, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (1998b), Berufliche Bildung 1997, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 3, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (1998c), Berufliche Schulen 1997/98, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 2, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1998d), Statistisches Jahrbuch 1998. Für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (1998e), Studierende an Hochschulen. Wintersemester 1996/97, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 4.1, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (1998f), Studierende an Hochschulen. Wintersemester 1997/98, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 4.1 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (1999a), Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 1998/99, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 1., Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (1999b), Berufliche Bildung 1998, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 3, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (1999c), Berufliche Schulen 1998/99, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 2, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1999d), Statistisches Jahrbuch 1999. Für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (1999e), Studierende an Hochschulen. Wintersemester 1998/99, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 4.1 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2000a), Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 1999/2000, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 1, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2000b), Berufliche Bildung 1999, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 3, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2000c), Berufliche Schulen 1999/2000, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 2, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2000d), Statistisches Jahrbuch 2000. Für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2000e), Studierende an Hochschulen. Wintersemester 1999/2000, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 4.1 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2001a), Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2000/2001, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 1, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2001b), Berufliche Bildung 2000, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 3, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2001c), Berufliche Schulen 2000/2001, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 2, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2001d), Statistisches Jahrbuch 2001. Für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2002a), Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2001/2002, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 1, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2002b), Berufliche Bildung 2001, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 3, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2002c), Berufliche Schulen 2001/02, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 2, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2002d), Statistisches Jahrbuch 2002. Für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2002e), Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2000/2001, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 4.1 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2002f), Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2001/2002, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 4.1 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003a), Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2002/2003, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 1, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003b), Berufliche Bildung 2002, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 3, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003c), Berufliche Schulen 2002/03, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 2, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2003d), Statistisches Jahrbuch 2003. Für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003e), Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2002/2003, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 4.1 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003f), Berufliche Bildung 2003, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 3, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003g), Ergebnisse des Mikrozensus 2002, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Fachserie 1 Reihe 4.1, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003h), Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2004a), Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2003/2004, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 1, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2004d), Statistisches Jahrbuch 2004. Für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2004e), Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2003/2004, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 4.1 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2004g), Ergebnisse des Mikrozensus 2003, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Fachserie 1 Reihe 4.1, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2005a), Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2004/2005, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 1, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2005b), Berufliche Bildung 2004, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 3, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2005c), Berufliche Schulen 2003/04, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 2, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2005d), Statistisches Jahrbuch 2005. Für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2005e), Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2004/2005, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 4.1 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2005f), Bildung im Zahlenspiegel 2005, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2005g), Ergebnisse des Mikrozensus 2004, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Fachserie 1 Reihe 4.1, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2005h), Berufliche Schulen 2004/05, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 2, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2005i), Bevölkerungsfortschreibung 2001, Fachserie 1 Reihe 1.3, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2005j), Bevölkerungsfortschreibung 2004, Fachserie 1 Reihe 1.3, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2005k), Bevölkerungsfortschreibung 2003, Fachserie 1 Reihe 1.3, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2005l), Bevölkerungsfortschreibung 2002, Fachserie 1 Reihe 1.3, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2006a), Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2005/2006, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 1, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2006b), Berufliche Bildung 2005, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 3, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2006c), Berufliche Schulen 2005/06, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 2, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006d), Statistisches Jahrbuch 2006. Für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2006e), Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2005/2006, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 4.1 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2006f), Bildung im Zahlenspiegel 2006, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2006g), Mikrozensus 2005, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Fachserie 1 Reihe 4.1, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

- Statistisches Bundesamt (2006h), Bevölkerungsfortschreibung 2005, Fachserie 1 Reihe 1.3, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2006i), Bevölkerung Deutschlands bis 2050. Ergebnisse der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007a), Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2006/2007, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 1, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007b), Berufliche Bildung 2006, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 3, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007c), Berufliche Schulen 2006/07, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 2, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2007d), Statistisches Jahrbuch 2007. Für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007e), Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2006/2007, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 4.1 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007f), Deutsche Studierende im Ausland. Statistischer Überblick 1995-2005, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007g), Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980-2006, Bildung und Kultur. Fachserie 11 Reihe 4.3.1, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007h), Bevölkerungsfortschreibung 2006, Fachserie 1 Reihe 1.3, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Tillmann, Klaus-Jürgen, Ulrich Meier (2004), Welche Schülerinnen und Schüler jobben": Rahmenbedingungen und Auswirkungen von Schülerarbeit, in: Gundel Schümer, Klaus-Jürgen Tillmann, Manfred Weiß (Hrsg.), Die Institution Schule und die Lebenswelt der Schüler. Vertiefende Analysen der PISA-2000-Daten zum Kontext von Schülerleistungen, Wiesbaden, S. 149-164.
- Tipke, Klaus, Heinrich Wilhelm Kruse (Hrsg.) (2007), Abgabenordnung Finanzgerichtsordnung Kommentar, 114. Ergänzungslieferung (Nov. 2007), Köln.
- Wendt, Rudolf (1995), Familienbesteuerung und Grundgesetz, in: Joachim Lang (Hrsg.), Die Steuerrechtsordnung in der Diskussion – Festschrift für Klaus Tipke zum 70. Geburtstag, Köln, S. 47-69.
- Wissenschaftsrat (2005), Empfehlungen zum 35. Rahmenplan für den Hochschulbau 2006 -2009., Band 1, Wissenschaftsrat, Köln.

8. Anhang

8.1 Anmerkungen und Erläuterungen zur Methodik

Die Auszahlung des Kindergelds erfolgt monatlich, sofern die Voraussetzungen des § 32 EStG für diesen Zeitpunkt erfüllt sind; d. h. einer der dort genannten Tatbestände gegeben ist und die Einkünfte und Bezüge des Kindes unterhalb der Freigrenze liegen, die ggf. auf monatliche Beträge heruntergerechnet werden muss. Dies kann zu unterschiedlichen Bezugswerten im Jahresverlauf führen, wie die nachfolgende Übersicht zeigt. Die Schwankungen können verschiedentlich erklärt werden. So scheint die Geburtenzahl im Sommer (Juli bis September) höher zu sein als in den anderen Monaten, Ausbildungszeiten enden ebenfalls häufig in der ersten Jahreshälfte, so dass im Anschluss daran eine Erwerbstätigkeit oder aber Wehr- und Zivildienst aufgenommen werden können, für die kein Kindergeldanspruch mehr besteht. Umgekehrt aber endet der Wehr- oder Zivildienst häufig im Verlauf der ersten Jahreshälfte, wodurch dann wiederum ein Teil des Anstiegs in diesem Zeitraum erklärbar würde. Neben den „normalen“ Fällen, bei denen lediglich die Erfüllung der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Bedingungen erforderlich ist, gibt es weitere Fälle, bei denen weitere Voraussetzungen geprüft werden müssen. So ist z. B. für den Bezug des Kindergelds über das vollendete 27. (25.) Lebensjahr hinaus zu prüfen, ob etwa Wehr- oder Zivildienst abgeleistet wurde und wie lange dieser gedauert hat. Dies erfordert letztlich eine wesentlich umfangreichere Prüfung der individuellen Voraussetzungen und würde strenggenommen bedeuten, dass man eine monatliche Betrachtung vornehmen müsste, was jedoch den vertretbaren Rahmen dieser Untersuchung übersteigen würde. Festgehalten werden kann allerdings auch, dass die Zahl der Kindergeldkinder im Dezember weitgehend mit dem Jahresdurchschnitt übereinstimmt (in allen beobachteten Jahren war die Abweichung stets kleiner als 3 %).

Zu beachten ist ferner, dass die Altersgrenze vom vollendeten 27. auf das vollendete 25. Lebensjahr herabgesetzt wurde, was ab 2009 zu sinkenden Anspruchsberechtigtenzahlen führt.

8.1.1 Verwendete Datengrundlagen und amtliche Statistiken

Ziel des Berichts ist es, den für die einzelnen Jahre ausgewiesenen Kindergeldkindern die relevanten Bildungs- bzw. Statusgruppen gegenüberzustellen, um auf diesem Wege zu überprüfen, ob die Entwicklung der Anzahl der Kindergeldkinder durch die Dynamik dieser Gruppen erklärt werden kann.

Dieses setzt aber voraus, dass die einzelnen Bildungswege bzw. Statusgruppen statistisch hinreichend und vor allem für den hier zu untersuchenden Zweck auch ausreichend genau erfasst wurden.

Ferner gilt es, eventuelle Datenlücken zu erschließen, d. h. Personen(gruppen) zu identifizieren, die durch die vorliegenden Statistiken oder andere Datengrundlagen nicht (vollständig) erfasst werden.

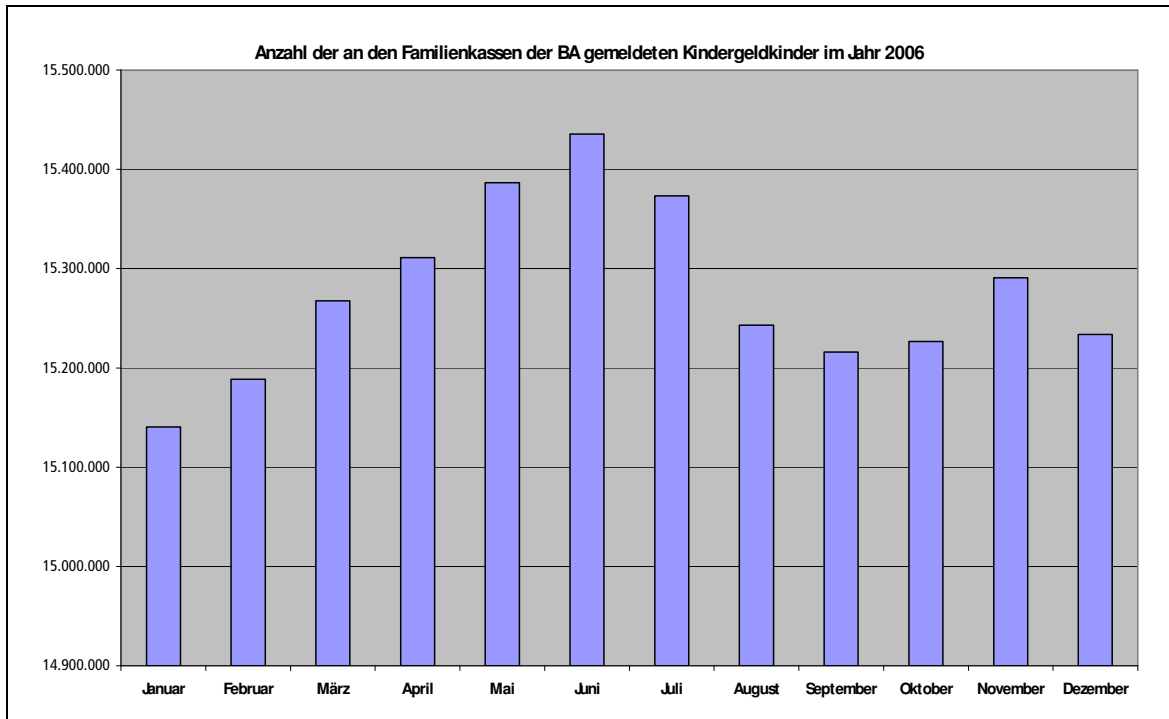


Abbildung 5: Anzahl der 18- bis 26-jährigen Kindergeldkinder nach Kalendermonaten im Jahr 2006

Es ist daher zunächst angezeigt, die relevanten Bildungs- und Statusgruppen sowie die dazu vorliegenden Statistiken einer genaueren Betrachtung hinsichtlich Erfassungsumfang und Erhebungszeitpunkt sowie Bezugszeitraum zu unterziehen.

Grundlegend für diesen Bericht wurde dabei ein Stichtagsverfahren gewählt. Konkret sollen die Kindergeldkinder des Monats Dezember den Statusgruppen zum 31.12. des entsprechenden Jahres gegenübergestellt werden. Das Vorgehen ist in erster Linie methodisch motiviert. Zwei wesentliche Gründe sind an dieser Stelle zu nennen

- Für eine Rückführung der Entwicklung der Anzahl der Kindergeldkinder auf Dynamiken verschiedener Bildungs- bzw. Statusgruppen ist die Kenntnis der Altersverteilung sowohl der einzelnen Bildungs- bzw. Statusgruppen als auch der Kindergeldkinder unerlässlich. Die amtlichen Statistiken weisen weitgehend aber nur den Geburtsjahrgang aus, wodurch sich die Altersverteilung mit Sicherheit immer nur für den 31.12. bestimmen lässt (eine beispielhafte Berechnung von gruppenspezifischen Jahresdurchschnittswerten finden sich im Anhang).
- Der überwiegende Teil der verwendeten amtlichen Statistik wird zu einem Stichtag, der im letzten Drittel des Jahres liegt, erhoben. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass für keine der Statistiken zwischen Erhebungszeitpunkt und Jahresende aus sachlogischen Gründen mit einer Verringe-

rung der Anzahl an Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb der einzelnen Bildungs- und Statusgruppen zu rechnen ist. So wäre es prinzipiell zwar möglich, zunächst einen Ausbildungsplatz anzunehmen (Erhebung im September), diesen aber mit Erhalt eines Studienplatzes aufzugeben, um das Studium zu beginnen (Erhebung im Oktober). Damit läge in dem entsprechenden Jahr eine Doppelzählung vor. Im Vergleich zu einer jahresdurchschnittlichen Betrachtung kann aber angenommen werden, dass unterjährige Ausbildungs- oder Studienabschlüsse nur in seltenen Fällen zwischen Erhebungszeitpunkt und Jahresende liegen.

Tabelle 39 stellt für die interessierenden Gruppen den Erhebungszeitpunkt und Bezugszeitraum der Statistik sowie die Methode der Altersberechnung ab 2001 dar. Für die Jahre 1996 bis 2000 basieren die Zahlen für die verschiedenen Gruppen auf den Daten der Bildungsgesamtrechnung (vgl. Reinberg/Hummel 2006), die jeweils den Stichtag 31.12. hat und für die jeweils ein einjähriger Bezugszeitraum gilt.

Die nachstehende Übersicht zeigt, dass in den meisten Fällen die angenommene Zugehörigkeit zu einer der Statusgruppen ein ganzes Jahr beträgt und bei diesen Gruppen keine unterjährigen Zählungen vorgenommen werden. Bei diesen Gruppen dürfte es – da sie überwiegend auch zu ähnlichen Zeitpunkten im Jahreszyklus erstellt werden – vermutlich nur in wenigen Ausnahmefällen zu Doppelzählungen kommen.

Eine Ausnahme stellt die Statistik zu den Studierenden im Ausland dar, die auf Jahresdurchschnittswerten basiert. Die Statistik wird von den Entsprechenden statistischen Stellen der Länder erstellt und beruht auf unterschiedlichen Stichtagen. Eine Rückrechnung auf das Wintersemester ist nicht möglich. Hier kann es daher zu Doppelzählungen kommen, wenn sie Studierende mit einbezieht, die auch an einer deutschen Hochschule gemeldet sind. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn das Auslandsstudium nur im Sommersemester durchgeführt wird.

Statistisch nicht erfasst sind bisher hingegen Wehr- und Zivildienstleistende sowie gleichgestellte Dienste. Sie sind zwar zu diesen Zeiten im Wesentlichen nicht kindergeldberechtigt, können es aber vorher oder nachher werden, wenn die Voraussetzungen des § 32 Abs. 4 EStG erfüllt sind. Nicht erfasst würden sie unter Umständen, wenn sie sich aufgrund eines höchstens viermonatigen Überbrückungszeitraums nicht arbeitslos melden, da sie dann in keiner Statistik auftauchen würden, gleichwohl aber kindergeldberechtigt wären. In diesem Fall kann es zur Untererfassung potenziell kindergeldberechtigter Personen kommen.

Dies gilt u.U. auch hinsichtlich von Personen, die sich in einem Praktikum befinden, das in einem Zusammenhang zur nachfolgenden Ausbildung steht. So sind z. B. Praktika für die Zulassung oder Aufnahme zum Studium erforderlich. Da es soweit ersichtlich auch hierzu keine Statistik gibt, kann es auch an dieser Stelle zur Untererfassung kommen.

Bildungs- bzw. Statusgruppe	Erhebungszeitpunkt der Statistik	Bezugszeitraum der Statistik	Vorgenommene Altersberechnung
Schüler/innen allgemein bildender Schulen	4 Wochen nach Beginn des Schuljahres (meist September)	Schuljahr (z. B. 2004/05) bis zum Ende der nachfolgenden Sommerferien	Geburtsjahr (Alter bezieht sich auf den 31. 12.)
Schüler/innen berufsbildender Schulen	4 Wochen nach Beginn des Schuljahres (meist September)	Schuljahr (z. B. 2004/05) bis zum Ende der nachfolgenden Sommerferien	Geburtsjahr (Alter bezieht sich auf den 31. 12.)
Jugendliche im Übergangssystem	4 Wochen nach Beginn des Schuljahres im Falle von: - Berufsgrundbildungsjahr - Berufsvorbereitungsjahr - Fachschulen (meist September) Im Falle von Maßnahmen der BA 31.12.	Schuljahr (z. B. 2004/05) bis zum Ende der nachfolgenden Sommerferien	Im Falle von Maßnahmen der BA liegt keine Altersgliederung vor. Sonst gilt das Geburtsjahr (Alter bezieht sich auf den 31. 12.)
Auszubildende im dualen System (Alterserfassung) (Berufserfassung)	4 Wochen nach Beginn des Schuljahres an Teilzeit-Berufsschulen (meist September) 31.12.	Schuljahr (z. B. 2004/05) bis zum Ende der nachfolgenden Sommerferien Ende des Ausbildungsjahrs (Juli)	Geburtsjahr (Alter bezieht sich auf den 31. 12.) Keine Gliederung nach Alter
Studierende an Hochschulen im Inland	Oktober (für Wintersemester) April (für Sommersemester)	Das jeweilige Studiensemester bis zum 31.3. bzw. 30.9.	Alterserfassung zum 31.10.
Studierende an ausländischen Hochschulen	Erfassungszeitpunkt variiert zwischen den Ländern	Das jeweilige Studiensemester bis zum 31.3. bzw. 30.9.	Keine Gliederung nach Alter
Arbeitslose unter 21 Jahren	Monatliche Erfassung durch die BA Verwendung fanden die Zahlen des Monats Dezember		Alter wird im jeweiligen Berichtsmonat erfasst
Arbeitslose ab 21 Jahren, die keine Berufsausbildung finden können	Monatlich im Berichtsjahr der Berufsberatung ab Oktober. Verwendung fanden die Zahlen des Monats Dezember	Das jeweilige Berichtsjahr Oktober bis September	Alterserfassung zum Stichtag 30.09.
Menschen mit Behinderung, die Kindergeld beziehen und keiner sonstigen Bildungs- bzw. Statusgruppe zugeordnet werden	Kalenderjahr		Geburtsjahr (Alter bezieht sich auf den 31. 12.)

Tabelle 39: Stichtage und Erhebungszeiträume der zur Personenerfassung verwendeten Statistiken ab 2001

Eine letzte Gruppe, die statistisch nicht erfasst werden kann, sind volljährige nicht-studierende Kinder, die sich im Ausland aufhalten, aber dennoch kindergeldberechtigt sind.

Da die dargestellten unterschiedlichen Bezugszeiträume bzw. Erhebungszeitpunkte der Statistiken Rückwirkungen auf die Zuordnung der Bildungs- bzw. Statusgruppen zu den entsprechenden Jahren haben, ist es an dieser Stelle notwendig, kurz auf zwei damit zusammenhängende statistische Effekte einzugehen. Dabei handelt es sich zum einen um Effekte, die aus der Zuordnung einer Gruppe zu einem Jahr anhand eines spezifischen Stichtags resultieren, und zum anderen um Effekte, die aus einem Wechsel der Datengrundlage herrühren.

Letzteres ist insbesondere zwischen den Jahren 2000 und 2001 sowie zwischen 2004 und 2005 zu erwarten. So wurde bis einschließlich 2000 zur Erfassung der Bildungs- und Statusgruppen weitgehend auf die Daten der Bildungsgesamtrechnung (BGR) des IAB zurückgegriffen (vgl. Reinberg/Hummel 2006). Aktuellere BGR-Daten sind derzeit nur sehr vereinzelt verfügbar. Die BGR verwendet bei der Zuordnung eine Stichtagsregelung. Die erfassten Bestände werden zum 31.12. veranschlagt, um eine einfache Altersgliederung anhand des Geburtsjahrs vornehmen zu können. Die BGR greift dabei für die Erfassung der hier interessierenden Gruppen auf die Datenbestände zurück, die auch für die Schätzungen von Seiten des FiBS für die Jahre ab 2001 Verwendung fanden (siehe oben) (vgl. Reinberg/Hummel 2006, S. 3.). Zur Erstellung der BGR wurden dabei vom IAB nicht veröffentlichte Rechenvorschriften verwendet, um die unterschiedlichen Erfassungszeiträume der amtlichen Statistik, aber auch Erhebungsfehler in der amtlichen Statistik ausgleichen zu können. Diesem Vorgehen ist auch die geringe Aktualität der Daten geschuldet. Statistische Effekte zwischen den Jahren 2000 und 2001 sind damit nicht ausgeschlossen. Sie beruhen jedoch nicht auf der Verwendung verschiedener Statistiken, sondern auf unterschiedlichen Bereinigungsverfahren. Um die damit verbundenen Effekte hinsichtlich ihrer Relevanz zu überprüfen, wurde für das Jahr 2000 für die wichtigsten Bildungs- und Statusgruppen ein Vergleich der durch die BGR und oben genannter Statistiken ermittelten Bestände angestellt, bei denen sich nur geringe Abweichungen zeigten.⁹⁷

Für bestimmte Kontrollrechnungen musste auch auf die Daten des Mikrozensus (MZ) zurückgegriffen werden, der 2005 von einem Berichtswochenkonzept (d. h. die Erhebung wurde jeweils in einer feiertagsfreien Woche Anfang April durchgeführt) auf ein unterjähriges Erhebungskonzept (d. h. die Erhebung wird in allen Wochen des Jahres durchgeführt) umgestellt wurde. Damit stellen die verwendeten Daten des MZ ab 2005 Jahresdurchschnittswerte dar. Dies hat insbesondere im Hinblick auf die Darstellung von Arbeitsmarktdaten Effekte, da Schwankungen im Jahresverlauf vorliegen. Daher wurden MZ-Daten zum Arbeitsmarkt nur für Kontrollrechnungen verwendet.

⁹⁷ So lag die Abweichung bei den Auszubildenden bei unter 10.000 und bei der schwer zu erfassenden Gruppe der Arbeitslosen unter 21 Jahren bei unter 20.000.

Mit Einführung des SGB II waren auch die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit ab 2005 Veränderungen unterworfen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2008). Dabei wurde auch die Gliederung der Statistik zum Teil verändert. So ist anhand der Förderstatistik (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2007) über den gesamten Zeitraum keine eindeutige Zuordnung des Berufsgrundbildungs- bzw. Berufsvorbereitungsjahrs möglich, was die Schätzung der arbeitslosen Jugendlichen für das Jahr 2005 und 2006 erschwerte (siehe Abschnitt 3.2.1).

Da die anhand des Finanzvolumens des Kindergeldes bzw. der von den Familienkassen gemeldeten Kindergeldkindern ermittelte Anzahl an Kindergeldkindern auf Jahresdurchschnitten basiert, kann es bei der Gegenüberstellung mit den Bildungs- bzw. Statusgruppen, die weitgehend auf einer Erfassung anhand eines spezifischen Stichtags beruhen, zu Abweichungen kommen. Um dem vorzubeugen, werden die ermittelten Jahresdurchschnitte anhand der durch die Kindergeldkinderstatistik der Familienkassen der BA bekannten Jahresverteilung für den Monat Dezember korrigiert. Damit stehen den zum Stichtag 31.12. ermittelten Beständen ebenfalls Bestände aus dem Monat Dezember gegenüber. Erfreulich ist, dass die Anzahl der Kindergeldkinder im Monat Dezember jeweils nahe des Jahresdurchschnitts liegt (die Abweichung beträgt über alle interessierenden Jahre weniger als 3 %).

Wie auch in der BGR lässt sich die Konsistenz der verwendeten Daten daran abschätzen, inwieweit alle Bildungs- und Statusgruppen unter Berücksichtigung der Erwerbstätigen sowie der Nichterwerbspersonen in ihrer Summe der Wohnbevölkerung⁹⁸ entsprechen. Für einen derartigen Abgleich sind stichtagsgleiche Daten notwendig. Von 1996 bis 2000 liegt die Summe der Bildungs- und Statusgruppen um 8.000 oberhalb der volljährigen Wohnbevölkerung. Von 2001 bis 2005 liegt die Summe der Bildungs- und Statusgruppen im Durchschnitt um 35.000 oberhalb der volljährigen Wohnbevölkerung. Hieraus kann nicht direkt auf Doppelzählungen der hier interessierenden Bildungs- und Statusgruppen geschlossen werden, da die Abweichungen auch auf die zur Kontrollrechnung benötigten Daten zu den Erwerbstätigen sowie Nichterwerbspersonen beruhen können.⁹⁹ Gleichwohl ist es auch möglich, dass diese „Überschätzungen“ auf Doppelzählungen zurückzuführen sein können, da – wie oben dargestellt – nicht alle Statistiken zum gleichen Zeitpunkt erhoben werden.

8.1.2 Kombinationen von Tatbeständen

Unter der Voraussetzung, dass es sich bei den Personen, für die Kindergeld beantragt wird, um Kinder im Sinne des § 32 i.V.m. § 63 EStG handelt, gilt für die meisten der hier interessierenden Per-

⁹⁸ Bei der Bevölkerung handelt es sich - ausgehend von der Volkszählung von 1987 bzw. des früheren zentralen Einwohnerregisters Berlin-Biesdorf - um Fortschreibungen auf Basis der Wanderungsstatistik der Gemeinden, d. h. die Zu- und Fortzüge über die jeweilige Gemeindegrenzen hinweg (zur Erfassung der Wohnbevölkerung vgl. bspw. Statistisches Bundesamt 2007).

⁹⁹ Die Daten zu den Erwerbstätigen sowie Nichterwerbspersonen beruhen auf Befragungen des Mikrozensus, die bis 2004 im April erhoben wurden und seit 2005 nur als Jahresdurchschnittswerte vorliegen, was Abweichungen wahrscheinlich erscheinen lässt.

sonengruppen, dass drei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein müssen. Nur wenn alle Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind, besteht ein grundlegender Kindergeldanspruch. Erstens darf die Person nicht älter als 26 Jahre (ab 2009 24 Jahre) sein (Ausnahme: nach Grundwehr- und Zivildienst, oder wenn Personen wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten). Zweitens gilt es, die Statusvoraussetzungen (in Ausbildung, arbeitslos, in Bildungsübergang etc.) zu prüfen. Drittens ist das Einkommen zu berücksichtigen. Für die Kindergeldschätzung müssen demnach bis zu vier Informationen vorliegen (Alter, Status, Einkommen, Verlängerungstatbestand). Aufgrund der teilweise schwierigen Datenlage und der sachlogisch geringen Relevanz bestimmter Merkmalskombinationen (bspw. Gymnasiast/innen, die über ein die Freigrenzen überschreitendes Einkommen verfügen), erfolgt eine Beschränkung auf folgende Auswertungen:

- Für Bildungs- und Statusgruppen werden alterspezifische Prüfungen vorgenommen, d. h. es wird die Kombination von Alter und Zugehörigkeit zu einer spezifischen Bildungs- bzw. Statusgruppe überprüft.
- Für die Gruppe der Studierenden sowie der Auszubildenden werden Einkommensanalysen vorgenommen sowie die relevanten Quoten an Grundwehr- bzw. Zivildienstleistenden berücksichtigt.
- Für Personen, die sich in Übergängen befinden, wird weitgehend versucht, eine Zuordnung zu den betrachteten Bildungs- und Statusgruppen herzustellen.

8.1.3 Erfassung von Übergängen

Da Übergänge gerade durch eine fehlende Zugehörigkeit zu einer Bildungs- bzw. Statusgruppe gekennzeichnet sind, können Übergangszeiten nicht auf Basis der amtlichen Statistik erfasst werden. Auch Datensätze wie das Sozio-ökonomische Panel (SOEP), der Mikrozensus (MZ) oder auch die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) lassen sich wegen der fehlenden Erfassung der oftmals kurzfristigen Übergangszeiten nicht verwenden. Personen in Übergängen werden in allgemeinen Befragungen als Nichterwerbstätige zum Erhebungszeitpunkt erfasst. Die amtliche Statistik weist die Jugendlichen in den einzelnen Bildungs- bzw. Statusgruppen jeweils für ein Jahr aus (siehe Tabelle 39). Damit werden einerseits bestimmte Übergangszeiten bei den Bildungs- und Statusgruppen veranschlagt, andererseits bleibt das verfrühte Ausscheiden aus der Bildungsgruppe unberücksichtigt.¹⁰⁰ Von Seiten der amtlichen Statistik wird bspw. der ca. dreimonatige Übergang bei einer direkten Aufnahme eines Studiums zum Wintersemester 2006/07 im Anschluss an die Schule nicht gesondert erfasst. Vielmehr wird diese Person für die ersten drei Quartale als Schüler/in und für das letzte als Student/in erfasst (siehe Tabelle 39 für den Bezugszeitraum der verschiedenen Statisti-

¹⁰⁰ Ein verfrühtes Ausscheiden aus der Bildungsgruppe ergibt sich nicht nur aufgrund von Abbrüchen, sondern insbesondere bei Abschlüssen, die nicht am Ende des jährlichen Turnus liegen, wie bspw. beim Studium oder einer 3 ½-jährigen Lehre.

ken). Dies ist insofern auch nicht problematisch, als diese Person ganzjährig „erfasst“ wird. Problematischer sind hingegen Personen, die beispielsweise im Oktober den Wehrdienst aufnehmen und diesen zum 30.6. beenden. Sie werden in den hier berücksichtigten Statistiken erst wieder erfasst, wenn sie zum September einen Ausbildungsplatz oder zum Wintersemester einen Studienplatz aufnehmen. Da die Übergangszeit kürzer als vier Monate ist, ist streng genommen keine Meldung als arbeitslos bei der BA erforderlich. Lediglich wenn die Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums nicht erfolgt bzw. erfolgen kann, ist eine Arbeitslosmeldung erforderlich, um den Kindergeldanspruch nicht zu verwirken.

Im statistischen Konzept der vorliegenden Arbeit erfolgt die Zuordnung der Statistiken, um eine klare Altersbestimmung zu gewährleisten, rückwirkend für das gesamte Kalenderjahr (siehe Abschnitt 8.1.1). So ist z. B. ein/e Neubewerber/in auf eine Ausbildungsstelle im Herbst 2006, dem/der von der Bundesagentur für Arbeit keine Ausbildungsstelle oder alternative Maßnahme angeboten werden konnte und der/die im folgenden Ausbildungsjahr 2007 erst nach weiteren 6 Monaten eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme aufnimmt, hier zum 31.12.2005 als Schüler/in, zum 31.12.2006 als arbeitslos und zum 31.12.2007 als Teilnehmer/in an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme erfasst.

Wie angesprochen werden zu den Erhebungszeitpunkten auch Personen erfasst, für die auch unter Berücksichtigung von Übergangszeiten eine Verbleibsdauer von einem Jahr nicht angenommen werden kann (siehe Fußnote 100). In diesen Fällen ist eine Doppelerfassung nicht auszuschließen, wenn sie sich arbeitslos melden.

Ebenfalls unberücksichtigt und damit nachträglich zu ermitteln bleiben Übergangszeiten im Anschluss an den Grundwehr- und Zivildienst, da die Jugendlichen während der Zeit des Diensts nicht kindergeldberechtigt sind und diese Gruppe daher nicht mit einbezogen wird.

Insgesamt sind damit Veränderungen in den Übergangszeiten über den interessierenden Zeitraum hinweg nicht direkt zu ermitteln, sondern lediglich aus einer Ausweitung bestimmter Bildungs- und Statusgruppen wie bspw. den Gruppen des Übergangssystems indirekt abzulesen.

8.2 Berechnung statusgruppenspezifischer Jahresdurchschnittswerte

Für die betroffenen Gruppen ließen sich Jahresdurchschnittswerte berechnen, da die Zeiträume durch die Institutionen vorgegeben sind. Dabei ist auch die Alterstruktur anzupassen. Ein Beispiel soll ein derartiges Vorgehen erläutern. Die Schulstatistik erfasst die Schüler/innen u. a. gegliedert nach Geburtsjahr und Schulart zu Beginn des Schuljahres. Damit ist aber lediglich zum Stichtag 31.12. bspw. genau festzustellen, wie viele 18-, 19- und 20-Jährige die einzelnen Schultypen (z. B. ein Gymnasium) besuchen. In Anlehnung an die u. W. übliche Regelung, dass die Sommerferien zum vorher-

gehenden Schuljahr zählen, sind z. B. die Schülerbestände des Schuljahrs 2006/07 zu einem Drittel auf das Jahr 2006 und zu zwei Drittel auf das Jahr 2007 aufzuteilen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durchschnittlich ein Sechstel der 1988 geborenen Schüler/innen im Jahr 2006 als 17-jährig anzusehen ist und ein Drittel der auf das Jahr 2007 entfallenden Schüler/innen des Schuljahrs 2006/07 als 19-jährig zu veranschlagen ist. Abbildung 6 stellt die Altersverteilung an einem fiktiven Beispiel von 99 Schüler/innen des Geburtsjahres 1988 für die Jahre 2006 und 2007 dar.

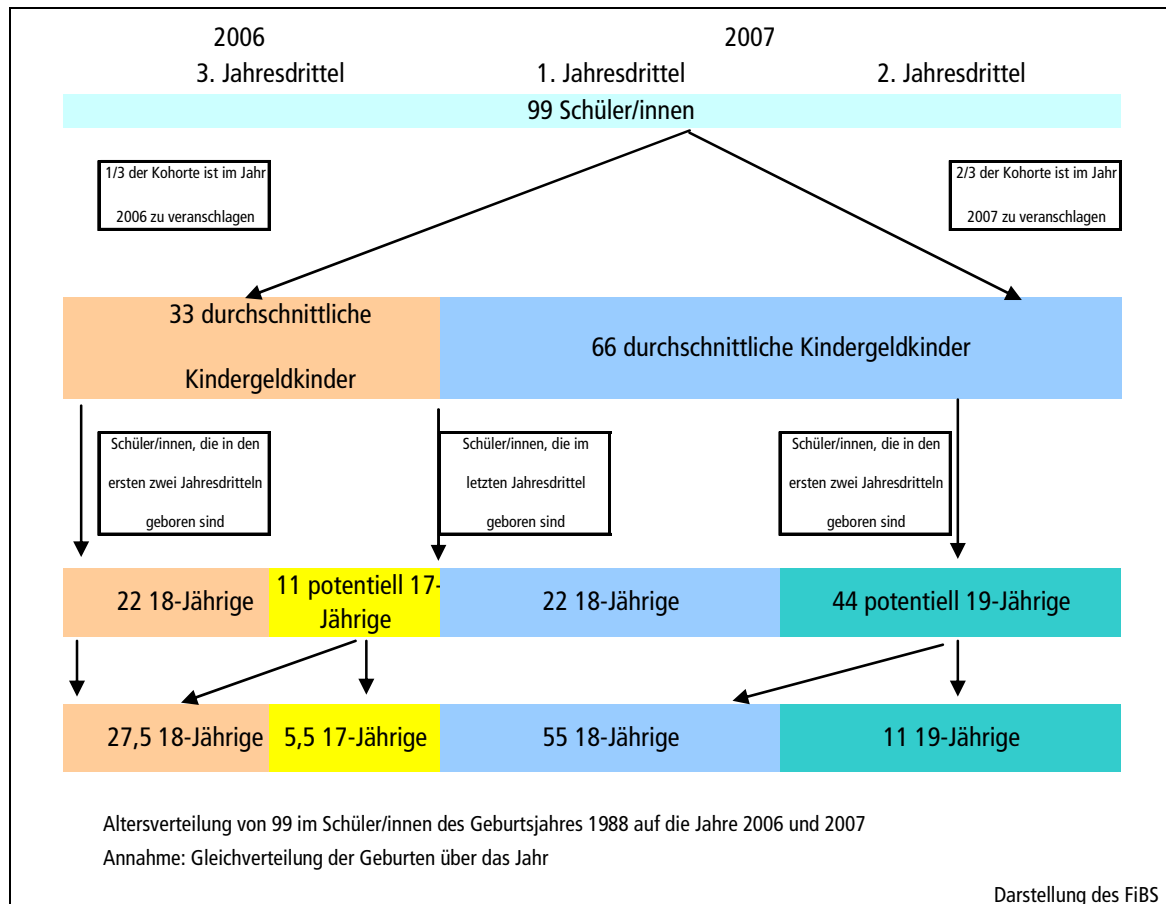


Abbildung 6: Berechnung der Altersverteilung anhand von schuljahrsbezogenen Bestandsdaten